

Wortprotokoll zu TOP 1

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

82. Sitzung
11. November 2020

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 18.14 Uhr
Vorsitz: Andreas Statzkowski (CDU), stellvertretender Vorsitzender,
zeitweise Daniel Wesener (GRÜNE)

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [3223](#)
- §§ 28 ff. Infektionsschutzgesetz Haupt
- § 2 Abs. 3 Zehnte Verordnung zur Änderung der
SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Herr Schneider hat darum gebeten, den Besprechungspunkt zu begründen. – Bitte schön, Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will es dieses Mal wesentlich kürzer halten als beim letzten Mal, nehme aber aus gegebenem Anlass zwei Punkte, die heute im Tagesgeschehen eine zentrale Rolle spielen, auf die Tagesordnung; da geht es auch um § 28 Infektionsschutzgesetz des Bundes.

Das erste Bemerkenswerte ist die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Hamburg, die uns heute erreicht hat – Kollektiventscheidung, also Große Kammer. Da kann ich erst einmal nur sagen: Die müssen wir alle mal lesen – zwölf Seiten Begründung; ist jetzt veröffentlicht. Mit der Entscheidung sind Fitnessstudios in Hamburg wieder geöffnet worden. In der Begründung

wird unter Bezugnahme auf die zurückliegende Rechtsprechung der letzten Wochen – 15 OVG-Entscheidungen sind mir bekannt und Landesverfassungsgericht Saarbrücken – sehr ausführlich gesagt: Jetzt ist die Zeit abgelaufen – man kann das auch zusammenfassen mit legislativem Unterlassen –, den entsprechenden Rechtsrahmen für den Durchgriff durch Rechtsverordnungen erlassen zu haben. Und es genüge eben auch nicht mehr, wie manche OVG das bisher angedeutet haben, den Parlamenten Zeit zu verschaffen, weil da ja was in der Mache ist, insbesondere im Deutschen Bundestag. Der Bundestag müsse sich da beeilen, dann würden die möglicherweise nach 80 Abs. 7 ihre Entscheidung noch mal ändern. Aber sie haben eben diesen zeitlichen Aufschub nicht mehr gewährt.

Das ordnet sich genauso ein wie die Rechtsprechung des Amtsgerichts in Dortmund, die da ja noch viel härter waren, eigentlich am Ende der Nahrungskette: Es gibt keine Ordnungswidrigkeiten im Infektionsschutzrecht ohne Gesetzesgrundlage.

Nun sind das zwei erstinstanzliche Entscheidungen, aber sie fassen zusammen, was jetzt auch die Obergerichte einschätzen. Das ist das eine. Also, die Parlamente sind jetzt am Zug und müssen jetzt für Rechtssicherheit sorgen. Da kann man Abstufungen denken – adressiert das nur den Bundestag oder auch die Landesparlamente usw.? – Das ist jedenfalls der Punkt, an dem wir stehen.

Das andere Bemerkenswerte – das weiß ich aber nur vom Hörensagen, also mutmaßlich – ist die Einschätzung der „Berliner Zeitung“; das ist mir auch zugetragen worden. Nach dem Motto: Wenn die Parlamente Infektionsgeschehen haben, dann sagen sie halt ihre Sitzungen ab. – Also, das sind ja nun zwei diametrale Auffassungen. Nun gehe ich mal davon aus, dass das von sehr großer, von vollständiger Ahnungslosigkeit geprägt ist, aber ich erwarte schon, dass die vierte Gewalt im Staat sich da mal ein Gesamtbild macht, bevor sie solche Stimmungen in die Gesellschaft trägt, solche kapitalen Fehleinschätzungen, die in anderen Zeitungen in anderen Geschehen, na, sagen wir mal, ein klares Wort hätten. – Ich will es mal dabei bewenden lassen.

Jetzt zur Anhörung selbst. Die SPD-Fraktion ist klar verabredet, hier heute keine Entscheidung zu treffen oder Empfehlungen abzugeben, weil wir das politische Ziel, das bundesweit politisch formulierte Ziel, das auch hier im Abgeordnetenhaus und bei den Konferenzen der Bildungsminister formulierte Ziel, im Sektor Bildung möglichst lange das gesamte gesellschaftliche Leben aufrechtzuerhalten – der Krankenschwester also zu ermöglichen, zur Arbeit zu gehen, den Kindern zu ermöglichen, eine gute Bildung zu bekommen –, im Grundsatz teilen. Wir haben aber natürlich in Anbetracht der Größe des Sektors und der verschiedenen Einschätzungen zum Infektionsgeschehen die Aufgabe, kritisch zu hinterfragen, wie lange man diese Linie generell durchhalten kann.

Da kommen wir wieder zur „Berliner Zeitung“. Ich glaube, das Parlament ist der Ort, wo man diejenigen anhört, die davon betroffen sind. Deswegen freue ich mich, dass sechs Fraktionen das so eingeschätzt haben. Ich freue mich auch sehr, die Damen und Herren, die die Betroffenen hier repräsentieren, heute in unaufgeregter Stimmung anhören zu können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Schneider! – Ich weise darauf hin, dass Frau Senatorin Sandra Scheeres gebeten wurde, an diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen. Sie ist auch anwesend und hat mich gebeten, vor der Anhörung das Wort zu be-

kommen und eine Einführung von ihrer Seite aus zu dem Tagesordnungspunkt geben zu können. – Herr Goiny, bitte sehr!

Christian Goiny (CDU): Noch zwei verfahrenstechnische Anmerkungen, Herr Vorsitzender: Zum einen würden wir darum bitten – ich glaube, das ist in unser aller Interesse –, dass wir ein Wortprotokoll zu der Anhörung fertigen. Zweitens würde ich, auch um die Debatten heute nicht unnötig zu verlängern, für die CDU-Fraktion ankündigen wollen, dass wir bis Freitag sowohl zur Anhörung, die wir jetzt hier haben, als auch zur Infektionsschutzverordnung noch Fragen und Berichtsaufträge nachreichen werden.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Gut, das haben wir zur Kenntnis bzw. zu Protokoll genommen, herzlichen Dank! – Bevor ich Frau Scheeres das Wort erteile, möchte ich zunächst einmal unsere Gäste begrüßen. Ich begrüße Herrn Tom Erdmann, Vorsitzender des geschäftsführenden Landesvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin, Herrn Richard Gamp, Vorsitzender des Landesschülerausschusses Berlin, der per Videozuschaltung an dem Tagesordnungspunkt teil nehmen wird. Zudem begrüße ich Herrn Norman Heise, Vorsitzender des Landeselternausschusses Berlin in Vertretung des Bundeselternrats, Herrn Ferdinand Horbat, stellvertretender Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Philologenverbandes, Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. sowie Herrn Patrick Larscheid, er ist Leiter des Gesundheitsamtes Reinickendorf und in Begleitung seines Bezirksstadtrates hier. Ich begrüße des Weiteren Herrn Ralf Treptow, den Vorsitzenden der Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin, Schulleiter des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums Berlin-Pankow sowie Herrn Prof. Dr. Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, der ebenfalls per Videozuschaltung an der Diskussion teilnehmen wird.

Bevor wir den Anzuhörenden die Gelegenheit geben, sich zu dem Tagesordnungspunkt einzubringen, möchte ich Frau Scheeres das Wort erteilen für eine Einführung aus Sicht des Berliner Senats. – Bitte sehr, Frau Scheeres!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich teile es, dass es sehr wichtig ist, in den vielen Zusammenhängen auch hier im Parlament den Themenbereich Bildung zu diskutieren und die unterschiedlichen Entscheidungen, die wir im Senat getroffen haben, auch selbstverständlich mit dem Parlament zu diskutieren.

Ich glaube, wir konnten uns alle nicht vorstellen, dass es jemals passieren wird, dass Schulen und Kitas geschlossen sind. Das war für viele Menschen in Deutschland eine sehr prägende Erfahrung im letzten Frühjahr. Die Schließung oder auch die Teilöffnung der Schulen haben unsere Schulen und Kitas sehr herausgefordert, vor allen Dingen unsere Leitungen, die das alles organisiert haben und auch weiter organisieren, wie auch das Lehrpersonal, das pädagogische Personal, die Sekretärinnen, die Hausmeister. Wir sehen, dass das nicht abbricht; die Coronakrise ist noch existent, und wir bessern immer wieder nach und setzen uns mit den Themen auseinander. Ich möchte mich an der Stelle noch einmal recht herzlich bei allen für dieses Engagement der letzten Wochen und Monate bedanken. Das ist für uns alle, für das Personal, für die unterschiedlichen Verwaltungen und natürlich auch für die Eltern und Schülerinnen und Schüler keine einfache Situation. Ich kann aber nur festhalten – das, was ich in den letzten Monaten erlebt habe, wie wir uns fachlich mit den Dingen im Parlament oder in

unterschiedlichen fachlichen Gremien, Sitzungen oder Telefonaten auseinandergesetzt haben –, dass wir sehr gut zusammengearbeitet haben, dass Dinge entwickelt worden sind. Man bekommt auch mit, dass es teilweise auch eine sehr emotionale Situation ist, weil wir so eine Krise in solch einer Form noch nie erlebt haben. Es gibt Menschen, die gehen rational damit um, es gibt andere Menschen, die gehen sehr emotional damit um. Ich denke, alles ist in einer solchen Situation berechtigt.

Es geht darum, dass wir gemeinsam einen guten Weg gehen, dass wir einerseits das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche umsetzen, aber natürlich auch, dass wir den Gesundheitsschutz in Bezug auf die Schülerschaft wie auch unsere Beschäftigten im Blick haben. Ich glaube, das ist ganz wesentlich, und das hat auch unser Handeln in den letzten Monaten in den unterschiedlichen Zusammenhängen geprägt.

Wir können auch festhalten, dass Ärzte, Wissenschaftler festgestellt haben, dass die Schließung oder auch die Teilöffnung teilweise sehr schwierige und negative Auswirkungen auf die Schülerschaft hatten, was die gesundheitliche Situation, die soziale Situation angeht, und dass das Lernen teils in Schule und zu Hause sehr schwierig war. Das hat unterschiedliche Gründe. Wir hatten viele Debatten auch mit den Eltern, die eingefordert haben, dass Schule und Kitas wieder öffnen. Nicht ohne Grund haben die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten wie auch die Kultusminister/-innen und der Senat – und letzten Donnerstag hatten wir hier auch eine Debatte im Parlament – die Bedeutung ausgesprochen, dass es wichtig ist, dass unsere Schulen offen sind. Es geht darum, dieses verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir sind zum einen den Weg gegangen, dass wir schon seit dem Frühjahr einen Hygieneplan entwickelt haben, und zwar nicht alleine vonseiten der Senatsverwaltung, sondern mit unterschiedlichen Akteuren, mit Virologen, Medizinern, mit den Bezirken, die das umsetzen müssen, und auch mit Schulpraktikerinnen und -praktikern. Der Hygieneplan ist immer wieder angepasst worden.

Uns wie auch anderen Bundesländern war es wichtig, einen Stufenplan zu erarbeiten, wie wir mit der Situation umgehen, dass die Coronakrise weiter besteht, dass wir die Infektionszahlen, aber auch die Situation an den einzelnen Schulen im Blick haben. Bei dem Hygienebeirat, den wir eingerichtet haben, gab es Unterarbeitsgruppen, und eine Unterarbeitsgruppe hat den Stufenplan, der Ihnen vorliegt, erarbeitet. Nur mal, damit Sie eine Vorstellung haben, wer daran gearbeitet hat: Es sind verschiedene Leute von der Charité gewesen – Herr Prof. Mockenhaupt, Prof. Kurth vom Institut für Public Health –, der Landesverbandsvorsitzende des Berufsverbandes der Kinderärzte Herr Bartzky, Amtsarzt Herr Larscheid, Herr Kleebank für die Bezirke, für die Schulleiterverbände Herr Zimmerschied und Herr Rahmig, Herr Heise für die Eltern usw. Uns war wichtig, dass die Breite abgebildet war. Der Stufenplan ist dann wieder in den Hygienebeirat gegangen, wo wir ihn diskutiert und beraten haben. Er ist dann auch wieder in den Hygieneplan eingearbeitet worden.

Unser Stufenplan orientiert sich zum einen jeweils auf die einzelnen Schulformen. Das heißt, wir haben für jede Schulform einen differenzierten Stufenplan. Das hat auch mit dem Alter der Kinder in den einzelnen Schulformen zu tun. Jeden Donnerstag entscheiden die Gesundheitsämter in Abstimmung mit unseren Schulaufsichten. Hier wird zum einen das Gesamteinfektionsgeschehen wie auch das Infektionsgeschehen in den Bezirken betrachtet sowie die jeweilige Situation an der einzelnen Schule, ob dort positive Coronafälle aufgetreten sind oder

nicht, in welchem Umfang, wie die Rahmenbedingungen an den einzelnen Schulen sind. Dann wird pro Schule entschieden, in welche Stufe – es gibt vier Stufen, wie Ihnen bekannt ist, grün gelb orange und rot – sie eingestuft wird. Donnerstags wird das entschieden, freitags werden die Schulgemeinschaft und die Eltern informiert, sodass man das montags umsetzen kann.

An der Stelle möchte ich mich recht herzlich bei den Gesundheitsämtern bedanken, die so intensiv mit unseren Schulaufsichten zusammenarbeiten. Wir haben regelmäßig Telefonschaltungen, um das Verfahren abzustimmen. Wir sehen ja, was auch die Gesundheitsämter im Moment und auch schon seit Monaten zu tun haben, wir sind uns aber einig, dass dieser Abstimmungsprozess einmal in der Woche sehr wichtig ist und dass es wichtig ist, individuelle Entscheidungen pro Schule und keine Pauschalentscheidungen für alle Schulformen zu treffen. Bis jetzt hat sich das bewährt. Im Rahmen des Hygienebeirates werden wir die Situation weiterhin beobachten.

Der Stufenplan wird begleitet von einer umfangreichen Teststrategie. Wir haben im Senat entschieden, dass Testmöglichkeiten für Erzieher/-innen und Lehrkräfte vorhanden sind. Zudem wird eine Studie in den Bildungsbereichen durchgeführt. Es ist sehr wichtig, dass wir den Prozess und die Entwicklungen inhaltlich im Blick haben.

Der Stufenplan und auch der Hygieneplan sind durch die Personalräte gegangen. Die Debatte dazu hatten wir auch im Parlament geführt. Der Personalrat hat sich insgesamt vier Wochen Zeit genommen, diesen zu beraten, sodass wir jetzt den Stufenplan in eine Verordnung einpassen konnten, die wir als Senatsverwaltung erarbeitet haben und die sich in der Abstimmung befindet.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich es richtig finde, dass wir ein ausdifferenziertes Modell pro Schule haben. In der roten Stufe wäre es so, dass wir die Klassen teilen und in den Hybridunterricht gehen. Die Schulen sind über unseren Handlungsleitfaden im Sommer vor den Ferien schon beauftragt worden, einen Plan B zu entwickeln. Sie bekommen sicherlich mit, wie engagiert unsere Schulen diese Dinge vorbereiten, um Kinder und Jugendliche auch zu begleiten, wenn sie sich in Quarantäne befinden. Sicherlich taucht an der einen oder anderen Stelle auch immer mal wieder ein Problem auf – komisch wäre es, wenn es in solch einer Situation keine Probleme geben würde –, wichtig ist jedoch, dass man sich die Probleme anschaut und entsprechend dafür Sorge trägt, dass dann Anpassungen stattfinden.

Insgesamt – auch noch mal abschließend – wird es immer so sein, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, wie solch ein Stufenplan auszusehen hat. Wir haben verschiedenste Klagen gehabt: Eltern, die geklagt haben, dass Kinder keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen sollten, bis hin zu Eltern, die geklagt haben, dass das Gesundheitsamt entschieden hat, eine Schule komplett in Quarantäne zu schicken. Ich könnte da noch weitere Themen ansprechen. Bis jetzt war es so, dass wir uns in Bezug auf die Klagen in allen Bereichen durchsetzen konnten. Das zeigt, dass es ein guter Weg ist, den wir im Land begehen – auf der einen Seite der Hygieneplan, den aufzustellen wir durch die Infektionsschutzverordnung, die Sie hier ja auch diskutiert haben, berechtigt sind, sodann der Stufenplan in unserem Hygieneplan, und jetzt dann in Richtung Verordnung. – Das zunächst zusammenfassend. Ich freue mich auf die Debatte und die Anregungen. Es wird sicherlich die eine oder andere Frage auch in meine Richtung geben. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Wir kommen jetzt zu den Anzuhörenden. Ich bitte Sie, jeweils ein ca. fünfminütiges Statement abzugeben und anschließend für die Fragen des Ausschusses zur Verfügung zu stehen. Wir beginnen mit Herrn Prof. Dr. Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts. – Bitte!

Prof. Dr. Lothar H. Wieler (Robert-Koch-Institut) [zugeschaltet]: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie mir Gelegenheit geben, einen kurzen Einblick in die Situation an Schulen zu geben. Ich möchte das sehr kurz halten, weil ich weiß, dass Sie sich selbst mit der Problematik sehr intensiv befassen. Ich möchte Ihnen nur den Rahmen und die Kerndaten übermitteln.

Es ist so, dass wir in den letzten Monaten immer mehr Erfahrungen gesammelt haben bezüglich der Infektiösität, also der Möglichkeit, dass Schüler/-innen andere Schüler/-innen anstecken oder dass Schüler/-innen Erwachsene anstecken. Es ist so, dass wir sehen, dass jüngere Kinder, also insbesondere Kinder, die in der Kita sind, ein recht geringes Risiko haben, Infektionen weiterzutragen, und sie, wenn sie infiziert werden, auch ein sehr geringes Risiko haben, daran schwerer zu erkranken. Je älter die Kinder werden, desto mehr verschiebt sich das sowohl in die Richtung, dass die Kinder andere anstecken können, als auch, dass sie erkranken, wobei die schweren Erkrankungen bei Kindern ein ausgesprochen seltener Fall sind.

In Zahlen heißt das etwa – das kann man jetzt nicht so genau belegen –, aber: Wenn wir an Kinder älter als 12, 13 Jahre denken, gehen wir davon aus, dass sie sich zunehmend mehr wie Erwachsene und junge Erwachsene verhalten, das heißt, dass sie dann auch wiederum ein Infektionsrisiko darstellen, wie das ein junger Erwachsener oder ein Erwachsener wäre. Wenn man das dann ganz einfach überschlägt und die Zunahme der Fallzahlen in der Gesellschaft und insbesondere auch in Berlin sieht – die Zahlen in einigen Berliner Bezirken sind Ihnen ja bekannt –, dann ist klar, dass es zunehmend dazu kommen wird, dass Infektionen hin- und hergetragen werden, sie also sowohl von Eltern in die Schulen hinein- als auch wiederum von Kindern hinausgetragen werden können. Wir haben inzwischen mehr als 370 Ausbrüche in Schulen deutschlandweit. Das sind Ausbrüche, die dem Robert-Koch-Institut gemeldet werden. Es sind also Ausbrüche, die definitiv vorhanden sind, aber auch da wird es ja dann höchstens mal eine Dunkelziffer geben. Also, es können nicht weniger sein, es werden eher mehr sein.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts haben sich bezüglich der Hygiene nicht geändert. Wir haben, und daran halten wir auch fest, zumindest nach Stand heute – Die Empfehlungen waren immer im selben Rahmen: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und da, wo das nicht möglich ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese Empfehlung gilt natürlich prinzipiell in den Situationen, wo man diese Abstände nicht halten kann. Das heißt also: Nach Ansicht des Robert-Koch-Instituts ist natürlich die Empfehlung des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen auch in Schulen relevant, weil man ja da diese Abstände nicht einhalten kann.

Ein letztes Wort von meiner Seite: Es gibt gute Hygienekonzepte; es gibt in vielen Schulen gute Hygienekonzepte. Ich habe natürlich keinen Überblick darüber, welche Schule welches Hygienekonzept durchzieht, aber ich weiß, dass es gute Hygienekonzepte gibt, die auch einen Effekt haben. Natürlich wäre ich in meiner Funktion sehr glücklich, wenn alle Schulen diese

Hygienekonzepte umfänglich umsetzen, denn sie sind in der Lage, das Risiko von Erkrankungen zu minimieren. – Das ist das, was ich generell zunächst einmal sagen möchte. Danke!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Wieler! – Ich schlage vor, dass wir mit Herrn Larscheid vom Bezirksamt Reinickendorf fortfahren. – Bitte sehr!

Patrick Larscheid (Gesundheitsamt Reinickendorf): Vielen Dank! – Meine Damen und Herren! Prof. Wieler hat eben sehr schön etwas gesagt, was ich gleich aufgreifen möchte: Er hat dargestellt, dass das, worüber wir jetzt reden, tatsächlich vor allem ein Verhaltensproblem ist. Darauf werde ich gleich noch mal zurückkommen.

Was wir aktuell in Berlin sehen, das wissen Sie, ist ein mehr oder weniger stabil hohes Infektionsgeschehen im gesamten Land auf einem hohen Niveau, aber stabil und mit einer gewissen Tendenz auch zum Rückgang. Wir sehen jetzt auch – proportional zu dem, was sich in der Allgemeinbevölkerung abspielt – in den Schulen entsprechende Ausbruchsgeschehen.

Die Realität sozusagen auf der untersten Ebene, also bei den Gesundheitsämtern, hinter diesen Infektionen in Schulen ist allerdings bemerkenswert und lässt sich schwer in platten Zahlen transportieren; ich sage es Ihnen deshalb einfach mal ganz konkret: Diese Ausbrüche oder Infektionen ganz allgemein, die wir an Schulen sehen und die natürlich auch praktische Probleme für uns alle bereiten, sind zum überwiegenden Teil lehrkraftgetragen. Das bedeutet, sie werden in die Schule über die Lehrkräfte importiert. Ausbruchsgeschehen innerhalb der Schülerschaft sind für uns eher exotisch, und ich kann bestätigen, was Prof. Wieler sagt: Je mehr das unterrichtete Kind biologisch einem Erwachsenen ähnelt – also, so ab Beginn der Pubertät –, umso stärker wird es auch selber für Infektionen empfänglich.

Was bedeutet das konkret? – Ein Kind lebt ja nicht nur in der Schule, sondern hat, glücklicherweise, auch ein Leben außerhalb der Schule. Außerhalb der Schule sieht es tatsächlich so aus, dass sich vor allem Kinder von 12 bis 16, 18 so benehmen, wie sich Menschen in diesem Alter benehmen. Das heißt, sie sind natürlich nicht mehr an schulische Regeln gebunden, sondern tun das, was alle in dem Alter tun: Sie testen diese Grenzen aus, und sie überschreiten diese Grenzen und verstoßen gegen diese Regeln. Das ist ein Problem, und jetzt komme ich auf das zu Beginn Gesagte zurück: Das Verhalten des Einzelnen entscheidet tatsächlich, wie es weitergeht.

Die Schulen haben nach meinem Dafürhalten in Berlin kluge und wirkungsvolle Konzepte, wie man das Verhalten in den Schulen regelt. Das funktioniert nach unserer Beobachtung gut, aber die Schulen können natürlich das außerschulische Verhalten nicht mehr beeinflussen. Das hat aber eben auch Einfluss auf das, was in den Schulen passiert. Das muss einem sehr klar sein, wenn man über Schulen redet – dann reden wir über die Zeit bis nachmittags, und wir vergessen all das, was abends und am Wochenende passiert.

Insgesamt sind wir als Gesundheitsämter von dem, was wir in den Schulen jetzt an Infektionsgeschehen erleben, nicht überrascht. Das ist das, was wir erwartet haben, auch zahlenmäßig erwartet haben. Wir sind uns bewusst, dass die damit verbundenen einschränkenden Maßnahmen, die letztlich dazu dienen, die Pandemie zu bekämpfen – und Quarantänemaßnahmen, Absonderungsmaßnahmen sind ja mehr oder weniger das einzige Mittel, was wir haben, um sie zu bekämpfen –, natürlich zu schweren Einschränkungen im Schulalltag führen.

Warum haben wir als Gesundheitsämter aus ärztlicher Sicht eine klare Haltung zu Schulöffnungen? – Das kann ich Ihnen sagen. Die Bildungsfrage ist für uns sekundär. Die gesundheitlichen Fragen stehen im Vordergrund, vor allem Kindergesundheit hinsichtlich der sozialen Gesundheit, der psychischen Gesundheit. Was wir gesehen haben in den Monaten des Frühlings, als die Schulen zum Teil geschlossen waren, war, dass unsere Kinder- und Jugendpsy-

chiatischen Dienste keine Patienten mehr zugewiesen bekamen, weil nicht mehr auffiel, dass es Kindern schlecht geht. Das heißt, für die psychiatrische Versorgung der Kinder spielt es eine große Rolle. Die Zahl der Kinderschutzfälle, die uns über Schulen gemeldet wurden, ist zurückgegangen – naturgemäß. All das gehört zur Kindergesundheit dazu und spielt für uns im Gesundheitsamtsalltag eine ganz wesentliche Rolle. Das heißt, das geht weit über das Thema Bildung hinaus, worüber heute hier gesprochen wird, und wir sind heilfroh, dass die Schulen wieder auf sind, weil wir sehen, dass es der Gesundheit der Kinder zuträglich ist, zur Schule zu gehen.

Hinsichtlich des Infektionsgeschehens ist es so, dass die Kinder die Rolle dort einnehmen, die vorhersehbar war, die aufgrund der Datenlage, die uns bekannt war, sich auch genauso jetzt abbildet. Unser Statement als Gesundheitsämter ist ganz klar: Gott sei Dank sind die Schulen für die Kinder wieder auf! – Ich danke Ihnen!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Larscheid! – Herr Treptow wäre der Nächste, bitte sehr!

Ralf Treptow (Vereinigung der Oberstudiendirektoren): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche auch für die Mitglieder der von mir geleiteten Vereinigung. Die Mitglieder der VOB befürworteten nach den Sommerferien die Aufnahme eines – wenn auch ganz anders als in den letzten mindestens 70 Jahren gestalteten – Regelbetriebs an den Berliner Schulen. Sie tragen auch die weiterführenden Maßnahmen nach den Herbstferien in vollem Umfang mit und setzen diese um. Wir wissen den Wert von Präsenzunterricht und den Wert von Schule auch als Ort des Erlebens von sozialem Handeln sehr zu schätzen.

Zum Coronastufenplan für die Berliner Schule möchte ich zuerst lobende, dann aber auch kritische Bemerkungen machen. Lobend ist, dass ein solcher Plan von einer multiprofessionellen Kommission erarbeitet wurde. Lobend ist, dass er fortgeschrieben wird. Lobend ist, wenn Kommissionsmitglieder heute offen zugeben, dass sie diesen Plan in einer Zeit erarbeitet haben, da man die Brisanz der Pandemieentwicklung nicht absehen konnte.

Aus meiner Sicht gibt es drei wesentliche, zum Teil auch öffentlich geäußerte Kritikpunkte, die ich jeweils kurz erläutern und mit Lösungsvorschlägen versehen möchte. Den Kritikpunkt eins äußert eine breite Öffentlichkeit: Kritisiert wird, dass der Stufenplan sowohl keine Stufe für eine Rückkehr zu einem Schulbetrieb bei Einhaltung des 1,5 Meter Abstandes als auch keine Stufe mit einer Regelung des Schulbetriebs im Falle eines generellen und allumfassenden Lockdowns vorsieht. Den wollen wir zwar alle nicht, aber er ist ja auch im Bereich des Möglichen.

In der Tat ist die derzeitige Stufe Rot, von der schon gesprochen wurde – Unterricht im Alternativszenario –, keine Stufe, die eine Einhaltung des Abstandsgebotes an den meisten der rund 800 öffentlichen Schulen Berlins, dabei an fast keinem Gymnasium, ermöglichen wird. Das hat schlichtweg mit den Raumgrößen zu tun und mit den Größen der Lerngruppen.

Die fünf wichtigsten meiner Lösungsvorschläge hierfür sind: Es bedarf einer weiteren, also einer fünften Stufe im Coronastufenplan, die für einen Unterricht im Alternativszenario mit schulbezogener Strategie zur Wahrung der Abstandsregelung beschrieben wird. Eine solche

schulbezogene Strategie kann natürlich nur an und von der Schule entwickelt werden, denn hier würden alle schulbezogenen gesammelten Erfahrungen seit dem 17.03.2020 einfließen. Die sind eben sehr unterschiedlich, weil die Schulen unterschiedlich sind.

Mittel-, möglichst kurzfristig muss die Klassengröße in Berlin gesenkt werden. Hätten wir kleinere Klassen, würde die Teilung eventuell zu einer Abstandsregelung führen. Keine Klasse an einer Sekundargemeinschaftsschule sollte mit mehr als 22 Lernenden und keine Klasse an Gymnasien mit mehr als 30 Lernenden eingerichtet werden. Endlich muss auch ein gesetzlicher Riegel definiert werden – das ist eine gesetzliche, also Ihre Aufgabe –, der verhindert, dass Verwaltungsgerichte sogar noch über die Grenze von 26 derzeit bzw. 32 derzeit Schüler/-innen zuweisen können. Eine Klasse mit 35 zu teilen, ist nicht besonders effektiv.

Drittens: Klar ist, es muss insgesamt noch mehr gebaut werden, als es das Berliner Schulbauprogramm vorsieht. Dafür müssen die Musterraumprogramme nochmals bezüglich der Raumgrößen neuer Schulgebäude verändert werden – die sind nämlich immer noch zu klein; auch bei Teilung ist das dann nicht vollständig möglich. Dafür muss aber natürlich auch mehr Personal, am besten qualifiziertes, an Bord geholt werden, denn wenn die Klassen kleiner sind, brauchen wir mehr Lehrer/-innen.

Viertens: Natürlich brauchen wir auch eine Aussage, wie die Berliner Schule auf einen generellen und allumfassenden Lockdown reagieren wird. Es ist also an der Zeit, dass sich die Berliner Landesregierung dazu äußert, wie einer ganzen Schülergeneration – und hier liegen mir besonders die Lernanfänger aus den ersten bis dritten Klassen am Herzen, welche im Frühjahr 2020 Unterricht im Umfang mehrerer Lernmonate verloren haben und die weitere wertvolle Lernzeit in einem noch unbestimmten Lernumfang verlieren wird oder verlieren könnte – diese verlorene Zeit wieder zurückgegeben wird.

Fünftens: Natürlich brauchen wir für den hybriden Unterricht in unserer Stadt endlich auch Breitbandanschluss für jedes Berliner Schulgebäude und für die Vernetzung jedes Schulgebäudes. Erst dann ist die Gestaltung eines solchen hybriden Lernprozesses umfassend möglich. Die derzeitige Auslieferung von weiteren über 40 000 Tablets ist unter sozialen Aspekten verständlich und sinnvoll, gleichzeitig torpediert sie jedoch schulische Medienkonzepte. Letztlich ist zu diesem Punkt schlichtweg festzustellen: Berlin hat nunmehr seit rund zehn Jahren die anstehenden digitalen Hausaufgaben nicht gemacht.

Auch mein Kritikpunkt zwei übernehme ich aus der Öffentlichkeit. Kritisiert wird, dass der Stufenplan harte Kriterien vermissen lässt, wann welche Stufe für die jeweilige Schule gilt. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Eltern – nicht nur in Berlin – fordert, dass sich die Stufenzuordnung an den Kriterien des Robert-Koch-Instituts orientieren und diese übernehmen solle. Da gibt es ganz klare Zahlen, die dort drin stehen. Diese Forderung ist sachlogisch nachvollziehbar, ich schließe mich ihr jedoch nicht an. Meine wichtigsten Lösungsvorschläge hierfür sind: Es muss für den weiteren Verlauf der Pandemie ganz offensiv die Haltung vertreten werden, dass nur schulbezogene Lösungen gute Lösungen sind. Ein entstehender Flickenteppich muss also nicht politisch diskreditiert, sondern offensiv verteidigt werden, ansonsten ist ein gesellschaftlicher Konsens für eine beste Lösung vor Ort nicht erzielbar. Die derzeitigen alldonnerstäglichen Entscheidungen für jede Schule in Absprache zwischen dem für die Schule zuständigen Gesundheitsamt und der zuständigen Schulaufsicht müssen als einzuhaltende Richtlinie, sozusagen als untere Schwelle, definiert werden. Wir brauchen aber

mehr als die untere Schwelle, denn das Virus hält sich nicht am Wochenrhythmus, und die Regelungen sind nicht so, dass wir als Schulleiterinnen und Schulleiter momentan aktuell agieren können.

Deshalb mein Kritikpunkt drei, der die fehlende Rechtsgrundlage für die Entscheidungen vor Ort betrifft – auch eine parlamentarische Aufgabe. Wir brauchen für die Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter eine Rechtsgrundlage, dass vor Ort Entscheidungen oberhalb der unteren Schwelle getroffen werden können. Gestern hat die Bundesbildungsministerin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht angeregt. Ich kenne viele Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter, die dazu bereits vor Wochen und Monaten Entscheidungen getroffen hätten, wenn sie dafür denn eine Rechtsgrundlage gehabt hätten. Vorgestern ist bekannt geworden, dass die Gesundheitsämter in Berlin derzeit 94 Prozent der Kontakte von positiv Getesteten nicht mehr nachverfolgen können. Schulleiterinnen und Schulleiter wissen fast – ich sage sogar: immer – viel mehr als die Gesundheitsämter und auf alle Fälle mehr als die Schulaufsicht. Deshalb brauchen wir, die Schulleiterinnen und Schulleiter, von der Politik dringend eine rechtliche Grundlage, entscheiden zu können. Wir haben derzeit nur einen Schulgesetzparagrafen, der unser Hausrecht betrifft. Ich bin aber fest überzeugt, dass, wenn wir mit Hausrecht Kinder nicht in die Schule lassen würden, das von Gerichten gekippt werden würde.

Ich habe dazu vier Fallbeispiele mitgebracht, und wenn Sie, Herr Vorsitzender, es erlauben, würde ich angesichts der Zeit wenigstens eins erläutern. Beim Fallbeispiel eins gab es folgenden Ablauf: Ein positives Ergebnis eines Schnelltests vom Abend des 29. Oktober bei einem Kind aus einer Klasse 6; die Mitteilung erfolgte an mich gegen 22 Uhr. Die noch in der Nacht geäußerte Bitte des Schulleiters an alle Familien aus dieser Klasse 6 und an die Familien von drei Kindern aus der Jahrgangsstufe 7 am 30. Oktober – das war ein Freitag –, nicht zum Präsenzunterricht zu erscheinen, wurde zwar befolgt, hatte aber keine Rechtsgrundlage. Am Morgen des 30. Oktober wird ein Regeltest bei dem Kind gemacht, am Abend dieses Freitags teilte mir das Gesundheitsamt, das ich natürlich rechtzeitig informiert hatte, mit, dass dort keine Entscheidung getroffen wird, weil der Schnelltest nicht anerkannt wird. Das Gesundheitsamt empfiehlt mir, die Kinder ab Montag wieder zur Schule zu lassen. Das habe ich nicht getan. Die Familien folgten auch weiterhin meiner Bitte, die Kinder zu Hause zu lassen – einer Bitte ohne Rechtsgrundlage! Als das Ergebnis des Regeltests nicht am Montag, nicht am Dienstag, sondern am Mittwochnachmittag kam, war dieses positiv. So hat sozusagen mein Handeln ohne Rechtsgrundlage es ermöglicht, Kinder, die gegebenenfalls infektiös gewesen wären, vier Tage nicht zur Schule zu lassen. Ich habe dafür aber keine Rechtsgrundlage. – Das war Fallbeispiel eins; ich könnte noch drei weitere nennen, aber Sie nicken, und ich schließe jetzt ab. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Horbat, bitte!

Ferdinand Horbat (Deutscher Philologenverband): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen des Philologenverbandes bedanken, dass wir angehört werden; ich stehe hier stellvertretend für die Landesvorsitzende.

Angesichts der Infektionsentwicklung in Berlin stufen wir die Situation in der Berliner Schule kritisch ein. Dennoch halten wir die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts für wichtig, aber nicht um jeden Preis, denn die Schule ist kein vor dem Virus geschützter Raum. Viele

Kolleginnen und Kollegen, aber auch eine Reihe von Eltern und Schülerinnen und Schülern machen sich erhebliche Sorgen über mögliche Infektionen. Ein an dem regionalen Infektionsgeschehen differenziertes Vorgehen zur Prävention befürworten wir, weil neben dem Recht auf körperliche Unversehrtheit auch das Recht auf schulische Bildung steht. Wir haben aber auch die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen. Es geht um ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie haben erhebliche Sorgen und erwarten von dem Arbeitgeber – in diesem Falle also von der Senatsverwaltung – entsprechende Schritte. Sie fühlen sich vernachlässigt und haben den Eindruck, dass die Senatsbildungsverwaltung um jeden Preis, also auch unter Inkaufnahme einer vermeidbaren Gefährdung der Beschäftigten, den vollständigen Präsenzunterricht aufrechterhalten will.

Wie schon gesagt: Wir befürworten einen Stufenplan. Ein Stufenplan muss aber klare Kriterien setzen, um auch die Transparenz der Entscheidungen sicherzustellen. Wir halten es für notwendig, dass es an diesem Punkt eine Nachprüfbarkeit der Entscheidungen gibt. Dementsprechend ist es also auch notwendig, dass sich das Infektionsgeschehen in den einzelnen Schulen an der Inzidenz der einzelnen Bezirke orientiert und demzufolge letzten Endes auch beachtet wird, dass aus diesem Raum mit Werten von teilweise über 200 das Infektionsgeschehen auch in die Schulen, besonders in die Oberschulen, hineingetragen wird.

Wir denken auch, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist und demzufolge auch nicht alles erkannt wird, denn in dem Bereich gibt es eine Reihe von Personen, die keine oder nur geringe Symptome zeigen und demzufolge auch nicht als Träger des Virus erkannt werden. Eine Aussage über das Infektionsgeschehen in einer Schule ist ja nur eine Vermutung, es sei denn, es gibt entsprechende Untersuchungen, entsprechende Tests aller Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte.

Wir stellen fest, dass die AHAL-Regeln in der Schule nicht einzuhalten sind. Weder Abstand noch Hygiene noch das Lüften scheinen in Gänze geeignete und ausreichende Maßnahmen zu sein. Der Abstand von 1,5 Meter ist im Normalfall nicht gegeben, das Händewaschen von 700 Schülerinnen und Schülern in der großen Pause wohl auch nicht, wenn man jetzt die Hygiene betrachtet, sonst müssten sich die 700 Schüler/-innen alle auf der Toilette treffen. Ein ausreichendes Lüften bei kühlen Temperaturen mag noch möglich sein. In dem Augenblick, in dem die Temperaturen kälter sind, ist, glaube ich, das Lüften problematisch. Schon heute beschwerten sich die Schülerinnen und Schüler, dass sie im Zusammenhang mit dem Lüften frieren und es zu kalt ist – und wir haben noch keine kalten Temperaturen.

Es gibt eine einfache Lösung, etwas zu verbessern – der Mund-Nasen-Schutz. Ich halte es an dieser Stelle für notwendig, dass zumindest für die Oberschulen der Mund-Nasen-Schutz verbindlich angeordnet und nicht auf freiwilliger Basis getragen wird.

Zweitens: Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen erwarten wir, dass FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden, damit auch sie entsprechend geschützt sind.

Angesichts der derzeitigen Infektionslage spricht auch vieles für eine Teilung der Gruppen. Dies setzt aber voraus, dass die Senatsbildungsverwaltung Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte mit geeigneten Endgeräten ausstattet, die notwendige Hard- und Software an den Schulen vorhanden ist und die Lehrkräfte natürlich auch entsprechend ausgebildet werden.

Alternativ zur Raumgestaltung erscheint uns die Anschaffung von Filteranlagen, die die Aerosole zum größten Teil aus der Luft entfernen. Es gibt eine Reihe von entsprechenden Untersuchungen, zum Beispiel auch von der Goethe-Universität in Frankfurt, wo das als erheblich vorteilhaft eingestuft wird – dass also ein großer Teil der Aerosole entfernt wird. Gegebenenfalls kommen auch desinfizierende Mitteln wie Hypochlorid infrage.

Bei den Stufenzuordnungen fehlen uns, das hatte ich eben schon gesagt, die klaren Kriterien. Das heißt, wir müssen irgendwo auch etwas nachvollziehen können. Wir haben an dieser Stelle den Eindruck, dass zumindest teilweise in den Bezirksamtern und auch dem bezirklichen Schulausschuss die Informationen vorenthalten werden, wie die tatsächliche Infektionslage und wie die einzelnen Quarantänemaßnahmen sind. Jedenfalls hat der in meinem Bezirk zuständige Stadtrat sämtliche Aussagen dazu verweigert. Auch der Schulausschuss konnte die Situation nicht beurteilen, trotz Nachfrage. Das heißt also: Wir haben Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Und wenn der entsprechende Stadtrat gleichzeitig erklärt, dass die K-I-Personen keine Gefährdung bedeuten, aber gleichzeitig in Quarantäne gehen sollen, dann fragt man sich: Welche Einstellung hat der zuständige Stadtrat bei der Beurteilung der tatsächlichen Infektionslage?

Es gibt in diesem Zusammenhang noch Weiteres, was hier auch schon angesprochen worden ist, nämlich dass die Situationen in den Schulen natürlich völlig unterschiedlich sind – größere Schülergruppen, Klassenräume. Wir haben ja nicht überall Klassenräume von 60 und mehr Quadratmetern, sondern teilweise Klassenräume von 42 und 45 Quadratmetern, sodass die Schülerinnen und Schüler also eigentlich dicht gedrängt im Unterricht sind. Ich halte es daher für notwendig, dass Schulen aufgrund von rechtlichen Vorgaben entscheiden können, wie sie im Einzelnen verfahren bezüglich Maskenschutz, bezüglich Teilung des Unterrichts oder in welcher Form dies geht. Ich denke, die Schule – und das wurde auch deutlich gemacht – kann die Situation besser beurteilen als das Gesundheitsamt oder die zuständige Schulaufsicht. – Vielen Dank, das wäre es erst einmal!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Horbat! – Herr Erdmann wäre der Nächste, bitte sehr!

Tom Erdmann (GEW Berlin): Vielen Dank! – Ich freue mich, dass sich der Hauptausschuss mit dem Thema Bildung beschäftigt. Ich bedaure, dass auch meine Organisation keinen Beitrag dazu leistet, dass heute der Geschlechteranteil der Anzuhörenden etwas mehr der Wirklichkeit in der Bildungslandschaft entspricht.

Im Frühjahr wurde das Lernen plötzlich nach Hause verlagert, und bei manchen Kindern sind die negativen Folgen der Schulschließungen bis heute zu spüren. Pädagoginnen und Pädagogen konnten kaum digitale Angebote machen, da weder die Infrastruktur noch arbeitsrechtliche Regeln dafür bestehen – bis heute nicht. Viele Schülerinnen und Schüler waren auf sich selbst gestellt, und die Pädagoginnen und Pädagogen waren überlastet. Eine solche Situation gilt es, in Zukunft zu vermeiden.

Wir sind als GEW auch im Gesamtpersonalrat vertreten, und da hören wir immer wieder, dass die getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen ausreichen. Von den Schulen hören wir aber vermehrt Hilferufe. Die Pädagoginnen und Pädagogen fühlen sich nicht ausreichend vor einer möglichen Ansteckung mit dem Virus geschützt. Ich sage es deutlich: An

keinem anderen Ort kommen aktuell so viele Menschen in geschlossenen Räumen ohne Abstand und in den meisten Fällen auch ohne Maske zusammen, wie an Schule. Die Beschäftigten haben den Eindruck, dass Infektionen in Schule billigend in Kauf genommen werden, und so hat sich letzte Woche ja auch der saarländische Ministerpräsident Hans geäußert. Es wird immer wieder beteuert, dass es keine Infektionen in den Schulen gibt, sondern diese nur eingetragen werden. Wenn man sich aber Reihentestungen an ausgewählten Schulen anschaut, dann sieht man, dass deutlich mehr Infektionen in Schule sind als bisher bekannt. Eine Antikörperstudie aus Bayern zeigt, dass sechsmal mehr Kinder infiziert waren, als durch die Testung bekannt war. Ich glaube, Herr Larscheid hat mal von einer viermal höheren Dunkelziffer in Berlin gesprochen. Studien aus Israel und Frankreich belegen auch Ansteckungen innerhalb der Schulen. Und wenn in Berlin auch nur 6 Prozent aller Infektionen tatsächlich nachverfolgt werden können, dann ist die These nicht mehr aufrechtzuerhalten, dass es keine Infektionen in Schulen gibt.

Zum Schutz aller und für den Erhalt der Bildungsangebote halten wir es für erforderlich, dass die Lerngruppen deutlich verkleinert werden, insbesondere an den weiterführenden Schulen. Den Beschäftigten ist eine Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. In Schulen gilt ja inzwischen die Maskenpflicht für das pädagogische Personal, dennoch stellt die Senatsverwaltung keine Masken zur Verfügung und weist darauf hin, dass ja alle Beschäftigten mit dem Junigehalt 16 Euro bekommen haben, um sich zwei Mund-Nasen-Schutzmasken zuzulegen. Die 2 000 im August neu eingestellten Beschäftigten haben die 16 Euro nicht bekommen. Ich versichere Ihnen aber: Auch diese Kolleginnen und Kollegen tragen Maske.

Rheinland-Pfalz stellt seinen Beschäftigten seit gestern FFP2-Masken zur Verfügung, und auch wir haben Vorschläge für den Nachtragshaushalt gemacht: Wir brauchen mehr Personal für kleinere Gruppen, insbesondere für den Ganztags, und wir brauchen flächendeckende Luftfilteranlagen. Das wäre dann eine Alternative zur Halbierung der Lerngruppen.

Laut Coronastufenplan legen die bezirklichen Gesundheitsämter in Absprache mit der Schulaufsicht fest, auf welcher Stufe eine Schule zugeordnet wird. Die Kriterien – Herr Horbat und die anderen Kollegen haben das auch schon gesagt – sind aber nicht transparent. Wenn man sich das Schaubild anschaut, nach dem diese Stufenzuordnung erfolgen soll, dann erinnert das mehr an ein Würfelspiel als an wirklich harte Kriterien. Je weniger Transparenz und einheitliche Standards, desto mehr entsteht der Eindruck, dass es sich um politische Entscheidungen handelt, und das gilt es auch zu vermeiden, denn diese Maßnahmen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie auch von der Mehrheit der Bevölkerung nachvollzogen und als transparent empfunden werden.

Zu einigen bildungspolitischen Fragen: Wie kann Schule dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz entsprechen? – Aufgrund von hohen Infektionszahlen kommt es an einigen Schulen zu längeren Einschränkungen. Die meisten Coronafälle gibt es in Sekundarschulen, und vor dem Hintergrund ergibt sich die Frage, wie Bildungsgerechtigkeit aussehen kann, wenn insbesondere in sozial benachteiligten Schulstandorten viel Unterricht ausfällt. Hinzu kommt, dass in vielen Schulen überhaupt kein Regelbetrieb möglich ist, auch wenn die Rede davon ist. Krankheitsbedingtes und quarantänebedingtes Fehlen bewirkt halt Unterrichtsausfall. Um es mal ganz plastisch zu machen: Gestern hat sich eine Kollegin aus Mitte an mich gewandt – 47 von 83 Kolleginnen und Kollegen sind in Quarantäne oder krankgeschrieben,

mehr als die Hälfte! – Schüler/-innen- oder Lerngruppen in Quarantäne können aufgrund der schlagartigen Veränderung nicht wirklich adäquat darauf vorbereitet werden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen, viele Pädagoginnen und Pädagogen sind bereit, kreative Lösungen zu entwickeln. Auch dafür braucht es einen Rahmen. Und auch hierzu noch mal ein plastisches Beispiel: Am Montag hat sich die Schulleitung der Brodowin-Grundschule in Lichtenberg an uns gewandt, hat auch einen Brief verfasst und berichtet, dass sie in Eigenregie digitale Kommunikations- und Lerntools eingerichtet hat. Die Berliner Datenschutzbeauftragte hat die Kolleginnen und Kollegen auf die Verletzung der Datenschutzgrundverordnung hingewiesen und über mögliche rechtliche Folgen informiert, sollten diese zur Anwendung kommen. Die Schule sieht sich nun gezwungen, wenn es zu Stufe Rot kommt, das Lernen zu Hause ohne jegliche digitale Kommunikation vorzubereiten, trotzdem jetzt aktuell 50 000 Tablets verteilt wurden. – Es braucht Rechtssicherheit für die digitale Kommunikation. Bis heute sind Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher die einzigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die keine dienstliche E-Mail-Adresse haben.

Wir erleben an den Schulen einen schleichenden Lockdown, und neben dem Gesundheitsschutz muss es unser gemeinsames Ziel sein, die negativen Folgen auf die Schülerinnen und Schüler aufzufangen. Daher sagen wir: Lieber weniger Schule verlässlich für alle, als wenn einige Schülerinnen und Schüler über Wochen von Schule ausgeschlossen werden müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Erdmann! – Herr Heise ist der Nächste.

Norman Heise (Landeselternausschuss Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir danken für die Einladung. – Für die Coronapandemie und ihre gesundheitlichen und sozialen Folgen wird gern das Bildnis „Krise im Brennglas“ verwendet. So sehen wir heute klar die Versäumnisse der letzten Jahre. Wir sehen aber auch teilweise ein Auf-den-Weg-Machen und eine Beschleunigung der Lösung der vorhandenen Probleme.

Die Erfahrungen der Eltern im Lockdown, in der schrittweisen Öffnung der Schule, beim Regelbetrieb unter Coronabedingungen und bei der Interpretation des Coronastufenplans auch in Einbettung der Inzidenz und der Empfehlungen zum Beispiel des RKI und anderer Institutionen sind sehr unterschiedlich. Während es im März die Frage war, die Schulen zu schließen oder offenzuhalten, war es im Mai die Frage, die Schulen geschlossen zu halten oder wieder zu öffnen. Heute sind die Forderungen, die uns erreichen, sehr unterschiedlich.

Ein Auszug:

Regelbetrieb aufrechterhalten, die Schulen offenlassen. Schulen schließen. Alle, oder die eigene Schule auf Rot stellen, also Alternativszenarien. Einstufungen sollten die Schulleitungen machen. Hybrider Unterricht mit Streaming nach Hause. Ablehnung der Nutzung von Geräten, die Strahlung, WLAN oder Mobilfunk verursachen. Genehmigung von Schulversuchen vor dem Hintergrund des Testens von Alternativszenarien bei gleichzeitiger Kontaktreduzierung. Ausweitung der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch für jüngere Kinder. Aufhebung der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Mehr Luftreinigungsgeräte. Weniger lüften, weil es kalt ist.

Und dann gibt es noch die Gruppe die sagt: Wozu das Ganze? Es gibt gar kein Virus.

Für jede Forderung gibt es mittlerweile Expertinnen und Experten und eine oder mehrere Studien, die die jeweilige Forderung unterstützen. Zudem sind die Schulen sehr unterschiedlich aufgestellt. Wenige Schulen können aufgrund von Konzepten, unterstützenden Lehrkräften und technischer Ausstattung auf allen Seiten einen hybriden Unterricht anbieten. Einige Schulen haben sich auf den Weg gemacht und Konzepte gefunden, die erprobt werden müssen, um gegebenenfalls vorhandene Schwachstellen zu identifizieren. Bei anderen Schulen stellt man wenig bis keine Entwicklung fest und hat die Sorge, dass wieder Arbeitsblätter in den Schulen abgeholt werden müssen oder per E-Mail nach Hause kommen und dort selbst ausgedruckt werden müssen. Die Idee des schulisch eingeleiteten Lernens zu Hause findet so nicht statt, und Eltern werden dann wieder zu Aushilfslehrkräften. Verunsicherung entsteht auch durch die steigenden Zahlen von positiv getesteten Schülerinnen und Schülern und Beschäftigten an Schulen und die unterschiedliche Handlungsweise von Gesundheitsämtern. Über die Nachverfolgung hatten wir gerade schon Ausführungen gehört. Mal geht die ganze Klasse in Quarantäne, mal nur die Sitznachbarin oder der Sitznachbar. Es wird bei Kategorie 1 nur bei Symptomen getestet, obwohl bekannt ist, dass Kinder häufiger asymptomatisch sind. Der einzige Schutz in Schulen für alle Beteiligten besteht aus Abstandhalten, Hygienemaßnahmen beachten und Alltagsmaske tragen außer im Unterricht und Lüften, also die AHA- plus L-Formel.

Schulen sind im aktuellen Wellenbrecher-Lockdown neben dem ÖPNV die Orte, wo Kontaktreduzierung aktuell in der Einstufung des Stufenplans meistens oder noch nicht gegeben ist. Es sind zwar feststehende Kohorten, und Schulen als vermehrte Orte der Ansteckung werden immer wieder verneint, aber trotzdem führen eingetragene Infektionen zu Problemen, vor allem, wenn viele Lehrkräfte in Quarantäne geschickt werden müssen, die dann zusätzlich zu den sonstigen nicht anwesenden Lehrkräften fehlen. Da ist der kleine Pool, der derzeit aufgebaut wird, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die berlinweit steigenden Fallzahlen finden sich aus Sicht einiger Eltern nicht angemessen in der Einstufung des Stufenplans wieder. Zum Verfahren wurde auch schon viel gesagt. Als Lehrer sind wir auch im Hygienebeirat vertreten. Ich selbst habe ab der zweiten Sitzung der AG, in der der Stufenplan erarbeitet wird, teilgenommen. Die erste Sitzung fand schneller statt, als wir unsere Mitarbeit signalisieren konnten. Der Plan als solches hat im Gremium, also in unserem Landeselternausschuss, seine Zustimmung gefunden, auch in den Bezirksselternausschüssen. Auch das Einstufungsverfahren hat nur für wenig Nachfragen gesorgt. Im Stufenplan finden sich auch viele der vom RKI empfohlenen Risikominderungsmaßnahmen,

also persönliche Schutz- und Kontrollmaßnahmen, administrative und umwelt- und technische Präventions- und Kontrollmaßnahmen in den unterschiedlichen Stufen wieder. Beispielfähig seien genannt Verhaltensmaßnahmen, wie die AHA-Regelung, pädagogisches Personal sollte auch im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die Kohorten von Schülerinnen und Schülern und Personal, also die Kohortierung, Vorgaben und Kommunikation von Kriterien und deren konsequente Anwendung, unter welchen Umständen beispielsweise bei Vorliegen welcher Krankheitszeichen Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte die Schule nicht besuchen dürfen, Verlegung von Schulaktivitäten ins Freie usw.

Was uns aber immer wieder im Zusammenhang mit dem Stufenplan begegnet, ist das risikoadaptierte Vorgehen im Sinne einer Rahmenempfehlung in der Tabelle der RKI-Empfehlung für Schulen mit dem Titel „orientierte Schwellenwerte, Indikatoren für präventive Maßnahmen in Schulen in Deutschland“. Die Arbeit der AG Stufenplan mündete am 8. Oktober 2020 in die Veröffentlichung. Die Empfehlungen des RKI tragen das Datum vom 12. Oktober 2020. Eine entsprechende Berücksichtigung konnte also bisher nicht erfolgen. Daher würde uns an dieser Stelle die Einschätzung des RKI zum Berliner Stufenplan und dessen Verfahren zur Stufenfestlegung sehr interessieren. Vielleicht haben wir die Möglichkeit, es zu hören.

Der Stufenplan und das Verfahren sind sicher nicht in Stein gemeißelt. Während der Erstellung haben die heutigen Zahlen zumindest bei optimistisch denkenden Menschen keine Rolle gespielt. Wir denken jedoch, dass im Einstufungsverfahren weitere einheitliche Kriterien Berücksichtigung finden müssen, um die schon genannten Punkte mit Unterkategorien zu schärfen und somit Anhaltspunkte zur Festlegung zu liefern. Herr Erdmann hatte gezeigt, wie es aktuell aussieht. Aus Pankow liegt dazu ein Vorschlag vor, der aus unserer Sicht als Diskussionsgrundlage zur schnellen Überarbeitung dienen kann. Er ist auch der Senatsbildungsverwaltung bekannt, zumindest habe ich das im Hygienebeirat so verstanden.

Die allermeisten Forderungen von Eltern richten sich auf den Aspekt Sicherheit für ihre Kinder, aber auch für die Familien. Die weiteren Maßnahmen müssen in diese Richtung gelenkt werden. CO₂-Messgeräte waren ein richtiger Schritt, 1 200 Luftreinigungsgeräte sind ein Anfang, jedoch nach der vorliegenden Bedarfsformulierung braucht es wesentlich mehr Geräte. Dass Fenster in einigen Schulen immer noch nicht zu öffnen gehen, ist ein grobes Versäumnis der zuständigen Stellen. Beschleunigung braucht es in jedem Fall in den Bereichen Breitbandzugang, LAN-Verkabelung, WLAN-Ausstattung der Schulen, der Endgerätebereitstellung und entsprechender schulischer Konzepte zur Nutzung im Unterricht und für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, denn wir haben auch einige Hundert Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, die seit Schuljahresbeginn nicht zur Schule gehen und, wie Eltern berichten, teilweise schlecht versorgt werden.

Ich komme zum Ende. Wichtig scheint es uns auch, die Aufmerksamkeit nicht nur auf jene zu lenken, die am lautesten rufen, sondern auch an Familien zu denken, die den Lockdown schwer verkraftet haben und deren Kinder noch heute mit den Folgen zu kämpfen haben. Gerade an Grundschulen heißt es ab Stufe Rot wieder, dass Kinder betreut werden müssen, dass man daher auch nicht in Vollzeit arbeiten kann und so sicherlich Einkommenseinbußen hat. In der Realität kann das bedeuten, dass Kinder allein zu Hause sind oder von älteren Geschwistern betreut werden, die dann selbst möglicherweise nicht lernen können. Daher braucht es aus unserer Sicht eine Verlängerung der Lernbrücken, deren Durchführung eine wunderbare Arbeit unter anderem genau für diese Zielgruppe geleistet haben.

Last but not least: Wichtig ist, in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass es mit denen, die 2021 vor den MSA- und Abiturprüfungen stehen, eine Gruppe gibt, die schon durch die Schulschließung von März an betroffen waren, neben denen, die frisch in die Schule gekommen sind. Auch diese Schülerinnen und Schüler brauchen einen besonderen Fokus. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Heise! – Wir kommen dann zu Herrn Gamp. – Bitte sehr, Herr Gamp!

Richard Gamp (Landesschülerausschuss) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Erst einmal ein herzliches Dankeschön auch von mir, dass hier die Schüler heute mit einbezogen werden. Das ist auf jeden Fall ein sehr gutes Zeichen. Ich hätte mir das allerdings an der einen oder anderen Stelle schon früher gewünscht, denn die ganze Coronakrise zieht sich schon eine Weile. Es soll hier heute um den Coronastufenplan gehen. Wir als Landesschülerausschuss befürworten den erst einmal in den grundlegenden Zügen, allerdings sehen wir an einigen Stellen doch noch Nachbesserungsbedarf. Vor allen Dingen hätten wir uns in der Kommunikation mehr gewünscht, denn bis heute ist es so, dass vielen Schülerinnen und Schülern der Coronastufenplan überhaupt nicht ausreichend bekannt ist. An dieser Stelle hätte man beispielsweise früher und besser kommunizieren müssen.

Heute gehen das Ziel und die Idee des Stufenplans in die richtige Richtung, aber in der Praxis gibt es eben noch diverse Mängel. Wir haben mittlerweile in ganz Deutschland über 300 000 Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne sind. Deshalb sagen wir als Landesschülerausschuss eben, dass das, so wie es jetzt ist, nicht mehr der richtige Weg sein kann und sprechen uns eben für ein vermehrtes Angebot von Hybridunterricht aus, auch schon früher, nicht erst, wenn wir wirklich auf Stufe Rot sind, sondern beispielsweise schon in Stufe Orange eine vermehrte Einsetzung von Hybridunterricht mit kleineren Klassen.

Bei mir an der Schule, dem Humboldt-Gymnasium in Tegel, das wäre der zweite Punkt, wird beispielsweise getestet, einmal in der Woche. Das schafft eine enorme psychologische und gesundheitliche Sicherheit. Das ermöglicht auch ein unbeschwerteres Lernen. So etwas würden wir, würde ich mir auch für mehr Schulen wünschen. Viele meiner Freunde beneiden mich um diese Möglichkeit, einmal in der Woche getestet zu werden. Bei mir in der Schule ist jetzt mittlerweile über die Hälfte der Oberstufe in Quarantäne, also mehrere Hundert Schüler. Es ist relativ wahrscheinlich, dass es bei mir eine Schule kein Einzelfall ist. Bei mir an der Schule fällt es nur mehr auf. Wahrscheinlich haben wir deutlich mehr Infektionen, die gar nicht auffallen, weil viele Schüler keine Symptome zeigen, was wiederum dafür sprechen würde, dass wir dieses Testangebot ausweiten würden.

Deshalb würden wir uns vor allen Dingen auch wünschen, dass wir in den Klassenstufen, wo es gut möglich ist, also 9, 10 oder in der Oberstufe vermehrt auch zu Hause lernen können. Bei mir ergibt es beispielsweise wenig Sinn, dass ich jeden Tag in die Schule fahre. Das ist eigentlich gar nicht nötig, weil in der Hälfte des Unterrichts ohnehin Aufgaben bearbeitet werden. Das ist etwas, was man auch gut von zu Hause aus erledigen könnte. Hier würden wir uns auch mehr Flexibilität für die Stufen wünschen. Es sollte eine Mischung aus Digital- und Präsenzunterricht geben, die auch schon bei nicht ganz so hohen Fallzahlen angewendet wer-

den kann. In diesem Alter ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass man eigenständig lernt, weil eine gewisse Motivation vorhanden ist. Das ist in jüngeren Klassen eher schwierig. So ließe es sich dann, wenn man das so durchsetzen würde, auch ermöglichen, dass in den Schulen dieser Mindestabstand wieder eingehalten wird. Dafür sprechen wir uns sehr stark aus, dass wir endlich wieder den Mindestabstand an Schulen wieder verpflichtend einhalten. Das geht eben nur dann, wenn wir die Klassen verkleinern. Da kann ich meinen Vorrednern teilweise zustimmen. Wir sollten Hybridunterricht und/oder A- und B-Wochen mit verringerten Klassen durchführen, um somit wieder ein verringertes Infektionsrisiko zu erreichen. Klar, das ist mir ganz wichtig zu betonen, ist das nicht an allen Schulen möglich, weil es an manchen Schulen nicht die ausreichende Ausstattung gibt. An anderen Schulen ist es vielleicht so, dass Kinder, wenn sie zwei oder drei Tage in der Woche zu Hause sind, nicht die Unterstützung durch die Eltern bekommen, die an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch erforderlich ist, aber unserer Ansicht nach ist es eben an einigen Schulen möglich. Deshalb setzen uns an diesen Schulen dafür ein, dass wir bei den im Moment vorhandenen Fallzahlen eine Reduzierung um 50 Prozent des Unterrichts haben, der ins Digitale, nach Hause verlagert wird. Das würde sehr helfen.

Das Ganze erfordert an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr Mut und auch ein Umdenken. Dafür würden wir uns als Schüler sehr einsetzen. Wenn wir uns jetzt die Lage anschauen, kann man ganz pragmatisch sagen, brauchen wir ein Umdenken, weil es nicht nur um eine rein gesundheitliche Situation geht, sondern es gibt auch einen enorm psychologischen Druck, um vielleicht auch einmal die Ansicht von Schülern hier ganz direkt einzubringen. Es ist eine enorme Belastung, unter der viele Schüler stehen, wenn man sieht, dass die Freunde in Quarantäne gehen, dass man selbst in Quarantäne gehen muss; das wechselt die ganze Zeit. Gleichzeitig, da kann ich als Vertreter des Abiturjahrgangs dieses Jahr sprechen, ist es auch eine Leistungsbelastung. Man weiß, okay, irgendwie ist das alles, was jetzt hier gerade vermittelt wird, unterrichtsrelevant. Aber nur ein Teil der Schüler kann es in der Schule mitbekommen, weil ein anderer Teil in Quarantäne ist. Irgendwie hat man Angst, etwas zu verpassen. Es gibt also eine gewisse psychologische Belastung, die auch immer mitgedacht werden muss.

Deshalb wäre uns neben diesen ersten Punkt der neuen Unterrichtsformate, die vermehrt eingesetzt werden sollten, wichtig, dass man an der Ausstattung der Schulen etwas verbessert. An vielen Schulen ist eine Ausstattung mit Desinfektionsmitteln kaum vorhanden. Da muss definitiv herangegangen werden, genauso, wie wir vermehrte Ausstattung mit diesen Luftreinigungsgeräten brauchen, was wir sehr befürworten. Wir können uns auch Möglichkeiten vorstellen, beispielsweise Plexiglasschilde, damit eben in den Schulen, auch in den Klassenräumen, eine höhere Sicherheit vorhanden ist. Neben diesen analogen Ausstattungen brauchen wir definitiv auch eine bessere digitale Ausstattung. Schon heute hapert der Digitalunterricht häufig an den einfachsten Sachen. Ich kann ein Beispiel aus dem Schulalltag geben: Bei mir in der Schule sollen die Schüler, die in Quarantäne sind, digital dazugeschaltet werden via Videokonferenz. Das geht aber nicht, denn wenn man das mit ein paar Klassen in der Schule macht, bricht das gesamte Internetnetz der Schule zusammen, was natürlich überhaupt nicht sein kann. Allein, der Mut ist vorhanden, vielleicht ist auch die Möglichkeit vorhanden, es geht aber nicht mit einer solchen Internetleitung. Deshalb setzen wir uns sehr stark dafür ein, dass man hier vermehrt darin investiert. Wir brauchen mehr Geld für eine bessere Internetverbindung, und wir brauchen auch mehr Gelder für digitale Endgeräte, denn die Ausstattung ist immer noch nicht so, wie sie sein sollte. Jedes dritte Kind in Berlin lebt in Armut. Besonders

an diese Kinder müssen wir denken. Besonders diese Kinder brauchen digitale Endgeräte, weil sie die zu Hause häufig nicht haben. Auch da sprechen wir uns ganz stark dafür aus, dass wir da herangehen. Wir brauchen definitiv mehr Geld in diesen ganzen Stufen der digitalen Ausstattung und der Ausstattung mit Hygiene- und Reinigungsmitteln an Schulen.

Prinzipiell denken wir, dass die Sommerschulen auf jeden Fall fortgeführt werden sollten. Wir brauchen das Ferienschulprogramm, was definitiv unterstützt werden sollte. Das ist eine gute Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Defizite aufzulösen und sich vor allen Dingen auch vorzubereiten, weil sie in der Schule vielleicht etwas nicht richtig mitbekommen haben. Das unterstützen wir sehr.

Vielleicht noch etwas zur Maskenpflicht: Die ist sehr, sehr gut. Wir brauchen auf jeden Fall eine Ausweitung. Aber, das ist mir ganz wichtig zu betonen, eine Pflicht allein löst das Problem nicht, denn wir haben einen gewissen Teil der Schülerschaft, der weiß, dass es diese Pflicht gibt, hält sich aber nicht daran. Das heißt, wir können also eine Pflicht einführen, so viel wir wollen, es muss dann auch eine Kontrolle geben. Da sehe ich an erster Stelle die Lehrkräfte und die Schulverwaltung in der Pflicht, dass diese Pflicht auch durchgesetzt wird. Man muss konsequent darauf hinweisen: Bitte, Mund-Nasen-Schutz aufsetzen, bitte auch über die Nase ziehen und nicht darunter hängen lassen. Das ist wirklich ein Punkt, da muss diese Pflicht, die wirklich sehr gut, sehr wichtig ist, auch fortgesetzt werden, die übrigens überall gelten sollte, weil es eine niedrighschwellige Maßnahme ist, die einen hohen Nutzen hat. Deshalb kann ich die nur sehr unterstützen.

Um vielleicht noch mal ein kleines Fazit zu ziehen: Wir denken, dass der Coronastufenplan ein gutes Projekt ist. Wir müssen ihn aber deutlich anpassen. Wir brauchen hier frühere Möglichkeiten für Digitalunterricht, für neue Unterrichtsformate. An der Stelle braucht es vielleicht auch politischen Mut, um das einmal zu adressieren. Es braucht auch mehr Freiheiten, damit Schulen auch sagen können: Okay, wir halten es so oder so für sinnvoll, wir machen es auf diese oder jene Art. Es wäre wirklich schön, wenn es eine Möglichkeit für die Schulen gebe. Alles in allem setzen wir uns sehr für Präsenzunterricht ein, aber damit dieser Präsenzunterricht zumindest teilweise noch länger möglich ist, sind wir stark dafür, dass man jetzt schon, wenn die Schule erst auf orange steht und noch nicht auf Rot, diese neuen Unterrichtsmöglichkeiten einbezieht und man die Schulen jetzt schnell noch besser ausstattet. Das ist sehr wichtig. Das muss wirklich ankommen. Wir müssen es schaffen, dass wir ein Szenario wie im Frühjahr verhindern können. Das sollte für jeden von uns die oberste Priorität sein. – Ich hoffe, ich konnte jetzt hier einen kurzen Einblick aus Schülersicht geben und stehe natürlich weiterhin für Fragen zur Verfügung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Gamp! – Wir kommen dann jetzt zu den Fraktionen. Die Wortmeldungen der Fraktionen werden zunächst einmal nach deren Stärke berücksichtigt, das heißt, dass die SPD-Fraktion als erste die Gelegenheit hat, ihren Wortbeitrag hier zu bieten. – Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben sich gemeldet!

Thomas Isenberg (SPD): Ich vertrete heute Frau Wildenhein-Lauterbach in dem Ausschuss hier. Ich hätte zwei, drei Fragen. Lassen Sie mich zunächst beginnen noch einmal mit der Tabelle 1. Die Frage geht an das Robert-Koch-Institut. Das ist die Tabelle mit den orientierten Schwellenwerten für Maßnahmen an Schulen in Deutschland. Ich lese dort drei Kategorien. Ich lese einmal, was getan werden sollte bei einer Inzidenz bis 35 von 100 000. Es gibt eine

zweite Kategorie Inzidenz 35 bis 50 Infektionen pro 100 000, und es gibt eine Kategorie über 50 bei 100 000 Infektionen in den letzten sieben Tagen. Ich lese weitere Kriterien, das ist nämlich die Größe einzelner oder mehrerer Ausbrüche, bei denen die Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar sind. Ich stelle fest, dass es in Berlin der Fall ist. Es ist ein zunehmend hoher Anteil an Fällen ohne bekannte Quellfälle. Das haben wir gehört. Das ist in Berlin der Fall.

Zweite Bedingung: hohe Test-Positivrate in repräsentativer Stichprobe, sofern lokal erhoben oder verfügbar. Dazu stelle ich fest, dass die offiziellen Daten in Berlin 7,6 Prozent positive Tests ausweisen, also höher als die 5 Prozent sind, als hier vom Robert-Koch-Institut benannt worden sind. Als weiteres Indiz steht die Überlastung des ÖGD und der Gesundheitsversorgung. Hierzu stelle ich fest, dass die Intensivbettenbelegung momentan bei der Coronaampel bei orange steht und vermutlich noch in dieser Woche in Rot hineinschwingen wird. Ich stelle auch fest, dass wir zumindest nicht von einer Unterlastung, sondern eher von einer Überlastung des ÖGD sprechen. Es wäre meine Konsequenz, dass wir uns in der letzten Kategorie bewegen müssten. Meine Frage an Herrn Professor Wieler ist, ob er denn ebenfalls diese Einschätzung teilt, dass zumindest in den Hotspotgebieten, dazu gehört Berlin definitiv, wenn nicht sogar inzwischen ein Großteil der Bundesrepublik Deutschland, die Schulen alle ihre Maßnahmen anpassen müssten, nach dem, was Sie in der dritten Kategorie benannt haben. Wenn ich mir diese anschau, sehe ich zwei Fallgruppen, einmal das, was müsste bei den Jüngeren in den Grundschulen gemacht werden, und was müsste bei den Älteren passieren? Das haben Sie eben sehr gut ausgeführt, die Relevanz von Älteren. Ich sehe aber, dass sowohl bei den Jüngeren als auch bei den Älteren eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Unterricht gegeben sein sollte oder müsste und dass Sie bei beiden auch eine Verkleinerung der Klassen durch Teilung und Mindestabstand empfehlen, sodass dieser eingehalten werden kann. Meine Frage an Sie wäre, ob ich das richtig dargestellt habe und zweitens, wie die Bindungswirkung dieser RKI-Empfehlung Ihrer Meinung nach eingeschätzt wird, wie viel Prozent der Bundesländer oder Kommunen – ich weiß nicht, ob es bei Ihnen Rückläufe gibt oder das gemonitort wird – diese umsetzen und ob Sie mit der Umsetzung dieser Empfehlung auf regionaler Ebene zufrieden sind.

Meine zweite Frage geht an Herrn Larscheid. Herr Larscheid! Wenn ich diese Tabelle als Grundlage nehme und mir jetzt den Berliner Stufenplan anschau, komme ich eigentlich für mich, obwohl ich die Kriterien hinreichend schwach empfinde bei dem Berliner Stufenplan, auch teilweise gar nicht nachvollziehen kann, wie die Amtsärzte entscheiden, aber wenn ich das einmal alles positiv interpretiere, müssten doch eigentlich nach diesen Kriterien jede Berliner Schule inzwischen im orangefarbenen oder roten Bereich sein. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man dazu kommen kann, nicht jede Schule in einen roten oder orangefarbenen Bereich einzugruppieren auch in Berlin nach dem abweichenden Konzept. Dazu hätte ich überhaupt erst einmal die Frage, warum Sie überhaupt abgewichen sind und nicht das dreistufige Verfahren vom Bund übernommen haben.

Meine Frage an die Gewerkschaft GEW wäre: Wie würden Sie denn die Umsetzung von Arbeitsschutznormen im Lehrerzimmer beispielsweise für die Beschäftigten in den Schulen einschätzen? Da ist sowohl das Bundesarbeitsministerium sehr aktiv, die Genossenschaften [sic!] ebenfalls. Haben Sie das Gefühl, dass das an der Arbeitsstätte Schule ausreichend abgebildet ist? Welche Abstände und Schutzvorkehrungen sind momentan in den Schulen gegeben, die Sie überblicken? – Danke!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Frau Senatorin! Angesichts dessen, was wir jetzt hier von den Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern gehört haben, wirkt Ihr Eingangstatement etwas eigenartig, um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Die Schilderung, die Sie uns hier abgeliefert haben, hat offensichtlich mit der Realität in den Berliner Schulen relativ wenig zu tun. Da fragt man sich halt schon, wie und auf welchem Weg Sie tatsächlich meinen, die Situation hier auch nur halbwegs vernünftig begleiten zu können. Das muss ich mir an dieser Stelle einmal als Vorbemerkung gestatten.

Ich habe in der Tat auch noch einige Nachfragen. Auch aus unserer Sicht ist es richtig, dass wir einen Präsenzunterricht garantieren, so weit wie möglich, dass aber natürlich der Sicherheitsgedanke hinreichend berücksichtigt werden muss und dass man, das ist hier auch verschiedentlich gesagt worden, auf einen Plan B bzw. an stärkeren digitalen Unterrichtsangeboten und Hybridformaten arbeiten muss. Ich habe in dem Zusammenhang noch einige Fragen. Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Ihr Stufenplan in Kraft getreten ist und die entsprechenden Vorgaben und Vorschläge vom RKI erst danach gekommen sind? Was haben Sie daraufhin getan? Warum haben Sie das nicht an dieser Stelle so angepasst? Habe ich das richtig verstanden, dass frage ich jetzt noch einmal in Richtung Gesundheitsamt, dass Sie gesagt haben, dass einer der Hauptinfektionseinträge an Schulen die Lehrerschaft sei? Da würde sich vielleicht das anschließen, was der Kollege Isenberg gesagt hat: Was gibt es denn für Strategien und Konzepte, um dem entsprechend auch zu begegnen, auch was den Arbeitsschutz des Lehrpersonals anbetrifft?

Dann ist aus mehreren Beiträgen deutlich geworden, da würde mich auch die Konzeption des Senats interessieren, wie hier auch das Thema Information sowohl Aufklärung über die Notwendigkeit der Maßnahmen als auch das, was jetzt hier im Detail an Verfahren gilt, in die Schulen getragen wird. Bräuchte es da nicht auch eine stärkere Informations- und Aufklärungskampagne? Das scheint mir ein Punkt zu sein, der hier noch einmal deutlich geworden ist. Dann gab es auch noch einmal den Hinweis auf schulbezogene Lösungen, die man machen sollte und auch die Frage, ob in allen Schulen in gleichem Umfang getestet wurde. Herr Gamp, der Landesschülersprecher, hat darauf hingewiesen, dass in seiner Schule sehr viel getestet wurde und deswegen sehr viele Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, in anderen aber nicht. Die stehen in Ihrem Ampelsystem offensichtlich besser da. Bräuchte man nicht eine vergleichende Testung in allen Schulen? Wie wird das sichergestellt? Auch die Frage der Desinfektionsmöglichkeiten in den Schulen, Desinfektionsgeräte: Warum ist da nicht ausreichend Vorsorge in den Schulen getroffen worden? Wie haben Sie das überprüft? Wie sind die Schulen damit ausgestattet?

Wir diskutieren das seit geraumer Zeit sowohl mit der Gesundheitsverwaltung als auch mit der Bildungsverwaltung. Wir haben mit dem ersten Nachtragshaushalt auf Initiative der Koalitionsfraktionen einen größeren Betrag auch an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, um eben hier halt auch solche Dinge sicherzustellen. In welchem Umfang haben Sie davon Gebrauch gemacht?

Dann habe ich noch eine Frage, die ist, glaube ich, auch wichtig: Wie werden die Schulen insbesondere die Lehrerschaft mit Schutzmasken ausgestattet? Ist das jetzt Aufgabe jedes ein-

zelenen Lehrers, sich diese zu besorgen? Ich hatte das einmal so von der Gesundheitsverwaltung verstanden, dass das Land Berlin für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die dienstlich solche Schutzkleidung tragen müssen, auch für entsprechende Ausstattung sorgt. Vielleicht können Sie uns das auch noch beantworten, wie der Stand der Umsetzung ist.

Dann habe ich noch einmal eine Frage zur Ausstattung der Schulen. Es ist auch mehrfach angesprochen worden, dass das Thema Lüftung und Filteranlagen eine Rolle spielen sollte. Bei den Temperaturen, die wir jetzt haben, ist es kalt, wenn man die ganze Zeit das Fenster geöffnet hat. Es ist aber noch nicht frostig. Wie wollen Sie dann in den nächsten Wochen, wenn die Temperaturen unter null fallen, mit dieser Strategie weiter vorgehen? Welche Konzepte haben Sie, um die Schulen weiter mit entsprechender Filtertechnik auszustatten? Ähnlich verhält es sich mit dem Thema Digitalisierung. Auch hier ist darauf hingewiesen worden, dass es viele benachteiligte Schülerinnen und Schüler gibt, die nach wie vor nicht mit digitalen Endgeräten ausgestattet sind. Wie ist hier der Plan, wann wird eine entsprechende Ausstattung erfolgen? Welche Möglichkeiten gibt es auch aus Sicht der Senatsschulverwaltung, hier die Schulen besser an das Internet anzubinden, damit man hier den entsprechenden Hybrid- und Digitalunterricht anbieten kann? Wie wollen Sie den in der Sache überhaupt sicherstellen? Mit welchen Programmen, Software, und mit welchen Formaten wollen Sie arbeiten? Sind zum Beispiel Programme wie Microsoft Teams datenschutzrechtlich aus Ihrer Sicht zulässig oder zugelassen? Kann mit solchen Formaten gearbeitet werden? Welche werden ansonsten von Ihrer Verwaltung empfohlen? Ein ganz wichtiger Punkt, der ist auch mehrfach angesprochen worden, ist die Frage der datenschutzrechtlichen Grundlagen. Wenn hier von Schulleitern gesagt wird, dass sie quasi ohne Rechtsgrundlage entsprechende Bitten aussprechen müssen und darauf hoffen, dass sich die Betroffenen daran halten und es dank der Qualität oder Überzeugungsarbeit der Schulleitung gelingt, den Schutz der Betroffenen in den Schulen sicherzustellen, ist das keine ausreichende Grundlage. Hier sind auch noch andere Beispiele angesprochen worden. Welche konkreten Gesetzesentwürfe gibt es in Ihrem Haus, um hier die entsprechenden Datenschutz- und sonstigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen? Wann werden diese dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet? Das würde uns an dieser Stelle auch noch interessieren. – Das waren jetzt erst einmal die Punkte, die ich aufgelistet habe. Ich hatte aber schon angekündigt, dass wir noch entsprechende schriftliche Fragen gegebenenfalls nachreichen, würden aber schon darum bitten, dass wir zu diesen hier eben angesprochenen Punkten entweder heute oder aber spätestens zur Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt die entsprechenden Antworten bzw. Stellungnahmen des Senats vorgelegt werden. Wenn die Senatsschulverwaltung nicht alles allein beantworten kann, was beispielsweise die Frage von gesetzlichen Grundlagen oder datenschutzrechtlichen oder Gesundheitsschutzmaßnahmen anbetrifft, würden wir darum bitten, dass die entsprechenden zuständigen Senatsverwaltungen das in der genannten Frist zuliefern. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Goiny! – Die nächste Fraktion ist die Linksfraktion. – Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für die Einblicke in den Alltag und für die verschiedenen Fragen und Herausforderungen, vor die der Alltag die einzelnen Beteiligten stellt. Als ehemaliger Bildungspolitiker ist mir sehr gut bewusst, dass die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Perspektiven, unterschiedlicher Rollen oder Interessen im Berliner Schulbetrieb sehr geübt und gut in der Lage sind, ihre Interessen zu präsentieren und durchzusetzen und in die Meinungsauseinan-

dersetzung einzubringen. Das ist ganz wichtig für die Weiterentwicklung der Schulen. Das steht für uns jetzt aber in dieser Debatte nicht im Vordergrund.

Eine weitere Vorbemerkung ist: Wir wissen auch, dass in der Auseinandersetzung um Ressourcen und Veränderungen die Behauptung, etwas sei in Berlin ganz besonders im Argen, eine ist, die sicherlich manche Prozesse beschleunigen kann, aber angesichts der Befundung, die wir auch gerade jetzt bei der Situation in den Schulen auch bundesweit haben, ein Argument ist, das jetzt nicht besonders im Vordergrund stehen kann.

Uns geht es um etwas Grundsätzliches, darauf will ich eine Nachfrage zuspitzen. Wir hatten vor der Sommerpause, etwa im Spätfrühling, Frühsommer, eine politische, ich würde fast sagen, eine gesellschaftliche Entscheidung, die letztlich aufgrund der Erfahrungen des Lock-downs gesagt hat: Wir müssen die Schulen offen halten, aus sozialen Gründen, was die Kinder betrifft, aber auch aus Gründen des Funktionierens der Gesellschaft und des Gesundheitssystems darüber hinaus. Das hat eine so große Bedeutung, dass dahinter auch die Anforderungen oder die Umsetzbarkeit des Gesundheitsschutzes gegebenenfalls zurücktreten müssen. Das war eine quasi gesellschaftliche Entscheidung, die nicht nur in Berlin, sondern allgemein getroffen worden ist. Die Frage, die wir jetzt haben und die wir diskutieren müssen, ist, ob angesichts der derzeitigen Verschärfung der Situation und angesichts der Erfahrungen auch mit den hohen Infektionszahlen diese Grundsatzentscheidung aufrechterhalten werden kann. Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich will überhaupt nicht das Wort einer Debatte reden, die sagt, dass man die Schulen schließen soll oder nicht. Die Frage ist aber, unter welchen Bedingungen das stattfindet, und unter welchen Prämissen das stattfindet. Die Frage ist beispielsweise, ob das unter KMK-Prämissen eines Regelbetriebes stattfinden kann. Oder müsste man nicht in einer solchen Situation, das tut der Stufenplan in gewisser Weise, in Stufen sogar davon abweichen? Welche Schwerpunkte muss man setzen? Es hilft nichts zu verschweigen, dass wir es in der derzeitigen Situation nicht schaffen werden, die Schulen kurzfristig zu digitalisieren. Eine Halbierung der Gruppen ist flächendeckend sowohl räumlich als auch personell nicht einfach möglich; das geht nicht. Deswegen müssen wir uns überlegen, wie wir diesen Konflikt aussteuern und unter welchen Voraussetzungen und unter welchen Prämissen wir die Schulen tatsächlich offen halten können. Vielleicht können Sie zu diesem Konflikt und zu den Voraussetzungen etwas sagen. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Zillich! – Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Remlinger, bitte!

Stefanie Remlinger (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich möchte an das Thema Rechtssicherheit anschließen, das der Kollege gerade aufgemacht hat, weil ich auch dachte, dass es heute das Hauptthema ist. Ich glaube, es ist ein sinnvolles Thema auf der Ebene, dass wir auch fragen wollten, ob nicht nur der Stufenplan rechtssicher ist und weiter rechtssicher ist, sondern zukünftig auch bei sich verschlechternden Szenarien diese gewisse Ausnahme, die gemacht wird, den Bereich Schule offen zu halten, auch durchhaltbar sein wird und umgekehrt aber auch die Frage, inwieweit, falls es doch zu dem von Herrn Treptow beschriebenen maximalen Negativszenario kommen würde, eines zweiten Lockdowns, die rechtlichen Grundlagen ausreichend sind, die wir im Moment haben, oder ob da Ergänzungen notwendig sind.

Eine zweite Frage, die vielleicht auch mit Rechtssicherheit zu tun hat; auch da schließe ich an Herrn Treptow bei der Frage mit dem Alternativszenario mit Abstand an. Es gibt eine Vielzahl von Schulen – wie Sie wissen, haben wir da auch eine kleine Differenz – deren Forderung ich unterstütze, dass solche pädagogisch erarbeiteten Alternativszenarien, die den Schulen ermöglichen, mit Abstand zu arbeiten, zugelassen werden sollten. Ich hatte mich gefragt, inwieweit das deshalb nicht gemacht wird, es deshalb nicht erlaubt wird, weil es die Rechtssicherheit des Stufenplans gefährden würde, wenn man da den Schulen zu viel diskretionären Spielraum ließe. Mit anderen Worten, könnte so etwas die Rechtssicherheit des Stufenplans gefährden oder umgekehrt, könnte es wiederum geheilt werden, indem man ein solches Alternativszenario noch als zusätzliche Stufe in den Stufenplan einfügt?

Meine dritte Frage, die ich insbesondere an die Schulpraktiker richten möchte. Dazu zähle ich sehr wohl Herrn Gamp als auch Herrn Erdmann, selbstverständlich aber auch Herrn Horbat und Herrn Treptow. Ich persönlich unterscheide bei hybridem Unterricht einmal die Frage der räumlichen Hybridität und einmal die Frage der Hybridität digital und analog. Ich möchte fragen, ob wir tatsächlich auch jetzt, sechs Monate nach dem ersten Lockdown, davon ausgehen müssen, dass hybrider Unterricht, und sei er auch nur analog-hybrid, mit dem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause, automatisch bedeuten muss, dass Kinder zurückgelassen werden, automatisch bedeuten muss, dass weniger gelernt wird? Kennen Sie Beispiele von Schulen, die die Kombination aus Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause so praktizieren, dass sie sehr wohl einen Blick auf die schwächsten Kinder als auch die möglicherweise psychisch gefährdeten Kinder haben, aber eben auch in einem Quantensprung zwischen Hausaufgaben und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause es schaffen, das, was wir alle möchten, dass keine Lernverluste eintreten, durch ihre Konzepte zu gewährleisten? Wenn Sie alle der Meinung sind, einschließlich des Senats, dass es nicht möglich ist, dann sollte uns das im Hinblick auf eine mögliche Stufe Rot sehr beschäftigen. Dann würde das heißen, dass nur die Hälfte gelernt wird, wenn nur die Hälfte der Zeit in der Schule der Unterricht absolviert wird. Ich hinterfrage mit anderen Worten das Thema Präsenz. Muss Präsenz immer heißen, Präsenz in Schule, und ist Unterricht, ist Lernen nur in der Schule möglich? Wie ist aus Ihrer Sicht die Entwicklung, die die Schulen in den letzten sechs Monaten in der Erarbeitung ihrer Konzepte genommen haben?

Herr Treptow! Ich habe auch nicht ganz verstanden, vielleicht wurde mir tatsächlich das Ausführen Ihrer Fallbeispiele weiterhelfen, ob sich Ihre Frage der rechtlichen Absicherung der Schulleitungen explizit und in dem Sinne auch ausschließlich auf die Frage der schnelleren Reaktion auf mögliche positive Fälle in der Schule bezog, oder ob sich Ihr Bedürfnis der besseren rechtlichen Absicherung von Entscheidungen der Schulleitungen auch auf andere Themenbereiche bezieht. Herr Larscheid möchte ich fragen, inwieweit Sie sich eine räumlich

hybride Form aus Schulpräsenz, Lernen und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause vorstellen könnten vor dem Hintergrund dessen, was Sie geschildert haben, dass es gefährlich ist, wenn die Kids dann am Nachmittag tun, was sie tun und auf der Straße herumspringen. Oder könnten Sie sich dann so etwas auch vorstellen, dass man so etwas verantworten könnte? Können Sie sich aufgrund ihrer bezirklichen Erfahrung vorstellen, dass Schulen einen solchen Entscheidungsspielraum, wie sie das handhaben, auch erfolgreich handhaben könnten?

Abschließend zum Datenschutz: Lieber Herr Goiny! Ich glaube, wir haben die erforderlichen Gesetze. Ich glaube nur, dass wir noch eine Debatte haben, ob Datenschutz vom Land oder von den Schulen gewährleistet werden muss. Wir sind der Meinung, dass das E-Government-Gesetz festlegt, dass für die IKT-Technik SenBildJugFam dafür zuständig wäre, auch die Produktentscheidungen zu treffen und Datenschutz zu gewährleisten. Ich bin zum Beispiel gespannt, ob wir bei der Breitbandausschreibung auch die entsprechenden notwendigen Firewalls mitentscheiden. Wenn Sie aber anderer Meinung sind, wäre es eine spannende Frage, dass man das vielleicht im Schulgesetz noch einmal klarer stellen müsste, bin ich für die Diskussion sehr offen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Die AfD Fraktion!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch für das Hiersein der Anzuhörenden. Die Anhörung beweist aus meiner Sicht, wie unterschiedlich auch die Bewertung der aktuellen Situation ist. Die Frage, die sich uns stellt, ist daher auch erst einmal folgende: Bisher gibt es aus unserer Sicht keinen tatsächlichen fundierten wissenschaftlichen Nachweis, dass Schulen als Coronahotspots gelten. Es scheint ja eher das Gegenteil der Fall zu sein, wenn man sich aktuelle Studien und nicht so aktuelle Studien usw. anschaut. Ich denke zum Beispiel an die Schulstudie aus Sachsen aus diesem Sommer. In Großbritannien gab es eine Studie der Gesundheitsbehörde Public Health England, die zu Ergebnissen kam, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich Kinder zu Hause anstecken, deutlich höher zu sein scheint als in der Schule. Deswegen habe ich jetzt die Frage speziell an Professor Wieler vom RKI, aber auch an Herrn Larscheid: Wie schätzen Sie das denn ein in Anbetracht der Ansteckungsgefahren im häuslichen Umfeld? Wäre es nicht auch grob fahrlässig, trotz der Inzidenzzahlen in Erwägung zu ziehen, dass ganze Schulen geschlossen werden? Mich interessiert tatsächlich Ihre fachliche, persönliche Einschätzung.

Kommen wir zum Thema Stufenplan: Die Frage nach Transparenz und Akzeptanz ist auch ganz klar ein Thema, das uns die ganze Zeit verfolgt. Auf der einen Seite ist es vielen Menschen egal, ob es jetzt auch um Schulen geht oder um die Restaurants oder andere Fälle. Vielen ist nicht klar, warum bestimmte Einrichtungen offen bleiben dürfen, andere wiederum nicht. Es fehlt hier tatsächlich an der Transparenz. Das hat zur Folge, dass eben die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung nicht so gegeben ist für bestimmte Maßnahmen, wie sich das viele auch wünschen würden. Die Frage beim Thema Stufenplan, die sich tatsächlich stellt, Herr Treptow hat das sehr eindringlich erläutert, dass aus seiner Sicht die Rechtsgrundlage fehlt: Deswegen habe ich auch noch einmal die Frage an den Senat, das ist hier auch schon angeklungen, inwieweit hier die Senatsverwaltung die Notwendigkeit einer entsprechenden Rechtsgrundlage sieht, ob es überhaupt schon Ideen, Vorschläge, Arbeitsansätze dafür gibt. Es wäre schön, wenn uns die Senatsverwaltung etwas dazu sagen könnte.

Eine Frage habe ich auch noch einmal an Herrn Treptow: Sie verweisen auch gerade in Bezug auf den Stufenplan darauf, dass sich Ihre Schüler und Lehrerschaft aus verschiedenen Bezirken zusammensetzt und deswegen diese Abgrenzung nach Bezirken auch eher schwierig zu sein scheint. Wie ist denn Ihr genauer Lösungsvorschlag? Was wäre denn für Sie aus Ihrer Sicht praktikabel? Wäre es nicht sinnvoll, dass beispielsweise die einzelnen Schulleitungen nach dem Grundsatz der eigenverantwortlichen Schule mehr eigenverantwortliche Entscheidung treffen sollten? Wenn ja, wie könnten solche Situationen tatsächlich ausgestaltet werden? Es scheint nach heutiger Maßgabe keine rechtsverbindliche Grundlage zu geben. Es wäre schön, wenn Sie, Herr Treptow, dazu Ihre Einschätzung geben könnten.

Dann habe ich noch eine Frage auch an Herrn Larscheid bezüglich des Stufenplans. Der ist in der ersten Oktoberwoche verabschiedet worden. Das heißt, der Stufenplan ist jetzt quasi einen Monat im Amt. Wie hat sich die Praktikabilität herausgestellt? Wenn ich das richtig gelesen habe, sind die Amtsleiter aller Bezirke einmal pro Woche dazu in Kontakt. Sind denn in dieser praktischen Umsetzung Probleme aufgetaucht? Welche sind dies? Vielleicht gibt es auch positive Fragen oder Entwicklungen. Es wäre schön, wenn Sie uns etwas zur Händelbarkeit dieses Stufenplans in der jetzigen Situation sagen könnten. Eine Frage habe ich diesbezüglich auch noch an Professor Wieler. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass im Prinzip in vielen Schulen Hygienekonzepte bereits vorhanden sind. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man diese Hygienekonzepte vielleicht auch auf alle Schulen übertragen könnte? Geht das nicht? Oder geht es doch? Wie ist Ihre Einschätzung? Was sind die Vorgaben des RKI zu sagen, mit welchem Hygienekonzepten wäre eine Schule beschulbar, ohne dass man jetzt drastischere Maßnahmen wie Schulschließungen ergreifen müsste?

Es ist inzwischen auch so, jetzt kommen wir zum Thema Maskenpflicht, dass es dazu ganz unterschiedliche Einschätzungen gibt. Herr Gamp hat sich eben sehr deutlich für eine Maskenpflicht ausgesprochen. Ich meine mich aber zu erinnern, dass Herr Gamp sich auch schon einmal dagegen ausgesprochen hatte, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Vielleicht kann Herr Gamp noch einmal seinen Sinneswandel erläutern, warum er jetzt doch für eine Maskenpflicht plädiert. Die Frage ist halt, wie es ist, wenn eine Schule oder ein Schulleiter der Meinung ist, er möchte unbedingt die Maskenpflicht in seiner Schule einsetzen, wie das tatsächlich rechtlich möglich ist, eine solche Entscheidung. Gibt es da eine Rechtsgrundlage? Wird das nur im Zusammenhang mit dem Stufenplan möglich gemacht?

Frau Karliczek fordert auch die Maskenpflicht an Schulen. Allerdings ist es nach wie vor nicht erwiesen, dass tatsächlich eine Maskenpflicht gerade bei Kindern zur Eindämmung des Coronavirus beiträgt. Es scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein, das heißt, die sozialpsychologischen Schäden sind möglicherweise auch noch gar nicht abzusehen. Deswegen habe ich die Frage, inwieweit tatsächlich eine Maskenpflicht hier die Verhältnismäßigkeit darstellt, inwiefern eine Maskenpflicht hier den Schutz für die Kinder, für die Lehrer und andere bringt. Warum werden beispielsweise den Lehrern keine FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, wie es hier auch angesprochen worden ist? Ist das geplant? Wird es sogar umgesetzt? Das wäre noch mal eine Frage an den Senat.

Und auch eine Frage an Professor Wieler: Gibt es denn Vergleichsdaten von Schulen mit Maskenpflicht und ohne Maskenpflicht, wo man signifikant unterschiedliche Infektionsgeschehen widerspiegeln kann? Wenn ja, wäre es interessant zu wissen, welche Beispiele das sind und wo genau solche Studien veröffentlicht wurden. Vor allen Dingen auch, wurden

mögliche physische oder psychische und soziale Nebenwirkungen gerade bei Kindern hinsichtlich des verpflichtenden Tragens von Masken evidenzbasiert geprüft oder ausgeschlossen bzw. quantifiziert? Gibt es solche Prüfungen überhaupt? Dann möchte ich in dem Zusammenhang auch noch mal erinnern an eine Auswertung von Frau Professor Ines Kappstein aus dem Klinikum Passau, die sich dezidiert zum Thema Maskenpflicht im öffentlichen Raum geäußert hat. Sie kommt im Prinzip in ihrer Auswertung zu dem Schluss, dass es zu einer Maskenpflicht keine wissenschaftliche Grundlage gibt. Ist diese Auswertung, Professor Wieler, dem RKI bekannt, und wie bewerten Sie diese Auswertung?

Dann habe ich noch eine Frage an den Elternvertreter, Herrn Heise: Sie haben zu Recht gesagt, dass die Maßnahmen alle sehr unscharf sind, sehr unklar sind. Die einen sagen so, die anderen sagen so. Was uns noch einmal interessiert aus Ihrer Sicht: Wie kann man denn am besten die Lernrückstände, die schon durch den ersten Shutdown im Prinzip vorhanden sind, einfangen? Das ist ein großes Thema speziell auch für viele Eltern. Das betrifft natürlich auch, das ist schon mehrfach angeklungen, Kinder aus sozial schwachen Familien, sodass die Leistungsschere nach wie vor weiter auseinanderdriftet. Wir wissen, dass sich Berlin bei den Vergleichstests nicht mit den besten Plätzen hervortut. Wie ist denn aus Ihrer Sicht die Chance, Lernrückstände wieder aufzuholen? Was sind denn da aus Ihrer Sicht wirklich geeignete Maßnahmen? Ist es tatsächlich eine Ferienschule, ist das ein Samstagsunterricht, eine Konzentration auf Kernfächer? Wie sehen Sie das? Wie beurteilen Sie das. Diese Frage könnte ich genauso gut auch an Herrn Treptow stellen oder auch an Herrn Gamp als Schülervertreter.

Dann habe ich noch mal quasi fast zum Schluss die Frage auch an Herrn Heise und an Herrn Erdmann. Die GEW hatte sich auch Maßnahmen zur Sicherung des Unterrichts in der Ferienzeit gewünscht. Wie genau würden Sie das umgesetzt wissen wollen? Sie kritisieren durchaus den Coronastufenplan, auch dass er viel zu spät gekommen sei. Die Frage ist, welche Maßnahmen würden Sie ganz konkret ergreifen, damit ein offener Schulbetrieb weiter gestaltet werden kann?

Dann habe ich noch kurz die Frage an Professor Wieler zum Thema präventive Maßnahmen. Das eine ist, dass wir im Prinzip jetzt schon in einer Situation sind, dass offensichtlich überlegt wird, Schulen zu schließen. Die Frage ist aber, dass es soweit nicht kommen muss. Wie sieht es denn mit präventiven Maßnahmen aus? Das betrifft auch durchaus die Frage nach der Schwere der Erkrankungen. Wir wissen, dass Patienten, die stationär aufgenommen werden müssen mit einem Coronaverdacht und beatmet werden müssen, tatsächlich schwer erkranken können und schwer erkrankt sind. Wäre es nicht sinnvoll, die Situation der Hospitalisierung im Vorfeld schon zu vermeiden? Hier habe ich die Frage: Kennen Sie Beispiele oder Forschungsprojekte, die mögliche Präventionsmaßnahmen erforschen, beispielsweise nach einer positiven Testung die Möglichkeit eruieren, einen „Medikamentencocktail“ – ich kann es nicht anders beschreiben – anzuwenden, um eine solche Hospitalisierung zu vermeiden? Damit wäre nicht nur den Betroffenen geholfen, sondern auch den Krankenhäusern, die bekanntlich massiv an einem Personalmangel leiden. Eine Frage habe ich noch zum Schluss; das ist noch völlig untergegangen. Wie sieht denn der Senat die Situation der Berufsschüler aktuell? Die sind doppelt betroffen, zum einen durch die Situation in der Schule, zum anderen durch die teilweise problematische Situation in Ausbildungsbetrieben, die teilweise gar nicht mehr ausbilden können. Welche Maßnahmen werden in Bezug auf die Berufsschüler getroffen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Die nächste ist Frau Jasper-Winter. – Bitte sehr!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fasse einmal meine Fragen in drei Komplexe zusammen. Zunächst möchte ich aber vorweg Herrn Larscheid herzlich für die Aufforderung danken, dass die Schulen offen bleiben sollen, unter Betrachtung insgesamt der Kinder- und Jugendgesundheit. Das war, finde ich jetzt noch einmal, was die psychische und insgesamt die Gesundheit der jungen Menschen angeht, sehr wertvoll, dass Sie das noch einmal für uns so dargestellt haben. Vielen Dank dafür! – Ich schließe meine Fragen gleich auch an Sie, aber auch an die anderen an: Es wurde angesprochen, es war Herr Gamp, Sie hätten vor Ort die Möglichkeit, sich einmal pro Woche testen zu lassen. Das klingt gut, aber wo stehen wir eigentlich gerade kapazitätsmäßig mit wöchentlichen Testungen an den Schulen? Ist das möglich? Sehen Sie da überhaupt eine Chance? Die weitere Frage ist, das Beispiel, das genannt wurde, da ging es um die Quarantäne aufgrund von Schnelltests. Wie ist die Situation mit den Schnelltests? Die Frage richtet sich eher an Herrn Larscheid: Erkennen Sie die mittlerweile an als Grundlage auch für entsprechende Maßnahmen, Quarantäneanordnungen etc., oder wo stehen wir in punkto Schnelltests?

Dann habe ich auch eine fachliche Frage zum Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts auch für Grundschülerinnen und Grundschüler: Wie wird das hier von den Expertinnen und Experten bewertet, was die Kindergesundheit angeht? Ist es richtig, da zu differenzieren zwischen den jüngeren und älteren Kindern, oder wie wird das eingeschätzt? Dann ging es ganz viel um bauliche Maßnahmen auch an den Schulen. Da habe ich die Frage an den Senat: Inwieweit schätzen Sie denn überhaupt Probleme des Lüftens ein, was die Schulen vor Ort eigentlich lösen müssten, wo stehen wir da, was die praktischen Probleme angeht? Dann wurde auch angeregt, Plexiglasscheiben einzusetzen. Das müsste doch die Schule selbst entscheiden und durchführen können, oder gibt es Hindernisse finanzieller oder rechtlicher Art? Wir hatten als FDP-Fraktion beantragt, die Schulen mit Filtern entsprechend auszustatten. Der Senat hat hier begonnen. Das ist sicherlich sehr sinnvoll.

Dann ging es hier um den Stufenplan. Es ging hin und her mit Rechtssicherheit und Eigenverantwortlichkeit. Zum einen habe ich jetzt mitgenommen, Frau Senatorin, dass Sie an einer Verordnung arbeiten, die sich in Abstimmung befindet, wo genau das, worüber wir sprechen, geregelt werden soll im Rahmen einer Rechtsverordnung. Wenn dem so ist, so habe ich Sie gerade verstanden, dann ist das sehr zu begrüßen. Natürlich ist es auch zu begrüßen, dass darin nicht nur ein Stufenplan hinterlegt ist, sondern auch transparente Kriterien, wann von der einen in die andere Stufe gewechselt wird. Das war der große Konflikt, dass gesagt wurde, es ist hier nicht nachvollziehbar. Insofern habe ich die Frage auch an den Senat: Ist vorgesehen, die Kriterien, anhand derer die einzelnen Stufen ins Leben gerufen werden, transparent zu machen? Oder wollen Sie sich weiterhin vorbehalten, dies letztlich in den Donnerstagsrunden selbst individuell zu lösen? Wo wir sehr kritisch sind, hier klang an, dass jede Schule eine eigene Rechtsgrundlage erhalten soll, um noch einmal selbst für sich zu beschließen, in die Stufen zu gehen: Hier habe ich die Frage an alle: Ist das auch rechtlich nicht sogar noch viel problematischer, denn ich habe hier schon erhebliche Grundrechtseingriffe, Maskenpflicht, das Recht auf Bildung der Kinder ist betroffen, aber auch die Berufsausübungsfreiheit der Eltern, die ansonsten zu Hause betreuen müssten etc. Das müsste doch eigentlich rechtlich geregelt werden. Solche Themen dürften doch nicht in die komplette Eigenverantwortung der Schulen gegeben werden, die das je nach Schule noch einmal für sich eigen bewerten. Das

wäre meine Frage an Sie. Ich bin da sehr skeptisch. Ich finde, an der Stelle ist Eigenverantwortung nicht angebracht, sondern eher Rechtssicherheit für alle Beteiligten, wo es um diese schwerwiegenden Entscheidungen geht.

Der letzte Komplex, hybrides Lernen: Ich finde die Idee von Herrn Gamp für die Oberstufe – und ich würde die Berufsschulen auch entsprechend einbeziehen –, das hier noch zu forcieren, gut. Wo stehen wir denn da? Welche Schulen aus Ihrer Sicht und wie viele prozentual könnten in das hybride Lernen sinnvollerweise übergehen, um auch hier den größtmöglichen Abstand wieder einhalten zu können?

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache Ihnen jetzt den Vorschlag, dass wir in umgekehrter Reihenfolge weiter fortfahren, das heißt zunächst einmal die Anzuhörenden in umgekehrter Reihenfolge hören, die Senatorin und dann zur zweiten Runde der Fraktionen kommen, für die es bereits weitere Wortmeldungen gibt. Daran wird sich eine weitere Antwortrunde der Anzuhörenden anschließen. – Bitte sehr, Herr Gamp!

Richard Gamp (Landesschülerausschuss) [zugeschaltet]: [keine Übertragung] ... eventuell Probleme bei Schülern eingeht, die eben schaut, ob Aufgaben abgegeben und Sachen bearbeitet werden, ob es Probleme gibt. Es ist eine relativ kleinteilige Arbeit, die da erfolgen muss. Das ist sicherlich leistbar, das ist sicherlich machbar, aber das ist eben doch relativ komplex im Zweifel, deshalb aber machbar, sicherlich, dass die nicht zurückgelassen werden.

Damit das alles klappt, brauchen wir aber mehr Unterstützung für die Schulleitungen von der Senatsverwaltung, denn die Schulleitungen sind in dieser Situation häufig ein bisschen auf sich allein gestellt. Damit sich das verbessert, wäre es ausgesprochen gut, wenn es da eine breitere Unterstützung für die einzelnen Schulen gäbe. Wenn man das betreut, geht es sicherlich, aber man braucht im Zweifel mehr Lehrpersonal, das vorhanden ist. Ein Lehrer braucht deutlich mehr Zeit, um auf den einzelnen Schüler einzugehen, als wenn es einen Präsenzunterrichts gibt.

Was mir auch noch wichtig wäre, wäre die Beachtung, dass die Lage an verschiedenen Schulen unterschiedlich ist. Es gibt Schulen, da ist es sehr einfach. Das ist häufig, so ist zumindest meine persönliche Erfahrung, in sozial starken Bereichen der Fall. Dort ist es gut realisierbar, beispielsweise zu Hause zu lernen, dass Kinder dort auch nicht ganz so viel Unterstützung brauchen. Es gibt aber Bereiche, in denen es schwieriger ist. Da sehe ich wirklich die Schlüsselstellung, das kann ich nur wiederholen, bei der Schulsozialarbeit und den Lehrern, die eben auf die Schüler zugehen müssen im Zweifel zusammen mit den Eltern auch. Dann ist es auch machbar. Es ist aber deutlich aufwendiger.

Was ich vielleicht gern zur AfD sagen würde: Ich weiß nicht, wo Ihnen da mein Sinneswandel bekannt ist, weil der zumindest bei mir so nicht vorliegt. Ich befürworte eine Maskenpflicht sehr. Nun hat sich die Lage in den Schulen aber doch geändert, weswegen ich inzwischen für eine härtere Maskenpflicht bin als noch vor ein paar Wochen. Grundlegend finde ich das Prinzip einer Maskenpflicht sehr gut. Ich glaube, da haben Sie sich leider geirrt. Ich denke, wir sollten diese stark ausweiten. Sie sollte mindestens an allen Oberschulen Pflicht sein, auch wirklich so, dass es eingehalten wird. Es muss kontrolliert werden. Das ist in diesem Kontext sehr wichtig.

Zu Ihrer zweiten Teilfrage der Lernrückstände: Ich sehe diese Ferienschulen als große Chance, um etwas zu machen. Dazu hat es bisher sehr positive Rückmeldung gegeben, zumindest nach dem, was ich mitbekommen habe. Da sollte man versuchen, die dafür zu nutzen. Allerdings wird das allein nicht ausreichen. Wir müssen auch eine Priorisierung im Schulalltag vornehmen dahin gehend, dass wir feststellen, dass beispielsweise der Abiturjahrgang oder der Jahrgang, der jetzt den MSA macht oder die Jahrgänge, die auf eine weiterführende Schule wechseln, dass die eben besonders gefördert werden müssen, weil es für die im Moment besonders wichtig ist. Da muss man die Kapazitäten, die an Schulen vorhanden sind, besonders stark für diese Jahrgänge nutzen, damit da auch wirklich die Chance gegeben ist, dass die alle mitgenommen werden und einen möglichst guten Abschluss ablegen. Im Zweifel müssen wir auch so ehrlich sein und feststellen, dass es eben nicht so sein wird, dass wir einen Stoff aufholen. Das wird so sein. Wir werden uns eingestehen müssen, dass ein bestimmter Stoff einfach nicht nachgeholt wird. Dabei finde ich eine Fokussierung auf die Kernfächer sehr gut. Ich kann verstehen, dass Musik, Kunst und Sport sehr wichtig sind für die Entwicklung eines Kindes, aber zumindest meiner persönlichen Ansicht nach ist dann doch eine Kompetenz, die in Mathematik, in Deutsch oder einem anderen Kernfach vermittelt wird, doch wichtiger. Wir sollten den Fokus darauf legen; das kann uns im Schulalltag sehr helfen.

Wenn man all das miteinander kombiniert, kann man es durchaus schaffen, einen wesentlichen Teil der Lernrückstände aufzuholen. Es ist aber definitiv auch damit verbunden, im Zweifel zu überlegen, was wir jetzt in diesem Schuljahr aus den Lehrplänen noch ein bisschen herausnehmen können, um eventuell einzelne Lücken zu füllen, die wichtig sind, weil einzelne Dinge aufeinander aufbauen. Da sind dann die Lehrer bzw. auch die Schulverwaltung gefragt, das kurzfristig anzupassen. Was mir auch noch sehr wichtig wäre, ist, dass man wirklich die Abiturienten und Abiturientinnen nicht vergisst. Ich spreche auch als Vertreter des Abiturjahrgangs. Es muss eine Klarheit darüber herrschen, was in den Prüfungen abgefragt wird. Stellen Sie sich einmal vor, Sie verpassen quasi ein ganzes Semester. Das zweite Semester hat quasi an vielen Schulen nicht stattgefunden. Dann sind Sie sich nicht sicher, was davon abgefragt wird, Teile bauen aufeinander auf, wo kommt es dann? Dann müssen wir diesen Schülern eine Klarheit geben und sagen, das kommt dran. Dafür bauen wir eine Kommission, die sich damit beschäftigt, dass es da eine Sicherheit gibt und dass es für die dann eben spezielle Kurse gibt. Man kann sicherlich über Nachmittagskurse sprechen, über digitale Kurse, über Angebote, über eine Lernplattform, wo Inhalte bereitgestellt werden, wo Lernmittel bereitgestellt werden, sodass man das dann wieder aufarbeiten kann. Das wäre mir sehr wichtig. – Das vielleicht dazu.

Dann würde ich vielleicht noch kurz auf einen allgemeinen Punkt eingehen, der mir in der ganzen Debatte sehr wichtig wäre: Wir sind im Moment in einer Pandemiesituation, und ich kann nur meine persönliche Einschätzung wiedergeben, aber ich denke, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch mal der Datenschutz zurückgestellt werden muss, wenn es darum geht, dieses extrem wichtige Grundrecht – das der Bildung – irgendwie zu vermitteln und zu gewährleisten. Dann sollten wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch mal einen Schritt zurücktreten und unsere Bildung, unser Bildungsangebot ermöglichen und vielleicht auch ein bisschen auf Datenschutzstandards, die wir davor hatten, verzichten. – Das ist meine persönliche Einschätzung. Mir wäre es zumindest wichtiger, dass ich ein vernünftiges Bildungsangebot bekomme.

Ein weiterer Punkt, der hier immer wieder angesprochen wurde und der mir auch wichtig ist: die Quarantäneregeln. Das ist mittlerweile ein absolutes Wirrwarr. Ich kann einmal ein Beispiel aus meiner Schule geben: Ich hatte letzten Donnerstag mit jemandem Unterricht, der positiv getestet wurde. Er wurde am Donnerstagmorgen getestet und erhielt am Freitagabend sein Ergebnis. Am Sonntag wusste die Schule davon. Das Gesundheitsamt hat dann angeordnet: Alle, die am Freitag mit der Person Unterricht hatten, müssen in Quarantäne. – Die Person wurde aber am Donnerstagmorgen positiv getestet, war also am Donnerstag genauso infektiös wie am Freitag. Die Schüler vom Donnerstag – unter anderem ich – mussten aber nicht in Quarantäne, durften auch nicht. Die Schulleitung hat relativ klar gesagt: Kommt bitte in die Schule! – Dann ist das am Dienstag langsam aufgefallen, dass das überhaupt keinen Sinn ergibt, und ... [Übertragung unterbrochen]. Das heißt, da ist ein Wirrwarr, bei dem man sich in den Schulen überlegen müsste: Nehmen wir jetzt nur die Sitznachbarn, die in Quarantäne müssen, oder doch den ganzen Kurs, denn die Aerosole verteilen sich ja? – Es wäre mein Wunsch an die Gesundheitsämter, dass da eine gewisse Klarheit herrscht. Denn im Moment ist die Situation an den Schulen häufig sehr unschön, und das wiederholt sich ja sehr häufig. – Das dazu.

Noch kurz ein Appell an die CDU-Fraktion: Ich finde, diese Massentests können helfen; wir sehen auch in anderen Ländern, dass es Testkapazitäten gibt, die so aufgebaut wurden. Das muss man dann sicherlich aufbauen. Aber es schafft auch eine gewisse psychologische Sicherheit. Bei uns an der Schule wird das super angenommen. Ich kann nur sagen: Meine Freunde von anderen Schulen beneiden uns darum, dass wir das haben. Das geht einfach schnell und schafft eine Sicherheit. Dafür kann ich nur stark plädieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Gamp! – Wir kommen zu Herrn Heise. – Bitte sehr!

Norman Heise (Landeselternausschuss Berlin): Danke! – Ich würde gleich beim Thema Datenschutz anknüpfen. Datenschutz ist schon ein unveräußerliches Grundrecht. Ich glaube, daran sollte man auch nicht rütteln. Die Schwierigkeit ist, dass diese Prüfungen für die unterschiedlichen Angebote eine Herausforderung sind, weil das immer eine Prüfung des Ist-Stands ist. Man hat ein Unternehmen, ein Angebot geprüft, und es ist zu dem Zeitpunkt, an dem man es geprüft hat, in Ordnung. Wenn der Anbieter einen Tag später an seinen Kriterien rüttelt, dann ist diese Prüfung sozusagen wieder obsolet – oder er hat sich irgendeine Hintertür geöffnet, die dem Datenschutz dann nicht mehr entspricht. Da ist wirklich die Fragestellung: Ist der Datenschutz nicht schon so ausreichend qualifiziert, dass die Anbieter sich daran halten müssen, und dass man genau dieses Siegel dann entsprechend vergeben müsste, oder

braucht es da andere Kriterien, die auch eine Verpflichtung der Unternehmen, der Anbieter beinhalten? – Das führte auf der anderen Seite auch zu der Sicherheit derjenigen, die sie nutzen.

Zu den Bedingungen für den Schulbetrieb, zum Konflikt und Stufenplan: Herr Zillich! Was ich da so ein bisschen heraushöre, ist die Fragestellung, ob es Anzeichen dafür gibt, dass wir Schulen schließen müssen. – Ich glaube, nicht. Also zumindest nehmen wir das aus wissenschaftlicher Perspektive nicht wahr. Es gibt den Stufenplan. Dieser gibt ganz klare Regelungen vor. Die Frage ist nur, wie die Einstufung erfolgt, oder ob sie richtig erfolgt, oder ob es noch mehr Kriterien braucht. Da hatte ich zumindest darauf verwiesen, wie das Bezirksamt Pankow qualifiziert und die Schulen einstuft. Sie gehen dort nach noch mehr, stärkeren und nachvollziehbaren Kriterien vor, als es bisher nach dem Leitfaden, den die Senatsverwaltung den Gesundheitsämtern und den Schulaufsichten an die Hand gegeben hat, der Fall ist. Sie schauen sich nämlich die Fälle an, die es an den Schulen gab, und geben ganz klare Kriterien vor, die entsprechend bepunktet werden, zum Beispiel die Personen in Quarantäne oder die konkrete Anzahl von positiven Coronafällen. Das betrifft auch die Frage, wie die Kohortierung ist, wie das Kurssystem ist. Gibt es einen Wahlpflichtunterricht, der in Gruppen stattfindet oder sich wieder mischt? Wie ist das Lüftungskonzept? Wie sind die räumlichen Gegebenheiten? Kann man tatsächlich Abstand halten oder nicht? Wie ist das Alter derjenigen, die betroffen waren? Wird die Inzidenzzahl wirklich mit berücksichtigt? – Das wird alles gewertet. Es gibt eine entsprechende Bepunktung, eine Legende. Diese sagt am Ende, welche Farbe das im Stufenplan ist. Darüber sollte man verstärkt nachdenken. Vielleicht nehmen die Bezirke das zum Anlass, wenn es von anderer Seite nicht kommt.

Eigenverantwortliche Schule versus Einschätzung der Gesundheitsämter – das ist eine schwierige Frage. Ich nehme es so wahr, dass die Schulaufsichten in Kontakt mit den Schulen stehen, und andersherum die Schulen ihre Zahlen an die Schulaufsichten melden und über ihre personelle Situation vor Ort berichten, und die Schulaufsichten sicherlich auch die baulichen Gegebenheiten vor Ort kennen, die sich in den letzten Jahren nicht entscheidend geändert oder verbessert haben dürften. Insofern glaube ich schon, dass es eine Mischung aus beidem sein muss: einmal über die Schulaufsichten, die die schulische Perspektive – auch die der Schulleitung – mit aufnehmen, aber eben auch die gesundheitliche Expertise der Gesundheitsämter, die das Infektionsgeschehen rund um die Schule beobachten, wenn es die Grundschule ist, oder aus den größeren Regionen, die die weiterführenden Schulen haben, beziehungsweise von denen sie Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Um die Rückstände einzufangen, hat die Senatsverwaltung ehrlicherweise ein Konzept vorgestellt und den Schulen an die Hand gegeben, nämlich dass die Schulen zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen eine sogenannte Lernstandserhebung durchführen sollten. Es gab auch Testverfahren, die dafür vorgeschlagen wurden. Wie es immer so ist in der großen, weiten Schulwelt in Berlin, haben das die Schulen sehr unterschiedlich gemacht. Manche haben sich tatsächlich daran gehalten, haben es genau nach diesen Kriterien gemacht. Die anderen haben das irgendwie Pi mal Daumen mal Fensterkreuz eingeschätzt, was da gewesen sein könnte. Ich kann das nicht beurteilen. Möglicherweise – wenn die Lehrkräfte in regelmäßigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern gestanden haben – können sie das einschätzen, ohne eine Erhebung zu machen.

Die Sommerschule war und ist für uns ein wichtiges Kriterium. Da würden wir uns dem anschließen, was vom Landesschulerausschuss kam, dass das in die Verlängerung geht und man das nicht nur im Sommer macht, sondern dass man darüber nachdenkt, das vielleicht auch in den Osterferien zu machen, also in allen Ferien mit zwei Wochen Mindestlänge. – Ansonsten war unser Vorschlag eben auch, dass man die Lernrückstände, so sie denn festgestellt wurden, in Kleingruppen mit bearbeitet. Wir wissen, dass es immer schwierig ist, dass die Lehrkräfte das im Rahmen ihres Stundendeputats mitleisten. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, stärker Lehramtsstudierende mit in die Schulen zu holen. Das ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten: Die Lehramtsstudierenden kommen an die Schulen, haben Kontakt mit Schülerinnen und Schülern, können Praxiserfahrungen in kleineren Gruppen sammeln, die Lehrkräfte erfahren eine entsprechende Entlastung und die Schülerinnen und Schüler haben einmal andere Gesichter vor sich, die vielleicht auch mit einer anderen Technik, Lernmethode mit ihnen arbeiten.

Zur Frage: Soll Schulen das Alternativszenario hybrides Lernen ermöglicht werden? – Wir denken schon, ja, na klar! Aber es muss erprobt sein. Das sollte den Schulen seit dem Sommer auch möglich gewesen sein, dass sie ihre Alternativszenarien erproben. Ich glaube, es gab sogar den klaren Auftrag, dass sie es machen sollen. Da kann man einen Probetrieb durchführen, den man klassenweise testet und entsprechend auswertet, um vorbereitet zu sein. Die Schulen, die das gut gemacht haben, sind auch diejenigen Schulen, die sich jetzt hinstellen und sagen, sie wollen gerne diesen Schulversuch genehmigt haben, um dorthin zu gehen; es wurde aber abgelehnt. Da ist die Frage, warum das so ist, obwohl sie es können. – Die andere Frage ist: Was macht das zum Beispiel bei den weiterführenden Schulen mit Bezug auf die Anwahl der weiterführenden Schulen, die wir im Februar haben werden? Gibt es dann einen verstärkten Run auf die Schulen, die diese Konzepte haben? Führt das zu einer Benachteiligung von Schulen, die diese Konzepte nicht haben, aber dafür andere gute Konzepte? – Auch das ist etwas, was man in dieser Entscheidung mit berücksichtigen muss.

Mit berücksichtigen muss man auch die Differenzierung nach Lerntypen in diesen Alternativkonzepten. Es gibt Schülerinnen und Schüler – ganz klar –, die die Anleitung der Lehrkräfte brauchen; sie brauchen die persönliche Unterstützung, die persönliche Motivation und Ansprache. Andere wiederum können sich zu Hause an den Schreibtisch, an den Computer setzen und selbstangeleitet lernen und sich den Stoff selbst vermitteln. Wie die Schulen damit umgehen, inwiefern Selbstlernprozesse eine Rolle gespielt haben, ist auch unterschiedlich.

Differenzieren muss man, glaube ich, auch nach dem Alter, ganz klar auch in Bezug auf die Mund-Nasen-Bedeckung. Es geht gerade auch bei jüngeren Kindern erst einmal darum – das haben wir auch gehört –, dass sie weniger infektiös sind, sich weniger anstecken oder im Zweifelsfall auch einen milderen Krankheitsverlauf haben. Es geht aber auch darum, dass es eine gewisse Verständlichkeit braucht, gerade bei den jüngeren Kindern beim Leseunterricht. Diese ist unter einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht unbedingt gegeben. Es gibt Kinder, die eine Hörbeeinträchtigung haben; das steht im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion. Und wir haben Kinder und Jugendliche, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, bei denen das auch eine Rolle spielt, dass man sehen kann, ob sie Buchstaben, Vokabeln, alles Mögliche vernünftig formulieren und mit ihrer Mimik auch sehen, dass es funktioniert. – Das vielleicht als ein Punkt.

Ein weiterer, wichtiger Punkt, der noch eine Rolle spielt – das sprach ich vorhin an –: Eltern müssen ihre Kinder in einem Alternativszenario, in einem Plan B selbst betreuen. Das ergibt eine Problematik, die ich vorhin schon genannt habe, nämlich dass kein Lohnausgleich stattfinden kann. Denn das, was von der Senatsverwaltung für Finanzen in dem entsprechenden Rundschreiben vorgegeben wird, benennt ganz klar als Kriterium für Lohnausgleichszahlungen, dass Schulen geschlossen sind. Wir haben aber in diesem Szenario Schulen nicht geschlossen. Die Schulen sind offen. Aber die Kinder müssen weiter betreut werden. Das gleiche Szenario haben wir bei den Eltern, die ihre Kinder in Risikogruppen zu Hause betreuen, die nicht arbeiten gehen können. Auch hier heißt es: Die Schulen sind nicht geschlossen. Für diese Familien gibt es momentan – zumindest mir nicht bekannt und auch auf Nachfrage noch nicht kommuniziert – von beiden Verwaltungen, sowohl von der Finanzverwaltung als auch von der Bildungsverwaltung, keine Maßnahmen, die das kompensieren. Also auch hier ein dringender Appell in diese Richtung!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Heise! – Herr Erdmann!

Tom Erdmann (GEW Berlin): Herr Isenberg fragte nach Arbeitsschutznormen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat eine Arbeitsschutzregel formuliert, die dem Infektionsschutzgesetz folgt. Darin ist Folgendes geregelt – ich lese es einfach mal vor:

Die Regel stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Dabei bleiben Abstand, Hygiene, Masken die wichtigsten Instrumente, solange es keinen Impfschutz für Covid-19 gibt.

– Hoffentlich gegen Covid-19! –

Betriebe, die die Regel anwenden, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln.

Die Negation des letzten Satzes ist zwar nicht automatisch, das heißt, Betriebe, die sich nicht daran halten, handeln nicht rechtssicher, aber es ist offensichtlich, dass es im Bereich Schule mitgetragen oder verordnet wird, dass Abstände offenbar unterschritten werden. Wir haben auch in unseren Personalräten regelmäßig gefordert, dass die Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden müssen. Für die 700 oder 750 Schulen, die wir in Berlin haben, ist das in dem Umfang noch nicht passiert. Das muss nachgeholt werden. – Ich hoffe, das beantwortet so ein bisschen Ihre Frage. Der Arbeitsschutz ist nicht in dem Maße gewährleistet, wie wir das gerne hätten.

Steffen Zillich sprach von einem gesellschaftlichen Konsens, dass wir ein Stück weit den Gesundheitsschutz und das Recht auf Bildung aufwiegen, miteinander in Balance bringen müssen. – Diesen Konsens haben wir im Sommer zum großen Teil mitgetragen. Es ist klar, dass gerade im Sommer die Infektionszahlen nicht mehr gerechtfertigt haben, dass die Schulen in Größenordnungen geschlossen bleiben; von den negativen Folgen sprach ich. Wir haben Kinder erlebt, die 10 Kilogramm zugenommen, die das Sprechen eingestellt haben. Gesellschaftlich war es nicht mehr tragfähig, die Schulen in dem Maße geschlossen zu halten. Das funktioniert aber nur über einen längeren Zeitraum, wenn der Arbeitgeber bzw. Dienstherr auch Maßnahmen ergreift, um die Beschäftigten, die etwas mehr gefährdet sind als die Kinder,

nämlich die Erwachsenen in der Schule – Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen –, um diese Kolleginnen und Kollegen angesichts des Infektionsgeschehens zu schützen. Das ist in dem Maße, wie wir uns das vorgestellt hatten, nicht erfolgt. Momentan erleben wir die normative Kraft des Faktischen: dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen, also erwachsene Menschen in der Schule, in Quarantäne müssen. Ich habe die Zahl aus Mitte genannt, wo 47 von 83 Beschäftigten nicht in der Schule arbeiten. In der Schule, in der ich bis vor Kurzem noch tätig war, sind 29 von 150 Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne. Ich weiß nicht, wie viele da krankgeschrieben sind, aber die Schule ist ganz transparent und hat auf ihrer Webseite veröffentlicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne sind. Da ist Unterricht in dem Maße, wie wir uns das eigentlich vorstellen, gar nicht mehr möglich. Erst recht ist Schule in hohem Maße eingeschränkt, weil die Schule „Orange“ eingestuft wurde. Es gibt also keinen Sportunterricht, es gibt kein gemeinsames Mittagessen. Also alles, was die Schule neben dem Unterricht auch noch leistet, findet an den Schulen, die „Orange“ sind, so nicht mehr statt. Wir haben eben kein Regelbetrieb an den Schulen.

Stefanie Remlinger fragte nach positiven Beispielen, wie Kolleginnen und Kollegen in der Pandemiezeit, also in der Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler in Größenordnungen zu Hause waren, sich um diese gekümmert haben. – Natürlich gibt es diese Beispiele. Häufig waren Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher bei manchen Schülern die einzigen erwachsenen Menschen, die mal gefragt haben: Wie geht es dir eigentlich? – Denn die häusliche Situation war so angespannt. Die Kolleginnen und Kollegen waren eine unheimliche Stütze für diese jungen Menschen. Aber klar ist: So etwas ersetzt über einen längeren Zeitraum nicht die Schule, wie wir sie eigentlich brauchten und wie wir sie einfach nicht realisieren können, weil die Situation so angespannt ist. Die Bedeutung von Schule zeigt sich genau dann, wenn diese fehlt. Deswegen sprachen wir uns auch für die Teilung oder Verringerung der Klassenstärken insbesondere ab Klasse 7 aus, also dem Alter, in dem die Schülerinnen und Schüler durch die hervorragende Arbeit an unseren Grundschulen schon gelernt haben sollten, wie sie sich selbstständig Lerninhalte erarbeiten. Bei den Grundschulen muss der Fokus stärker darauf liegen, dass die Schülerinnen und Schüler jeden Tag ein zusammengedampftes Lernangebot bekommen – sicherlich nicht im Rahmen von 8 bis 16 Uhr oder sogar noch länger, aber zumindest so, dass die Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe einen geregelten Tagesablauf haben. Für die weiterführenden Schulen halten wir es für verkraftbar, A- und B-Wochen zu haben.

Ich möchte einmal das Beispiel Niedersachsen anführen: Die dortige Verordnung sieht ziemlich klare Inzidenzgrenzen vor. Wenn in einem Landkreis die Inzidenz bei 100 oder höher liegt und gleichzeitig in einer Schule coronapositive Fälle auftreten, dann greift das Alternativszenario, und die Klassen werden halbiert. Das ist ein ziemlicher Automatismus, aber es ist für die Beschäftigten und für alle, die in der Schule sind, sehr nachvollziehbar. Die Kolleginnen und Kollegen, die wir dort kennen, berichten auch nicht, dass die Schüler dann nur halb so viel lernen, sondern es ist auch dann möglich, die Arbeit mit nach Hause zu geben und diese in der Woche auch zu erledigen. Sicherlich wird der Lerninhalt nicht so umfassend sein, als wenn wir volle Klassen hätten, aber es mitnichten so, dass die Schüler nur halb so viel lernen, wenn wir eine Klasse halbieren. Insbesondere von der Möwensee-Grundschule im Wedding bekommen wir mit, dass die effektivste Methode, Lernmaterial an die Schüler zu geben, nach wie vor der Briefumschlag mit den Arbeitsblättern ist. Die Eltern kommen versetzt in die

Schule und holen sich die Arbeitsmaterialien für die Woche, weil das digitale Lernen eben nicht verlässlich funktioniert.

Der Stufenplan ist – so, wie er jetzt ist – nur eine Verwaltungsvorschrift. Wir haben jetzt vernommen, dass es seitens der Bildungsverwaltung das Bestreben gibt, das im Rahmen einer Verordnung etwas rechtssicherer zu gestalten. Das ist auch notwendig, denn, wie Frau Dr. Jasper-Winter sagte, ist es eine erhebliche Grundrechtseinschränkung. Ich glaube, wir müssen – auch gesamtgesellschaftlich – zu dem Punkt kommen, dass nicht alles einfach nur von der Exekutive bestimmt, sondern auch im Parlament und in den Ausschüssen umfassend darüber diskutiert wird und dann auch gemeinsame Lösungen gefunden werden. Acht Monate nach Beginn der Coronakrise muss das alles auf rechtlich sichereren Füßen stehen. Ich bin der Auffassung, dass der Datenschutz nicht diejenige Instanz ist, die hier ganz große Probleme bereitet. Sicherlich ist es eine Herausforderung, ohne Frage, aber genauso wenig wie Personalräte ist der Datenschutz die Instanz, die Verbesserungen verhindert. – Danke!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Erdmann! – Wir kommen zu Herrn Horbat.

Ferdinand Horbat (Deutscher Philologenverband): Uns liegt natürlich daran, dass der Unterricht möglichst präsent erfolgt. Das heißt in diesem Zusammenhang, dass man alle Maßnahmen ergreifen muss, die den Präsenzunterricht letzten Endes ermöglichen. Dazu zählt – ich wiederhole – die noch einfachste Maßnahme, die Maskenpflicht zumindest in den Oberschulen vollständig sicherzustellen. Das ist ein Schritt, den die Schulen von sich aus nicht machen konnten. Zunächst hatten das einige Schulen über einen Schulkonferenzbeschluss versucht. Dies wurde dann aber als Möglichkeit nach meinen Kenntnissen widerrufen. Das heißt, hier gibt es Instanzen in der Schule, die intern über eine Schulordnung so etwas auch beschließen könnten. Das hätte auch eine gewisse Form von Rechtssicherheit.

Zweitens: Die räumlichen Rahmenbedingungen, also die Aerosolkonzentration kann man über Luftfilter erfolgreich reduzieren. Das heißt, an dieser Stelle ist durch entsprechende Filteranlagen die Raumsituation in den Klassenräumen erst einmal grundsätzlich deutlich zu verbessern. Dazu gibt es auch Untersuchungen, die das belegen. Das heißt, das sind erst einmal technische Maßnahmen, ohne bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Die baulichen Gegebenheiten kann man nicht verändern; das heißt, die Raumgrößen sind nicht ohne Weiteres zu verändern.

Eine Teilung der Gruppen – ja, natürlich, das ist eine Forderung vieler Kollegen, dass A- und B-Gruppen existieren. Dass die Schüler dann nur die Hälfte lernen, ist auch nicht so unbedingt gegeben, denn in den kleineren Gruppen sind die Lernerfolge ... [unverständlich] deutlich besser. Das heißt, durch die kleineren Gruppen ergibt sich mehr als nur die Hälfte des Lernerfolges.

Das Problem ist im Zusammenhang mit der Technik, dass die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Ich kann natürlich an dieser Stelle sagen, ich möchte aus dem Unterricht mit der Teilgruppe A über Videokonferenz übertragen an die Schülergruppe B, die zu Hause ist. – Dazu bedarf es aber einer entsprechenden Ausstattung der Schulen, was die Leitungskapazitäten betrifft. Das scheitert teilweise schon an den elektrischen – nicht an den digitalen – Vo-

raussetzungen, weil die Schulen gar nicht über die Leitungen verfügen, um derartige Geräte zu betreiben. Dort fängt es also an.

Der zweite Teil ist: Die Kenntnisse der Kollegen im technischen Bereich sind sehr unterschiedlich. Sie brauchen also eine entsprechende Unterstützung an dieser Stelle, damit es dann auch funktioniert. Dies ist auch nicht so gegeben. Das heißt, die Teilung des Unterrichts hat bezogen auf Abstände Erfolge zu erwarten, das ist gar keine Frage, bedeutet aber auf der anderen Seite, wenn die Kollegen etwas von zu Hause machen müssen mit ihren Anlagen, eine deutliche Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung hat sich schon einmal gezeigt, und zwar im letzten Lockdown, als die Schulen vollständig geschlossen waren. Es gab sehr viele engagierte Kollegen, die sich da hervorgetan haben – einschließlich Videokonferenzen –, aber sie liefen in dieser kurzen Phase ganz erheblich am Krückstock und sagten, dass sie das auf Dauer nicht durchhalten können, weil es wesentlich mehr Arbeitszeit erfordert.

Ich bleibe bei meinem Ansatz, möglichst durch technische Maßnahmen die Luftraumsituation zu verbessern. Das stellt die leichteste Möglichkeit dar, die Raumsituation entsprechend zu gestalten.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Treptow. – Bitte sehr, Herr Treptow!

Ralf Treptow (Vereinigung der Oberstudiendirektoren): Die erste Frage an mich stellte, glaube ich, Frau Remlinger und bezog sich auf darauf, ob hybrides Lernen mit Bezug zur Stufe Rot halbes Lerntempo bedeutet. – Es ist inzwischen schon mehrfach gesagt worden: Es bedeutet nicht halbes Lerntempo. Es ist mehr als halbes Lerntempo, aus verschiedenen Gründen. Aber eines ist es auch nicht, nämlich volles Lerntempo. Das heißt, wenn wir über mehrere Monate Stufe Rot haben, können wir nicht davon ausgehen, dass die Zeit ungeschehen an der Schülergeneration vorbeigeht. Deshalb ist Ihre Frage berechtigt: Wie gehen wir damit um? – Ich weiß nicht, wie Sie es einschätzen, wann wir zur Stufe Rot oder vielleicht sogar zu einem generellen Lockdown kommen werden. Das ist eher eine Überzeugung als etwas anderes – wir können ja nicht in die Glaskugel gucken. Aber dass wir auf alle Fälle die Stufe Rot vorgesehen haben, zeigt, dass sie möglich ist. Sie könnte dazu führen, dass sich die Lernrückstände aus dem Frühjahr erweitern.

Die Sommerschulen sind sicherlich eine Lösung dafür, aber sie sind keine generelle Lösung. Das sieht man schon an dem prozentualen Anteil derjenigen, die eine Sommerschule besucht haben; der geht nicht über 20 Prozent hinaus. Den Lernrückstand, der da entsteht, werden aber viele haben – alle. Deshalb muss man sich darüber Gedanken machen: Was passiert eigentlich, wenn wir durch dieses Schuljahr so holprig kommen, wie wir durch das Frühjahr gekommen sind? – Mein Vorschlag aus dem Frühjahr war: Wir müssen verlorene Lernzeit – das ist eine ganz einfache Gleichung – den Kindern wiedergeben, wenn wir sie ihnen im Prinzip weggenommen haben. Das führt letztlich zu der Frage, ob wir nicht gegebenenfalls zusätzliche Schulzeit definieren müssen. Das ist eine sehr schwierige Frage, weil sie mit vielen organisatorischen, aber auch personellen und haushaltstechnischen Fragen zusammenhängt. Aber das wird uns irgendwann beschäftigen.

Dann fragten Sie, Frau Remlinger, zu Fallbeispielen, um das noch einmal zu erläutern, was ich mit der fehlenden Rechtsgrundlage für das Handeln von Schulleitern gemeint habe. Hier

will ich noch einmal ganz klar sagen, dass ich in dem Zusammenhang nicht die Frage eigenverantwortliche Schule versus zentrale Entscheidung aufgemacht habe; das habe ich überhaupt nicht getan. Ich habe gesagt, dass die Entscheidungen der Schulaufsicht mit den Gesundheitsämtern die untere Schwelle darstellen sollen, aber dass darüber hinaus Möglichkeiten an den Schulen geschaffen werden sollen. – Sie baten um Fallbeispiele – ich mache es mal. Mund-Nasen-Schutz in Kursen der Sekundarstufe I: Wir haben in der Stufe Gelb den Mund-Nasen-Schutz für die Lernenden in der Qualifikationsphase – Jahrgangsstufen, die zum Abitur führen; die letzten beiden davor – eingeführt. Dort wurde es damit begründet, dass sich die Lernenden durchmischen. Das geschieht aber auch in Kursen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Demzufolge wäre es sinnvoll gewesen, das entweder zentral festzulegen, oder den Schulen zu sagen: Wenn ihr mehrere solcher Kurse habt, in denen sich die Lernenden einer Jahrgangsstufe, zum Beispiel der Jahrgangsstufe 8, durchmischen, dann könnt ihr entscheiden, ob ihr dort einen Mund-Nasen-Schutz definiert! – Herr Horbat hat darauf hingewiesen, dass das an einzelnen Schulen von Schulkonferenzen gemacht wurde. Dann gab es Kläger, und die Entscheidungen der Schulkonferenzen wurden von Verwaltungsgerichten wieder einkassiert. – Das ist das, was ich mit „fehlende Rechtsgrundlage“ meine.

Ein anderes Beispiel: Gestern Nachmittag um 16.20 Uhr habe ich mitbekommen, dass ein Kind aus meiner Jahrgangsstufe 11 positiv getestet wurde. Ich habe die Kinder, also die ganze Jahrgangsstufe ab heute zu Hause gelassen. Die Gesundheitsämter – das werden sie auch bestätigen – schaffen es momentan gar nicht, minutiös Entscheidungen zu treffen. Auch hierfür habe ich keine Rechtsgrundlage. Letztlich ist es eine Bitte an 150 Familien. – Ich hoffe, das reicht aus, um es zu erläutern.

Aus der AfD-Fraktion kamen Fragen zur Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern, insbesondere wenn Schulleitungen Lernende aus vielen Bezirken haben. – Mein erstes Fallbeispiel war folgendes: Die Familie war in Göttingen, das Gesundheitsamt in Göttingen wurde informiert, die Familie wohnt in Mitte, meine Schule ist in Pankow. Sie können sich ausrechnen, wann dieser Fall im Gesundheitsamt Pankow aufgelaufen und für meine Schule eine Entscheidung getroffen worden wäre. Deshalb sage ich, dass die Schulleiter viel aktueller informiert sind als alle anderen und sicherlich dann auch eine Entscheidung treffen können, die über die untere Schwelle hinausgeht, die da gerade definiert wurde.

Ebenfalls aus der AfD-Fraktion kam die Frage: Wie ist das mit der Situation hinsichtlich der Schnelltests und den Testergebnissen? – Momentan ist es so, dass die Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis immer länger wird. In dieser Woche habe ich die meisten Testergebnisse von den Familien erfahren, und diese haben eine Woche darauf gewartet. In der Tat fehlt auch eine Auskunft darüber, wie die Schulen damit umgehen sollen. Wiederum: Es fehlt eine Rechtsgrundlage dafür. Wenn eine Familie einen Test angestrebt hat – der Test basiert immer auf der Annahme, es könnte ein coronapositives Ergebnis geben –, dann müsste sie normalerweise ganz klar sagen: Eine getestete Person, vor allen Dingen ein getesteter Lernender, bleibt zu Hause. – Das ist auch die Empfehlung des RKI; das ist auch das, was die Bundesregierung für die Zeit ab dem 2. November vorgesehen hat. Aber die Familien machen es nicht. Die Schulen haben keine Grundlage, darauf zu verweisen und es von den Familien einzufordern. Das ist das, was ich mit „fehlende Rechtsgrundlage“ meine. Ich meine nicht, dass die Schulen die Entscheidungen der Gesundheitsämter und der Schulaufsicht übernehmen sollen – nein, die sollen weiter bestehen, aber wir müssen mehr entscheiden als das, was da passiert.

Aus der FDP-Fraktion kam die Frage nach einem Mund-Nasen-Schutz auch für jüngere Schülerinnen und Schüler. – Ich wiederhole einmal das, was meine Kollegin Astrid-Sabine Busse, die Leiterin des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen, sagte: Zum Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien habe ich das noch verneint, unterdessen bejahe ich es. – Ich glaube, das ist die kürzeste Antwort darauf.

Aus der FDP-Fraktion kam auch die Frage zum Datenschutz – wie ich das sehe. Der Datenschutz ist nicht nur eine Frage des Tages der Prüfung, wie Herr Heise ausgeführt, sondern auch eine Frage des Prüfenden. Zum Beispiel kommt der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen bezüglich „Microsoft Teams“ zu ganz anderen Einschätzungen als die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin. Demzufolge ist die Frage gerechtfertigt, was die Schulen nutzen können. Ich bin der Auffassung, dass es gut wäre, wenn die Senatsverwaltung mit den großen Anbietern, mindestens mit Microsoft Teams – hier verweise ich darauf, dass die Schweiz für alle Schulen Microsoft-Teams-Verträge gemacht hat – oder zum Beispiel mit „G-Suite“ von Google, Verträge schließt, und die Schulen dann auf diese Lernplattformen zugreifen können, ohne Angst haben zu müssen, Schwierigkeiten mit der Datenschutzbeauftragten zu bekommen. – Ich glaube, das waren die Fragen, die sich an mich richteten. – Danke!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Larscheid.

Patrick Larscheid (Gesundheitsamt Reinickendorf): Erlauben Sie mir vorab eine Bemerkung! Mein wissenschaftliches Herz pocht ganz laut und aufgeregt, weil hier so oft der Name Robert-Koch-Institut fällt, und das macht mir natürlich großen Spaß. Denn dieses Institut berät die Fachöffentlichkeit und ist zuständig für die Information der Fachöffentlichkeit. Und es macht mir wirklich großen Spaß, wenn ich sehe, dass sich viele jetzt auf genau dieses Institut berufen. Andererseits gerät mein Herz auch ein wenig ins Stolpern, wenn ich merke, wie man sich darauf beruft, weil immer genau das gelesen wird, was sich an die Fachöffentlichkeit richtet, was gerade in die Argumentation passt. – Ich hoffe, dass das Herz jetzt wieder rhythmisch schlägt, damit ich Ihre Fragen ordentlich beantworten kann.

Weil die FDP mit Abstand am charmantesten zu mir war, fange ich dort auch an zu antworten – insofern in umgekehrter Reihenfolge. Zur Frage, ob wir Schnelltests an Schulen anerkennen: Da richten wir uns genau nach dem, was das eben schon zitierte Robert-Koch-Institut uns vorschlägt. Das behalten Sie bitte alle im Hinterkopf! Sie werden in den nächsten Tagen noch mehr dazu hören. Es gibt eine sehr einhellige Auffassung in der Wissenschaft: Die aktuell verfügbaren Schnelltests bei asymptomatischen Menschen anzuwenden, ist kontraindiziert. Sie sind nicht geeignet aufgrund ihrer Qualität, irgendwelche Aussagen zu einem Infektionsgeschehen zu treffen, was wir so übernehmen und so für richtig halten. Das hat auch noch in ganz anderen Bereichen Konsequenzen. Für uns heißt das übersetzt: Wenn im Zusammenhang mit Schulen Schnelltests positiv sind, werden sie den Vorgaben gemäß mit einer sogenannten PCR validiert. Aber – und das ist wichtig in dem Zusammenhang –: Wer immer glaubt, tatsächlich infiziert zu sein, und einen Schnelltest macht, ist natürlich verpflichtet, in Quarantäne zu bleiben bis zur Validierung des eventuell positiven Testergebnisses. Insofern gibt das Infektionsschutzgesetz da auch eine gute Grundlage. Man agiert mitnichten im rechtsfreien Raum, wenn man den Getesteten sagt, dass sie sich abzusondern haben.

Zur Frage der Mund-Nasen-Bedeckung für Grundschüler: Es gibt aus wissenschaftlicher Sicht für uns nichts, was dagegenspricht. Darüber hinaus bitte ich alle, sich noch einmal klarzumachen, dass es Patientengruppen gibt, die auch Kinder sind – und die gezwungen sind, den ganzen Tag einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Glauben Sie mir: Das ist machbar, es ist durchführbar. Ich glaube, zu diesem Thema wurde schon so viel gesagt, dass wir es nicht auswalzen sollten. Also ganz klar: Prinzipiell ist das möglich.

Die AfD-Fraktion fragte, wie unsere Erfahrungen mit dem Stufenplan, insbesondere mit der Kommunikation zwischen den Gesundheitsämtern und den Schulaufsichten, sind. – Glücklicherweise sind von den vier Wochen, von denen wir reden, zwei Wochen Herbstferien abzuziehen. Grundsätzlich ist es so – das kann ich für mich sagen –, dass wir einen engen Kontakt zur Schulaufsicht pflegen, und zwar auch schon vor den Pandemiezeiten. Das erleichtert jetzt natürlich alles etwas. Die Schulaufsichten nehmen das ganze Thema genauso ernst wie wir. Wir besprechen wöchentlich die Schulen wirklich schulscharf. Das geschieht in anderen Bezirken auch. Die Art und Weise, wie das geschieht, ist etwas unterschiedlich. Aber nach meinem Empfinden ist sich jeder im Klaren darüber, dass wir über eine so große Personengruppe hier in Berlin reden, dass wir da ausnahmsweise auch bereit sind, uns wöchentlich noch einen – es ist ja nicht nur einer, sondern es sind auch die beruflichen Schulen, die mit dabei sind mit ihren Schulaufsichten – Termin aufzulasten. Wir glauben, dass dieses Verfahren sinnvoll ist und funktioniert.

Sie fragten darüber hinaus, ob es eventuell ein Weg wäre, ganze Schulen zu schließen. – Da sind wir sehr klar. Die Gesundheitsämter schließen sowieso keine Schulen. Wir betreiben keine Schulen, also können wir auch keine schließen. Es gibt mitunter Situationen, dass so viele von Quarantänemaßnahmen erfasst sind, dass es einer faktischen Schulschließung gleichkommt. Aber da differenzieren wir sehr pingelig und sagen: Das ist keine Schulschließung, sondern es hat sich so ergeben. – Es hat nebenbei bemerkt auch einen ganz sinnvollen Effekt, weil der eine oder andere vielleicht sein Verhalten zu überdenken in der Lage ist. Insofern muss ich noch einmal das erwärmen, was ich vorhin sagte: Wenn uns insbesondere in der Lehrerschaft so viele Infektionsfälle in den Schulen bekannt sind, dann aber auch hohe Zahlen von Kontaktpersonen aus dem Kollegium bekannt werden, dann denken wir schon, dass es noch große Ressourcen dafür gibt, dass Verhalten geändert werden kann.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte zum hybriden Lernen, ob ich mir das aus gesundheitlicher Sicht vorstellen kann. – Auch hier hole ich etwas aus: Für meinen Bezirk kann ich sagen, dass er mehrgeteilt ist. Wir haben auf der einen Seite sehr gut situierte Stadtteile mit altem West-Berliner Geld; da geht alles immer irgendwie. Das ist so in Gegenden, in denen alles funktioniert. Und dann gibt es andere Stadtteile in unserem Bezirk, wo schon der Alltag für die Kinder so problematisch ist, dass mir zumindest bei der Vorstellung des hybriden Lernens für diese Kinder nicht wohl zumute ist. – Betrachten Sie das bitte wirklich nur als eine Meinungsäußerung! Ich kann das nicht unterlegen. Aber ich glaube, dass wir in dieser ganzen Frage, über die wir hier reden, vor allem diejenigen im Blick haben sollten, die eben nicht auf der Sonnenseite stehen. Die anderen wurschteln sich immer irgendwie durch. Wenn ich in einem Haushalt mit einer stabilen Internetverbindung und vier Laptops und was weiß ich wohne, dann geht immer alles. Für viele geht aber nicht immer alles.

Dann kam die Frage, warum wir uns in dem Hygienebeirat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die letztlich für den Stufenplan verantwortlich zeichnet, warum wir uns

in diesem Plan eigentlich nicht an das dreistufige RKI-Modell gehalten hätten. – Zunächst einmal muss man sagen, dass die Äußerung des Robert-Koch-Instituts zum Thema Schule vom – ich meine – 11. oder 12. Oktober ist. Das heißt, da war der Stufenplan schon lange in Kraft. Wegen dieser zeitlichen Versetztheit war es gar nicht möglich, dass der eine auf den anderen Bezug nimmt. Das RKI macht an dieser Stelle übrigens nicht nur diesen dreistufigen Plan auf, sondern es geht in dem vorgelagerten Text sehr ausführlich darauf ein, dass es sehr wohl international ganz verschiedene Betrachtungsweisen gibt. Die CDC – die Centers for Disease Control –, die so eine Art RKI in den Vereinigten Staaten sind, haben zum Beispiel ausdrücklich ein vierstufiges Modell empfohlen, in das allerdings wesentlich mehr und ernstere Parameter einfließen, die aus meiner Sicht absolut bedenkenswert sind – etwa die Lage im Gesundheitssystem des jeweiligen Landes. Das bedeutet, sie rechnen beispielsweise ein, wie die Lage in den Krankenhäusern ist, und meinen damit durch die Hintertür: Könnte es sein, dass, wenn die Lage in den Krankenhäusern so und so ist, wir nicht insgesamt einen Stillstand des öffentlichen Lebens, mithin eine Einstellung des Präsenzunterrichts brauchen? – Das sind Fragen, die dort sehr differenziert betrachtet werden und die aus unserer Sicht nicht verkürzt werden können auf die Formel drei, vier oder fünf Stufen; vieles ist denkbar.

Ich kann nur sagen, dass der Hygienebeirat, insbesondere der wissenschaftliche Teil, es sich wirklich schwer gemacht hat, diese Entscheidung zu fällen. Wir haben uns auch sehr gestritten – im positiven, wissenschaftlichen Sinne. Dieser Streit hat dazu geführt, dass wir ein Modell entwickelt haben, hinter dem wir inhaltlich stehen, was uns aber am Ende noch gewissermaßen die viel beschworene ärztliche Therapiefreiheit lässt, in den individuellen Beratungen in den Bezirken Entscheidungen zu treffen, die nicht immer algorithmisierbar sind und die anhand von Kennziffern oder Kenngrößen übertragbar sind auf alle anderen Bezirke. Gerade an dieser Stelle fordern wir ein, dass die Verschiedenheit der einzelnen Bezirke und die Verschiedenheit der einzelnen Schulen bitte auch beachtet wird. Wir glauben, dass wir mit dem Modell des Stufenplans und mit der wissenschaftlichen Beratung dieses Modells es uns zumindest sehr schwer gemacht haben und alles haben einfließen lassen, was zum Beratungszeitpunkt an Literatur zur Verfügung stand. Ob das Ergebnis optimal ist, müssen andere beurteilen. Aber wir sind jederzeit bereit, dort Änderungen vorzunehmen, wenn uns die Datenlage Entsprechendes vorgibt. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Dann kommen wir abschließend zu Herrn Prof. Dr. Wieler.

Prof. Dr. Lothar H. Wieler (RKI) [zugeschaltet]: Nochmals danke, dass Sie mich eingeladen haben! – Ich möchte jetzt auch noch ausdrücklich Herrn Larscheid danken, dessen Ausführungen ich in jedem Bereich zustimmen kann. Bevor ich die Fragen beantworte – ich beantworte sie in der Reihenfolge, wie sie mir gestellt wurden, von der SPD- bis zur FDP-Fraktion, ohne die einzelnen zu nennen –, lassen Sie mich vier kurze Vorbemerkungen machen!

Erstens: Die Schule ist ein Teil des gesellschaftlichen Lebens, den man auch nicht nur als einzelnen, abgekapselten Teil betrachten kann. Das heißt – das habe ich versucht, in meiner ersten Aussage darzulegen –, wir müssen im gesamten Stadt- bzw. Umfeld, wenn es jetzt um Berlin geht oder um Berlin-Brandenburg, weil es viele Menschen gibt, die jeden Tag nach Berlin hereinfahren, alles dafür tun, dass die Präventionsmaßnahmen, Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Das heißt ganz konkret: Wir müssen dafür sorgen, dass sich möglichst wenig Menschen an möglichst wenig Orten für eine möglichst kurze Zeit treffen. Denn

natürlich werden Infektionen dann auch in die Schulen hineingetragen. Die ganzen Auswirkungen der Pandemie – ich beziehe mich zunächst einmal nur auf den Gesundheitsbereich – sind schon schwer genug. Die weiteren Auswirkungen erleben wir auch. Ich kann nur dafür werben, dass der Senat bitte auch zukünftig dazu beiträgt, dass bestimmte Veranstaltungen im Rahmen dieser Pandemie nicht stattfinden. Denn wenn wir Hochzeiten mit 300, 400 Leuten zulassen, dann erhöhen wir das Risiko, dass sich die Infektion ausbreitet. – Das ist der erste, der prinzipielle Grund. Schulen können also genau wie die anderen gesellschaftlichen Bereiche nicht singulär betrachtet werden; sie sind Teil einer Gesellschaft, die interaktiv ist – Gott sei Dank ist das so.

Das Zweite – ich glaube, es wurde kurz von Herrn Gamp angesprochen, aber ich interpretiere auch Herrn Larscheid diesbezüglich –: Das eine sind Konzepte, die erarbeitet werden und natürlich immer den lokalen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die Welt ist viel zu bunt, als dass ein Konzept für alles trägt. Aber diese Konzepte müssen dann bitte auch durchgesetzt werden; das heißt, sie müssen auch kontrolliert werden. Denn ich kann die Maßnahmen wirklich nur bewerten, wenn sie nach bestmöglichem Wissen und Gewissen durchgesetzt, exekutiert werden. Dafür braucht es Kontrolle. Auch das sollten wir nicht vergessen. Denn dann sind die Maßnahmen mit Sicherheit wirksamer. Dafür brauchen wir auch eine Kontrolle – ob das jetzt in der Schule ist oder außerhalb der Schule.

Der dritte Punkt: eine generelle Einlassung zum Datenschutz; dieser wurde mehrfach angesprochen. Sie alle kennen wahrscheinlich die EU-Datenschutzgrundverordnung, die vielen erst den Blick für den Datenschutz geöffnet hat. Die Datenschutzregeln haben sich gar nicht massiv geändert. Es ist in erster Linie die Datenschutzfolgeabschätzung, die uns allen sehr viel Mühe macht. In der EU-Datenschutzgrundverordnung steht ganz deutlich geschrieben, dass Fragen des öffentlichen Gesundheitsschutzes in Einzelfällen ein höheres Schutzgut sind – sein können und sind – als Fragen des Datenschutzes. Das ist so. Das ist Teil der europäischen Verordnung, die in deutsches Recht umgesetzt ist. Das heißt, hier gibt es Möglichkeiten, bei bestimmten Anlässen das Schutzgut der Gesundheit höher zu priorisieren.

Der vierte Punkt ist eine Zahl für Sie, um das noch mal einzuschätzen: Sie sagen zu Recht, dass zurzeit bei einem Großteil der Infektionen, die gemeldet werden, nicht mehr nachvollziehbar ist, wo sich die Personen angesteckt haben; das stimmt. Aber trotzdem sind es natürlich wichtige Daten, die uns Einblicke geben. Und was sehen wir in den letzten Wochen, insbesondere seit der Kalenderwoche 34, 33, 32? – Wir sehen, dass der Anteil derjenigen, die zwischen zehn und neunzehn Jahre alt sind – ich rede hier nicht von Berlin, sondern von ganz Deutschland –, dass wir inzwischen, in den letzten beiden Wochen, bei den Jugendlichen zwischen zehn und neunzehn Jahren eine Inzidenz von 147 bis 166 haben. Das wurde gestern im Situationsbericht dargestellt. Das heißt, bei den Jungen haben wir sehr, sehr hohe Inzidenzen von Covid-19, und die Mehrheit der Zehn- bis Neunzehnjährigen, die sich dahinter verbergen, sind natürlich Schüler. Das heißt, selbstverständlich treten Fälle in Schulen auf; selbstverständlich können diese auch weitergegeben werden, und selbstverständlich geben sie auch Infektionen weiter – ob sie nun in die Schulen hereingetragen werden, sich in den Schulen verbreiten oder hinausgetragen werden. – Diese vier Vorbemerkungen!

Nun zu den Fragen: Herr Larscheid hat recht – die Empfehlung, die vom Robert-Koch-Institut herausgegeben wurde, wurde am 12. Oktober 2020 ins Netz gestellt. Das heißt, vorher konnte sie von niemandem beachtet werden. Aber ich möchte noch einmal sagen und damit die

nächste Frage beantworten, dass das Robert-Koch-Institut ein nationales Institut ist, das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit angesiedelt ist, und dass alle Fragen, die sich mit Gesundheit beschäftigen, wie Sie wissen, Ländersache sind und auf kommunaler Ebene bestimmt werden. Es handelt sich also um Empfehlungen. Das Robert-Koch-Institut gibt Empfehlungen für ganz Deutschland; darum sind das eben nur Rahmenbedingungen, die umgesetzt werden müssen in einzelnen Bereichen – Kommunen oder Gemeinden –, aber es sind eben nur Empfehlungen. Es sind keine Verordnungen. Sie haben keinen Durchsetzungscharakter. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir geben die Empfehlungen sehr gerne heraus, weil es Richtlinien sind für viele Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, dass viele Kolleginnen und Kollegen – ich rede jetzt von den Fachleuten, von der Fachöffentlichkeit – das als Rahmenbedingungen nehmen, von denen sie natürlich abweichen, weil es für ganz Deutschland nicht einheitliche Empfehlungen geben kann. Es ist klar, dass man vor Ort immer aus bestimmten Gründen davon abweichen kann – und sogar muss, denn manchmal sind die Empfehlungen in Einzelfällen so nicht umsetzbar.

Das Zweite ist: Sie fragten, wie viele Schulen die RKI-Empfehlungen umsetzten, ob mir das bekannt sei. – Nein, es tut mir leid, das ist mir nicht bekannt. Wir haben dazu nur ganz sporadisch Rückmeldungen. Wir sind im regelmäßigen Austausch mit den Gesundheitsämtern über die Landesstellen; wir gehen immer über die Landesstellen, es sei denn, die Gesundheitsämter haben uns direkt um Amtshilfe gebeten – wir haben ja kein Durchsetzungsrecht. Natürlich hören wir dann anekdotisch dieses oder jenes, aber wir haben keinen systematischen Überblick, inwiefern die Hygienekonzepte umgesetzt werden. Wir wissen nur, dass es verschiedene gibt, und wir wissen, dass es gute gibt. Wenn diese dann auch umgesetzt werden, also nicht nur eingeführt, sondern auch kontrolliert umgesetzt werden, dann wissen wir, dass sie auch gute Dienste leisten.

Die Frage Inzidenzen in Schulen, die Studienlage, die Bedeutung von Schulen – das war eine Frage, die uns häufiger gestellt wird. Es gibt inzwischen eine Metaanalyse; wir sind hier in engem Kontakt mit der WHO, die eine Gruppierung beauftragt hat, eine Metaanalyse durchzuführen. Daran ist unter anderem eine Kollegin aus München direkt beteiligt. Es ist ganz klar, dass Schulen – anders, als das bei Influenza der Fall ist – nicht der große Ausgangspunkt für die Pandemie sind. Bei Influenza ist es so, dass Kinder einen ganz relevanten Teil der Infektionen wirklich treiben. Wenn man also bei Influenza Schulen schließt, ist das eine ganz wichtige Maßnahme, mit der man das Geschehen minimieren kann. Bei Covid-19 sind die Schulen nicht der entscheidende Faktor, warum diese Pandemie stärker wird oder weniger läuft, aber sie sind natürlich daran beteiligt, weil Kinder auch infiziert werden können und andere infizieren.

Es wurden Studien angesprochen; ich glaube, in dem Fall waren es zwei. Ich habe häufiger darauf hingewiesen und möchte es gerne wieder tun: Wenn man Studien durchführt in einer Zeit, in der Schulen geschlossen sind, dann ist das ganz klar eine verzerrte Darstellung der Realität. Denn wenn ich etwas in einem Zustand messe, der das Treffen – in dem Fall von Schülern – zu einem Großteil verhindert, dann kann ich natürlich auch keine Aussage darüber treffen, wie es denn wäre, wenn die Kinder alle in der Schule wären. – Das möchte ich Sie bitten, immer zu beachten. Die Studien, die im Sommer gemacht wurden, gerade in den Sommerferien, geben uns ein verzerrtes Bild über das wieder, was wirklich geschieht, wenn die Schulen geöffnet sind. Ich sagte Ihnen, dass wir vom Robert-Koch-Institut allein rund 370 Ausbrüche gemeldet bekommen haben von Gesundheitsämtern. Selbstverständlich gibt es

Ausbrüche in Schulen, selbstverständlich gibt es infizierte Schülerinnen und Schüler; in Berlin gilt das ebenso.

Außerdem fragten Sie, ob es auf Schulen bezogen Daten zum Maskeneinsatz, ja oder nein, gibt. – Mir persönlich ist keine solche Studie bekannt, aber auch hier gibt es inzwischen Metaanalysen, die eine Evidenz dafür geben, dass das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bzw. Mund-Nasen-Bedeckungen eine Schutzwirkung hat. Das ist inzwischen unbestritten. Darum kann man eigentlich auch nur davon ausgehen, dass das genauso für Schulen gilt. Denn auch die Kinder scheiden das Virus über die Atemwege aus. Das ist der entscheidende Infektionsweg, dass man das Virus ausatmet über das Sprechen, Lachen, was auch immer; darüber wird das Virus ausgeschieden. Darum ist es eine der wichtigsten Maßnahmen, dass wir das Risiko durch den Mund-Nasen-Schutz minimieren. Es ist kein hundertprozentiger Schutz, das ist auch klar, aber durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Mund-Nasen-Bedeckungen minimieren wir massiv das Infektionsrisiko, wenn viele Menschen, möglichst alle Menschen in Räumen es tragen. Das ist inzwischen unbestritten. Darum bin ich sehr froh, dass in dem Stufenplan, den Berlin vorgelegt hat, das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung eine Pflicht ist. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Dann wurde gefragt, was man präventiv tun könne, damit Schulen erst gar nicht geschlossen werden oder wenige Hospitalisierungen geschehen. – Ich kann es nur noch einmal betonen: In der Situation, die wir momentan haben, besitzen wir eine Vielzahl von Werkzeugen. Es ist ein Gesamtpaket. Public Health – öffentliche Gesundheit – ist ein Paket von vielen Maßnahmen. Wir wissen nicht genau, welche Maßnahme wie viel Prozent vom Gesamterfolg bringt, aber wir wissen, dass alle Maßnahmen zusammen einen großen Erfolg haben. Ich kann nur noch einmal an Sie alle appellieren und Sie bitten: Tragen Sie Sorge dafür, dass die Grundregeln eingehalten werden! – Wir haben bislang keinen Impfstoff und kein Therapeutikum, das direkt in Lage ist, das Virus abzutöten oder es an der Vermehrung zu hindern – so, wie das etwa bei Bakterien der Fall ist, bei denen wir mit einem Antibiotikum direkt gegen den Erreger vorgehen können, oder bei HIV mit Medikamenten. Wir haben diese beiden Werkzeuge nicht. Solange wir diese beiden Werkzeuge nicht haben, müssen wir die ganzen anderen Register ziehen: Abstand halten, Hygiene einhalten, lüften, Masken tragen. Je konsequenter, desto besser. Ich sage es noch einmal: Je weniger Veranstaltungen stattfinden, bei denen sich Menschen anstecken können, je weniger wir uns treffen mit anderen, je mehr wir auf uns alle aufpassen, nicht nur in der Schule, sondern auch im Privatleben, im Berufsleben, überall, desto weniger Chance geben wir diesem Virus, seinen Siegeszug weiterzuführen. Es liegt also an all den Bereichen. Damit verhindern wir auch Krankheitsfälle – und gleichzeitig, dass Krankenhäuser überlastet werden.

Ich möchte da auch noch sagen, dass es inzwischen so ist, dass wir viele junge Menschen im Krankenhaus haben, weil sich ganz einfach die große Zahl der jungen, jüngeren Erkrankten – jünger als 60 Jahre; weil ich selbst gerade 59 bin, nehme ich mich als Jüngeren mit – auswirkt. Dadurch, dass so viele von den Jungen und Jüngeren – also unter 60-Jährigen – sich in den letzten Monaten angesteckt haben, wird die Gesamtzahl der Kranken und Schwerkranken steigen. Auch wenn das Risiko der Jüngeren und Jüngsten geringer ist, so werden doch einige von ihnen erkranken. Wenn es dann sehr viele werden, dann werden einige von ihnen ins Krankenhaus kommen. Zurzeit ist die Situation so, dass wir mit einem limitierten Datensatz sagen können, dass zum Beispiel von allen 15- bis 39-Jährigen, die im Krankenhaus wegen

einer Lungenentzündung behandelt werden, 40 Prozent mit SARS-CoV-2 infiziert sind. Wir alle müssen uns achtsam verhalten.

Und dann, ich glaube, der letzte Punkt – – Nein, das war das, was ich gefragt wurde. – Danke sehr!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Professor! – Die nächste Person, die das Wort bekommt, ist Frau Senatorin. – Bitte sehr!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne gehe ich auf einige Punkte ein, die Sie hier angesprochen haben, beziehungsweise beantworte Fragen, die Sie gestellt haben. – Ich möchte damit beginnen: Ja, Herr Goiny, mir sind all die Positionen bekannt! Wenn ich alle Positionen zu Beginn meines Eingangsstatements dargestellt hätte, dann würden wir hier Tage sitzen.

In den letzten Monaten haben wir uns und unsere Positionen umfangreich ausgetauscht. Ich bin dankbar, dass ich schon in den Monaten vor den Sommerferien den Rat der vielen Fachleute, die Austauschmöglichkeit hatte. Wir haben viele Dinge mit Medizinern abgestimmt, ebenso mit den Gesundheitsämtern. Ich hatte eine Standleitung zu Herrn Heise, viele Telefonate mit Herrn Erdmann; wir hatten viele Sitzungen mit den Schulleiterverbänden, und, und, und. All diese Akteure haben wir dann zusammengefasst in einem Hygienebeirat. Wir machen es uns dort nicht einfach, gemeinschaftliche Positionen zu finden. Ich kann Ihnen noch andere Meinungen als in der Debatte hier darstellen; ich bekomme Zuschriften von Coronaleugnern, Beschimpfungen, Drohungen. Es gibt Eltern und andere Akteure, die sagen: Bloß die ganze Zeit in allen Bereichen Masken tragen! – Die Positionen sind sehr vielfältig. Deswegen ist es für uns alle eine Riesenverantwortung und -herausforderung, für die Gesamtheit die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Auch wenn im Hygienebeirat nicht jegliche Position im Ergebnis abgedeckt wird, treten wir doch in einen sehr guten Austausch miteinander, haben die Situation im Blick und begleiten diese. Wir sitzen alle zwei Wochen – im Moment haben wir auf Videoschalten umgestellt – zusammen, teilweise wöchentlich. Staatssekretärin Stoffers hat Runden, wir haben Unterarbeitsgruppen, Fachrunden. Wir diskutieren all diese Punkte.

Mir ist im Moment – das beobachten wir auch – nicht bekannt, dass es Studien gibt, die deutlich machen, dass Schulen und Kitas Hotspots sind. Auch unsere eigene Studie, die die Charité durchführt, ist dreigestuft. Sie hat vor den Sommerferien stattgefunden, auch jetzt nach den Ferien. Es ist eine dreistufige Studie. Wir beobachten die Situation sehr genau, um Anpassungen vornehmen zu können. Die aktuelle Situation gestaltet sich so, dass 0,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler positiv sind. Wir waren uns alle einig, egal auf welcher Ebene, in der Kultusministerkonferenz, auf Landesebene, dass es wichtig ist, die gesunden Kinder zu beschulen, und die Kinder, die in Quarantäne sind, gut zu begleiten. Deswegen haben wir einen Handlungsleitfaden erarbeitet.

Folgendes möchte ich auch noch einmal deutlich aussprechen: Die Personen, die fordern, dass wir jetzt wieder einen Abstand von 1,50 Meter in den Schulen einführen, obwohl wir in ganz Deutschland festgestellt haben, dass wir das nicht können, beachten nicht: Wenn wir das tun,

können wir nicht umfänglich beschulen. Das ist kein Berliner Thema, das ist ein Thema in ganz Deutschland.

Es gibt von dem einen oder anderen die Forderung oder den Wunsch, individuell entscheiden zu können als Schulleitung. Ich habe mich im Frühjahr darauf eingelassen. Wir haben das gemeinsam mit den Schulleiterverbänden diskutiert. Meine Verwaltung hatte schon sehr detailliert geplant, wie man die Teilöffnung der Schulen organisieren kann, Excel-Listen erstellt, wie man das gestalten kann, noch und nöcher. Die Schulleiterverbände haben mir gesagt, sie möchten Flexibilität in der Gestaltung haben.

Ich habe mich darauf eingelassen, ich fand das auch völlig in Ordnung. Erinnern Sie sich bitte an die Debatten hier in diesem Hohen Hause, im Plenum, in den Fachausschüssen, erinnern Sie sich an die Eltern, die vor dem Roten Rathaus standen, an die Positionierung, dass wir Klassen hatten, die gedrittelt und geviertelt worden sind, dass es Kinder gab, die einmal die Woche Unterricht hatten, dass es super engagierte Lehrkräfte gab, die sich im Detail darauf eingelassen haben, digital zu beschulen und wirklich tolle Ideen hatten. Ich finde es übrigens nicht verwerflich, wenn in der Grundschule Kindern Wochenpläne überreicht werden. Es war wichtig, dass unsere Lehrkräfte zwischendurch die Schülerinnen und Schüler sehen. Ich spreche nur die Themen soziale Zusammenhänge und Kinderschutz an. Es ist nicht verwerflich, nicht nur digital unterwegs zu sein. Da sind tolle Modelle entwickelt worden, finde ich.

Aber wir kannten auch die Beispiele, die haben Sie in Ihren Reden selbst hier im Parlament benannt, dass es Situationen gab, dass Kindern Unterrichtsstoff für drei Wochen digital übermittelt worden ist und die Kinder allein gelassen wurden. Es ist auch Realität, auch wenn man super digital ausgestattet ist, und wir jetzt 50 000 Tablets anschaffen – Herr Goiny, ich kann Ihnen gern die Liste der Programme geben, es sind, glaube ich, 30 Programme. Die Liste nehme ich immer schön in die Plenarsitzungen mit, damit ich sie vortragen kann, Lernprogramme, die auf die Tablets aufgespielt worden sind –, trotz dieser Lernprogramme und Tablets gibt es Situationen in sozial benachteiligten Familien, die drei, vier Kinder haben – Herr Larscheid hat es angesprochen, auch andere Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss –, dass die Eltern arbeiten müssen. Die Verkäuferin bei Aldi oder die Altenpflegerin kann es sich nicht aussuchen zu Hause zu bleiben. Die müssen arbeiten und ihre Familie ernähren. Wenn ich drei, vier Kinder habe, das sehen wir gerade in sozial benachteiligten Familien, da ist das so, dass das Kind nicht drei, vier Stunden an Computer oder Laptop sitzen kann, sondern es kümmert sich um den Haushalt. Da steht dann das Mädchen am Herd und kocht oder kümmert sich um die Beaufsichtigung der Kinder. Das gehört auch zur Realität dazu. Jedes dritte Kind lebt hier in Berlin in Armut. Wir müssen einen Weg finden, wie wir das Recht auf Bildung umsetzen können. Das sind die Situationen, die ich erlebe, das sind die Situationen, die mir in diesem Zusammenhang mitgeteilt werden.

Uns ist der Arbeitsschutz sehr wichtig. Übrigens, der Musterhygieneplan und der Stufenplan sind durch den Personalrat gegangen. Ich habe es beschrieben. Der Hauptpersonalrat hat sich, glaube ich, vier Wochen damit beschäftigt und hat diesen Weg unterstützt. Das erst einmal zu der Situation. Wenn uns der Arbeitsschutz nicht wichtig wäre, hätte der Senat nicht mehrere Millionen Euro in die Hand genommen, um jeder Lehrkraft 16 Euro zu überweisen, um zwei Mund-Nasen-Bedeckungen anschaffen zu können. Ich muss mich jetzt mal informieren, wie das mit den neuen Lehrkräften ist. Mit ist nicht bekannt, dass sie es nicht bekommen. Ich finde es einen guten Hinweis, damit werden wir uns auseinandersetzen, denn es kann nicht sein, dass die benachteiligt werden.

Unabhängig davon haben wir im Frühjahr, da danke ich auch der Gesundheitsverwaltung, den Bezirken, den Schulaufsichten Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt, die dann noch zusätzlich an die Schulen verteilt werden konnten. Desinfektionsmittel. Jetzt noch mal 480 000 Mund-Nasen-Bedeckungen für unser Personal, unabhängig davon, dass wir die 16 Euro für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt haben.

Wir haben uns in einer Facharbeitsgruppe mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern damit auseinandergesetzt, wie ein Lüftungssystem für die Berliner Schule aussehen muss. Das

haben wir nicht nur in Berlin gemacht, sondern wir haben uns auch in der Kultusministerkonferenz ausgetauscht. Wir haben Geld in die Hand genommen, um CO₂-Messgeräte anzuschaffen. Das ist auch wichtig, einen guten Luftaustausch in unseren Schulen zu haben. Das ist nicht nur wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler, sondern auch für unsere Lehrkräfte. Die Bezirke arbeiten natürlich daran, mittels ihrer Sanierungsmittel, dort wo Fenster nicht zu öffnen sind, dass diese repariert werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber das braucht Zeit. Die BIM macht das an der einen oder anderen Stelle für die beruflichen Schulen.

Wir haben gerade im Senat 4,9 Millionen Euro beschlossen für HEPA-Filter, 1 200 Geräte, die die Bezirke für die Räume anschaffen können, in denen nicht gut gelüftet werden kann oder wo die räumliche Situation nicht gut ist. Das ist uns auch wichtig im Zusammenhang mit den Themen Arbeitgeberverantwortung und Gesundheitsschutz. Wir haben uns intensiv mit dem Thema HEPA-Filter auseinandergesetzt. Es ist nicht gut, irgendeinen anzuschaffen, sondern die HEPA-Filter müssen einen bestimmten Standard haben. Wir haben uns mit der Bundeswehr Akademie auseinandergesetzt, mit der Uni in München und und und, um den besten Weg zu finden, weil die HEPA-Filter auch nicht unkritisch gesehen werden. Das muss man aussprechen. Man muss das Für und Wider abwägen, um gemeinsam den richtigen Weg zu finden.

Das Thema, wie geht man damit um, Lernrückstände aufzuholen. – Wir haben einen Handlungsrahmen erarbeitet, ganz klare Eckpunkte, wo unter anderem zu Beginn eines Schuljahres oder in den Zwischenräumen von unseren Lehrkräften Lernstanderhebungen auf den Weg gebracht werden sollen. Hier haben wir die Lernstanderhebung ELEA finanziert und auch schon früher eingeführt. Das war Bestandteil unseres Qualitätspakets. Das Gute hier ist, dass die Lehrkräfte direkt anhand der Lernstandes automatisiert Lernaufgaben für ihre Schülerinnen und Schüler erhalten. Das stellt auch eine Entlastung der Lehrkräfte dar, dieses automatisiert pro Kind zu erhalten.

Ja, Kampagnen, Information ist sehr wichtig. Ich glaube, da sind wir alle in der Verantwortung. Unser Stufenplan ist an die Schulleitungen gegangen. Wir haben Plakate erstellt mit QR-Codes, worüber alle Informationen zu diesem Thema abgerufen werden können von unseren Schülerinnen und Schülern. Die Lehrkräfte werden ohnehin über ihre Schulleitungen informiert, was den Stufenplan angeht, und über den QR-Code können Sie über das Handy weitere Informationen erhalten. Wir sind sehr intensiv und eng mit der Landesschülervertretung im Gespräch. Ich möchte mich bedanken, dass wir einige Aktionen gemeinsam über Instagram zum Thema Mund-Nasen-Bedeckung tragen auf den Weg gebracht haben, dort, wo wir auf Gelb und Orange in den einzelnen Schulen geschaltet haben. Wir sind gerade dabei, mit zusätzlichen Mitteln eine Kampagne, die schülerzentriert ist, gemeinsam mit der Landesschülervertretung auf den Weg zu bringen.

Ein Punkt, der mir auch wichtig ist, ist die Frage, ob das Ganze rechtssicher ist. Das habe ich in meinem Eingangsstatement mit angesprochen. Im Moment ist es so, dass alle Klagen, die waren unterschiedlich gelagert, das habe ich schon beschrieben, das möchte ich nicht wiederholen, abgewiesen worden sind. Mir ist nicht bekannt – die Möglichkeit besteht ja, dass Schulkonferenzen das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen beschließen können –, dass dieses rechtlich eingeholt worden ist. Ich wäre daran interessiert, davon zu erfahren, wenn es anders wäre. Eigentlich bekommen wir all diese Informationen.

Zu den Themen Digitalisierung und Datenschutz: Das liegt mir sehr am Herzen. Darüber haben wir des Öfteren im Bildungsausschuss, aber auch im Parlament diskutiert. Meine Verwaltung hat einen engen Kontakt zur Datenschutzbeauftragten. Auch meine Staatssekretärin hat mit der Datenschutzbeauftragten gesprochen. Ein, zwei Punkte sind schon angesprochen worden: Datenschutz ist wichtig. – Was nicht geht, ist, dass ausgesprochen wird, alles gehe nicht und alles sei nicht gewollt, ohne Lösungen anzubieten. Es ist gerade, ich weiß nicht, von welchem Abgeordneten, angesprochen worden, es ist in einem anderen Bundesland erlaubt, bei uns nicht. Die Hochschulen in Berlin dürfen mit Zoom arbeiten. Weshalb dürfen das die Schulen nicht? Unser Weg ist der Lernraum Berlin, hier haben wir die Möglichkeit, über BigBlueButton Videokonferenzen durchführen zu können. All dieses haben wir abgestimmt. Aber es ist kein einfaches Thema. Im Land Berlin sind Dinge verboten, die in anderen Bundesländern oder Hochschulen erlaubt sind. Uns muss es doch darum gehen, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern – datenschutzsicher, keine Frage! – die besten Möglichkeiten eröffnen, wenn sie digital beschult werden. Es ist jetzt ja auch im Regelunterricht, dass die Schülerinnen und Schüler digital begleitet werden, dass Materialien per Internet übermittelt werden, also über den Lernraum oder mittels anderer Möglichkeiten, dass wir dies sicher ermöglichen. Hierüber sind wir mit der Datenschutzbeauftragten weiterhin im Gespräch.

Ein Thema ist die Empfehlung des RKI gewesen. Die haben wir auch diskutiert. Natürlich diskutieren wir immer wieder, auch im Hygienebeirat, und greifen Dinge auf. Es sind Empfehlungen, die wir sehr ernst nehmen und die sich auch in unserem Stufenplan widergespiegelt haben. Wir diskutieren auch mit den Gesundheitsämtern, wie diese Empfehlungen einzuordnen sind. Dazu hat Herr Larscheid etwas gesagt. Auch wenn sich Empfehlungen verändern, werden wir diese Dinge im Hygienebeirat gemeinsam diskutieren. Wir sind auch weiterhin in den nächsten Monaten in keiner einfachen Situation, in der ganzen Bundesrepublik. Uns ist es wichtig, dass wir das Recht auf Bildung umsetzen können, dass wir so lange und so viel Schüler und so umfangreich wie möglich im Präsenzunterricht beschulen. Ich bin der Auffassung, dass der Stufenplan ein guter Weg ist, auch weil er so individuell ausgerichtet ist, orientiert an den einzelnen Schulen. Ja, wir haben uns natürlich auch die Leitlinien des Bezirks Pankow angeschaut. Es gibt auch andere Bezirke, die Punkte für sich für das Donnerstagsgespräch zwischen Gesundheitsamt und den Schulaufsichten formuliert haben. Da haben wir aus verschiedenen Ansätzen Dinge zusammengefasst und für uns eine Leitlinie, eine Diskussionsgrundlage für unsere Schulaufsichten entwickelt. Klar kann man Dinge verbessern und weiterentwickeln. Diesbezüglich sind wir offen.

Das, was ich betrachte, die letzten zwei Wochen und die Entscheidungen der Gesundheitsämter und der Schulaufsichten, auch in Gesprächen mit den Schulleitungen, ist, dass in den Bezirken sehr verantwortlich entschieden worden ist. Das sieht man auch daran, dass sich Dinge verändert haben, dass sich die Stufen anpassen, teilweise bleiben, auch verschärfen, wir haben ja auch rote Schulen, die im Rahmen unseres Stufenplans in der letzten Woche auf Rot gesetzt worden sind. Ich telefoniere alle zwei Wochen mit unseren Schulaufsichten und den Gesundheitsämtern, ob das weiterhin der richtige Weg ist, ob wir Anpassungen vornehmen müssen. Frau Stoffers macht das ohnehin in ihren Bildungsstadträterunden und den anderen Schulaufsichtsrunden, auch gemeinsam mit Herrn Blume. Es wird nicht einfach sein in den nächsten Monaten. Wir müssen gucken, wie sich die Zahlen entwickeln und ob wir Dinge verändern, anpassen müssen. Ich kann nur sagen: Herzlichen Dank an all diejenigen, die den Stufenplan umsetzen und an unser Personal in den Schulen, die sehr engagiert sind, um unsere Schülerinnen und Schüler zu beschulen, sie zu unterstützen und den Familien die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf zu ermöglichen, auch gerade den sozial benachteiligten Familien, die sich absolut nicht aussuchen können, zu Hause bleiben zu können. Das kann keiner, das kann kein Berufstätiger. Aber diese Familien müssen wir ganz besonders im Blick haben.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Wir kommen wieder zur Runde der Fraktionen, dieses Mal nach freier Meldung. Der Erste, der sich gemeldet hat, ist Herr Schneider.

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe ja bereits die Geschäftsgrundlage der SPD-Fraktion deutlich gemacht. Jetzt sehe ich mich im Zwischenerkenntnisprozess veranlasst, eine entsprechende Beschlussvorlage für die SPD-Fraktion für die nächste Fraktionssitzung vorzubereiten, und zwar aus folgenden Erwägungen: Wie das Geschäft so ist, wurde von jeweils interessierter Seite der Kreis der Anzuhörenden vorgeschlagen. Ich finde, da haben wir eine gute Mischung gewählt, jedenfalls hätte ich es nicht für zielführend empfunden, wenn wir nur den Hygienebeirat des Senats angehört hätten.

Da komme ich mal zum nächsten Punkt. Immerhin sind ja mehrere Mitglieder des Hygienebeirats hier, und zwei haben dezidiert gesagt, dass ihre abschließende Entscheidung zeitlich vor den Richtlinien des RKI getroffen wurde. Es sei denn, Sie wollen diese Einlassung korrigieren. Das bedeutet, dass die Rechtsverordnung des Senats derzeit eine Vakanz hat, denn die RKI-Richtlinien sind von Rechts wegen zu berücksichtigen, was ja nicht der Fall sein kann, wenn Sie hier in einer öffentlichen Sitzung sagen, dass das nicht mehr stattgefunden hat. Deshalb meine klare Erwartungshaltung, da brauche ich auch keine Fraktionsabstimmung: Ich erwarte, dass sich der Hygienebeirat jetzt ernsthaft substanziell damit auseinandersetzt, diese Einlassung, die ich hier gehört habe, und hierher einen Bericht liefert, inwieweit in einer neuen Abwägung die RKI-Richtlinien jetzt Berücksichtigung finden in diesem Hygienebeirat. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Zweite Geschäftsgrundlage: Wir sind hier nicht im Hygienebeirat. Wir sind auch nicht in der KMK. Wir sind hier im Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses. Niemand sollte glauben, hier von Entscheidung sprechen zu dürfen. Hier wird entschieden. Deswegen habe ich auch deutlich gemacht, was das Verwaltungsgericht Hamburg heute entschieden hat: legislatives Unterlassen. Das wird es ja nicht fortgesetzt geben. Also, den Zahn ziehen Sie sich alle freundlicherweise endgültig. Dann habe ich zwei Zahlen gehört, die lese ich amorph jeden Tag in der Zeitung: Wir haben in der Schule nur Promillefälle. Das Wort „Promille“ ist ja nicht unwahr, wir haben aber in der gesamten Gesellschaft auch nur Promillefälle. Das heißt, die heute hier getroffene Aussage bedeutet, dass wir in der Schule der Größenordnung nach eine vergleichbare Positivtestung haben wie in der gesamten Gesellschaft.

Jetzt will ich Ihnen einmal offenlegen, weil wir hier Transparenz haben, was die Abwägungskriterien in der SPD-Fraktion sein werden, denn das sind ganz ernsthafte Sorgen. Da beginne ich mal mit den Bildungspolitikern: Die haben natürlich ein klares Curricularinteresse. Das ist ja außer jeden Zweifel, das ist sogar das, was wir von ihnen wollen. Die sollen diese Position stark machen. Die haben auch ein klares Bild, weil wir natürlich Großeltern und Eltern haben auch bei uns in der Fraktion. Ich war sehr beeindruckt als eine schrieb, sie müsse jetzt erst einmal ihrer Enkelin erklären, warum die Geburtstagsfeier ohne Angabe von Gründen ausgefallen ist, weil alle Kinder abgesagt haben. Das finden Sie doch bei uns in der Fraktion genauso. Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass es Erhebungen darüber gibt, dass Fälle von häus-

licher Gewalt auftreten – und um jetzt das Argument auch zu bringen: Ich kenne dazu allerdings keine Studien. Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass es großen Druck in die Systeme bringt, in die Eltern selbst, große Familienherausforderungen sind, und all diese Aspekte. Das sind ganz ernsthafte Bedenken. Das macht sich niemand bei uns leicht. Es gibt sogar eine darüber hinausgehende, von meiner bildungspolitischen Sprecherin, die ist mir bestimmt nicht böse, wenn ich das hier andeute, Überlegung, die Politik, diejenigen, die das zu entscheiden haben, anstellen müssen, jenseits der jeweiligen Einzelinteressen: Können wir der Gesellschaft tatsächlich zumuten, möglicherweise über einen sehr langen Zeitraum, den niemand ausschließen kann, es ist doch hier im Raum keiner im Stande zu sagen, wir feiern Nikolaus wieder auf dem Alexanderplatz, zu früh zu fest im Sektor Schule zuzufassen. Das ist eine Abwägung, die Politik leisten muss. Wir muten uns das jetzt auch zu. Das ist ein sehr ernsthaftes Argument.

Dann geht das aber so weiter. Gucken Sie sich unsere Rechtsverordnungen an, bundesweit. Wir haben klare K1-Beziehungen etwa in einem Viertel der Bevölkerung in Berlin: Schülerinnen an den ganzen Schulen, Minderjährige und Erstkontakte, Eltern, Geschwister, das ist doch klar. Da kann man mit der Größenordnung eine Million rechnen, da kann man über die Kommastelle streiten, aber das ist die Schätzung, der auch niemand widerspricht. Wir sagen mit der politischen Monstranz, das hat hier auch niemand anders gesagt: Es gibt zwei Konzepte, Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung. Das ist die heilige Kuh der Politik und der Stand der Wissenschaft. Aber in dem Sektor der Schutzbefohlenen ist das Gegenteil gesetzlich geregelt: kein Abstand, keine Mund-Nasen-Bedeckung und Konfiguration von mehreren Leuten stundenlang in einem Raum. Natürlich muss man das in Relation zum Funktionieren der Gesellschaft bringen, zu den Sorgen der Eltern und zu allem. Aber ich habe momentan einen ganz anderen Punkt. Da komme ich zu dem zweiten Argument, diesem niedlichen Promilleargument, das in Wahrheit sagen soll, Schule ist gar kein Problem, das Problem ist in der Gesellschaft. Das ist das Hotspot-Argument: Schule ist kein Hotspot, gebetsmühlenartig. – Ich warne jetzt hier ausdrücklich. Ich weiß nicht, wie oft ich schon vor diesem Haus gestanden habe, und jetzt fragen Sie sich mal, vom 14. Mai an, was ich hier so alles gesagt habe, die SPD-Fraktion, was davon unwahr war, welche Entwicklung nicht eingetreten ist. Nennen Sie mir mal ein signifikantes Beispiel. Die Zumutung, die der Staat, Exekutive und Legislative, gerade der Judikative macht, ist ja in zweifacher Weise enorm: keine gesetzliche Grundlage. Das wird passieren, und das Zeitfenster ist seit heute viel enger geworden. Ich habe mir gewünscht, dass das noch zwei Wochen länger hält. Man hat ja fast Glück, dass ausgerechnet das Verwaltungsgericht Berlin da eher noch eine Mindermeinung vertritt, dass die Rechtsverordnungen nämlich alle stehen, übrigens allerdings auch die Meinung vertritt, dass man 600 Schüler nach Hause schicken muss bei zwei positiven Fällen. Dann hätten wir dieses Parlament hier sofort schließen müssen am letzten Donnerstag, nur mal so. Dafür braucht man keine Mathematik können, vielleicht Klasse 2. Die Zumutung, die darüber hinausgeht, mit der wir an die Judikative herantreten, ist die vollständige Beweislastumkehr. Wir gehen in jedem einzelnen Sektor zu den Gerichten und sagen: Gastronomie, Fitnessstudios, Kultur, in jedem anderen Sektor, und sagen: Folgt uns, lasst es zu, wir können den Grundrechtseingriff und die Erforderlichkeit und Geeignetheit unserer Maßnahme zwar nicht beweisen – das hat es seit 1949 noch nie gegeben, so eine Zumutung, in unserem System der parlamentarischen Demokratie –, wir wissen aber, die Zahlen veranlassen uns zum Handeln. Aber umgekehrt zu sagen, in dem Sektor Schule wissen wir, dass es da nicht ist, das ist ein so unauflösbarer Widerspruch, dass der auf ministerieller Ebene nicht mehr länger formuliert werden darf, weil sonst die gesamte Strategie zusammenbricht.

Jetzt habe ich es hoffentlich einmal so gesagt, dass es auch jeder verstanden hat. Denn auch das wir passieren, dass irgendwas in einem Einzelsektor in die Luft fliegt, weil man sagt: Euer Argument ist nicht schlüssig, ihr kriegt die Beweislastumkehr nicht, weil der Staat für sich in Anspruch nimmt, in einem Sektor zu wissen, dass es da garantiert nicht der Fall ist. Dann ist dieses Argument unschlüssig. Davor warne ich!

Im Übrigen will ich hier keine Schulnoten vergeben, das mache ich eigentlich nie, aber ich fand den Beitrag des Schülervertreters, der von all unseren Mechanismen, wer hat mal was gesagt, wer hat in welchem Grüppchen gegessen usw., völlig befreit ist der junge Mann. Deswegen war der so erfrischend als Betroffener. Von den Elternvertretern erwarte ich, die Methode fallen zu lassen zu sagen: Ich habe alle Meldungen, von Masken bis sonst etwas, sondern jetzt eine zusammenfassende Meinung, Stand heute, zu ermitteln und dann in die entsprechenden Gremien einzupreisen.

Mit Verlaub, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen: Das Argument, wir lassen die Schüler lieber in der Konfiguration Schule, damit wir sie da unter Kontrolle haben, als dass sie irgendwo im Görlitzer Park, wo sie übrigens bei gleicher Konfiguration eine Ordnungswidrigkeit begehen, wenn sie sich da ohne Maske aufhalten, überzeugt mich mit unglaublich deutlichem Abstand am allerwenigsten.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Frau Remlinger ist die Nächste.

Stefanie Remlinger (GRÜNE): Mir fällt es jetzt ein bisschen schwer, daran anzuschließen. Ich dachte ursprünglich, dass wir uns über Rechtssicherheit unterhalten, aber dann haben wir, mit Verlaub, ich habe die Anhörung sehr genossen und möchte mich bedanken und habe gleich auch noch ein paar Fragen, die falschen Anzuhörenden, wenn es uns um diese Fragen geht. Ich glaube, dass neben den völlig richtigen Sorgen, die beschrieben worden sind, und über die wir uns im Gespräch befinden und überhaupt nicht gegen eine legislative Aktivität dieses Parlaments sind, aber trotzdem die Fragen, um die ich ringe, lauten, ob in der Krise Verhältnismäßigkeiten möglich sind. Ist es möglich, Unterschiede zuzulassen? Unterschiede zuzulassen einmal auf der Ebene zwischen unterschiedlichen Bereichen? Das ist das, was wir im Moment tun, indem wir sagen: In dieser Stufe versuchen wir, Begegnungen möglichst zu minimieren, mit einer deutlichen Unterscheidung zwischen notwendigeren Begegnungen als anderen. Dass es so etwas gibt wie notwendigeren Begegnungen als andere, nicht so notwendige Begegnungen. Das andere ist die Frage – da komme ich jetzt doch auf unsere Anhörung zurück –: Kann man Unterschiede im Vorgehen auch zwischen den Schulen zulassen, um zum Beispiel auch die Frage der Begegnungen weiter zu minimieren, ohne gravierende Lernverluste zu haben. Die erste Unterscheidung, Frage: Ist es uns möglich, emotional, ist es uns rechtlich, ist es uns organisatorisch möglich, Unterschiede zuzulassen auf der Ebene, dass Kulturveranstaltungen im Moment als weniger wichtig eingestuft werden als Bildungszeit, halten wir so eine Unterscheidung durch?

Und dann, indem ich auf den Bildungsbereich zurückkomme und Herrn Heise fragen möchte – – Nein, ich fange mit Herrn Treptow an, Entschuldigung! Vielleicht habe ich Sie missverstanden, aber Sie haben von einem fehlenden Alternativszenario im existierenden Stufenplan gesprochen, nicht des völligen Lockdowns, sondern dass auch jetzt ein Szenario Schulfindet-statt mit Einhaltung von Abstand. Ich ging davon aus, deshalb fiel mir jetzt auch die

Nachfrage an Herrn Heise ein, dass wir schon kennen: Ohne Abstand einhalten zu können, gehe ich in eine räumliche Hybridität – und Sie sagten, Sie kennten Schulen, die das könnten. Sie haben in einem Satz die Frage formuliert, die ich jetzt explizit stellen möchte, weil es Schulen gibt, die können das nicht, und es gibt Schulen, die können das: Lasse ich dann zu, dass die Schule, die es kann, es machen darf, oder sage ich, es müssen alle die gleich schlechten Bedingungen haben? – Das sind ganz gravierende Unterscheidungen, gerade für das Berliner Schulsystem. Darf ich Vielfalt im Ansatz, in der Methode zulassen, wenn ich jetzt viele von Ihnen so verstanden habe, dass Sie sich nicht vorstellen können, dass hybrides Unterrichten effizient sein kann? – Ich kenne aber Schulen, die das behaupten und ich kenne erste Ergebnisse aus Hamburg, die besagen, es sind keine Rückstände messbar, noch nicht belastbar.

Deshalb meine nächste Frage: Wenn wir jetzt dann doch über Szenario vielleicht Rot sprechen würden, interessiert mich die Frage: Ist es dann sinnvoll, dass jede einzelne Schule die Methode der Lernrückstandsmessung selbst entscheidet und anwendet? Welche Methoden haben Sie, wissen Sie, sind zur Anwendung gekommen in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen? Wenn ich messen möchte, wie viel Lernrückstand, wie viel fehlende Lernzeit ich habe, müsste ich da nicht künftig auch landeseinheitlich versuchen, zu Messdaten zu kommen, um zum Beispiel überhaupt eine Grundlage zu haben und zu sagen: Ferien werden um zwei Wochen verkürzt, weil wir zwei Wochen nachholen müssen?

Ich möchte noch mal auf die Frage des Hausrechts zurückkommen. Herr Larscheid! Wenn ich Sie richtig verstanden habe – ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich Sie nicht richtig verstanden habe –, sagten Sie, dass in dieser Lücke zwischen Schnelltest und PCR-Test, Validierung – – Wer kann dann, jetzt unabhängig von Schulleitern, wer kann Bürger darauf aufmerksam machen, dass es ihre Pflicht wäre, zu Hause zu bleiben? Ich frage wirklich, weil ich keine Juristin bin: Ist das Hausrecht des Schulleiters, der Schulleiterin eines, das sagt: Ich kann dann quasi an Amtes statt, das verordnen? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, diese Rechtssicherheit wäre doch eigentlich gegeben?

Weil mir tatsächlich am Anfang, bei der Frage Mund-Nasen-Schutz gesagt worden ist, das Hausrecht würde nicht reichen, zum Beispiel durchgehendes Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu verordnen, wenn das nicht im Musterhygieneplan steht. Was kann tatsächlich eine Schulleitung über das Hausrecht alles machen und was nicht? Wenn man mich dazu erhellen könnte, wäre ich dankbar. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Der Nächste ist Herr Melzer!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will mal die Überschrift finden, die uns ganz zuletzt in seinem Redebeitrag der Schülersprecher ins Stammbuch geschrieben hat. Er hat gesagt: Wir brauchen ein Umdenken. – Frau Scheeres, an Ihre Adresse: und den politischen Mut dafür. Zwischen Ihrem ersten und zweiten Redebeitrag gab es keine großen Unterschiede. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie umringt von Schulpraktikern das auch noch mal stärker reflektieren, weil da ganz viele Vorschläge gemacht, Ideen präsentiert worden sind, die bisher nicht in der Berliner Schule umgesetzt wurden. Wir können nachvollziehen, dass man abwägen muss, aber es ist ein schmaler Grat zwischen Abwägen und Beschwichtigen. Wenn man Ihnen zugehört hat, dann ist deutlich geworden: Einen Plan B gibt es in Berlin nicht. Da hätten wir ausreichend Zeit gehabt, den von der Schulverwaltung präsentiert zu bekommen. Ich will es an einigen Beispielen deutlich machen, davor aber noch sagen, dass Ihre Positionierung hier von einem Großteil der Fraktionen oder einer Mehrheit der Abgeordneten geteilt worden wäre, das konnte man, glaube ich, aus den bisherigen Wortbeiträgen aus den Fraktionen nicht ableiten. Der letzte Redebeitrag aus der SPD-Fraktion schien mir auch nicht in die Richtung zu gehen, die Sie hier vertreten haben, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Ich glaube, wir brauchen einen Plan B in Berlin und die Senatsschulverwaltung hat den Auftrag, den zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Ich würde mir übrigens auch wünschen, dass entweder auf gesetzlicher Basis oder auf dem Weg einer Rechtsverordnung all das, was Sie zu Schule momentan umsetzen, rechtssicher dargelegt wird. Vielleicht gibt es eine Rechtsverordnung Schule in Kürze. Sie werden sicherlich noch etwas dazu sagen können, wie da Ihre weiteren Planungen sind. Aber fehlende Rechtssicherheit bei denjenigen, die sich selbst nicht artikulieren können, bei den Kleinsten, bei den Schülerinnen und Schülern zu haben, das halten wir für falsch.

Ich will auch sagen: Herr Wieler vom RKI hat doch deutlich gemacht, dass es in den Schulen selbstverständlich so ist, dass es Infektionen gibt. Wenn ich Herrn Gamp zugehört habe, dann hat er gesagt: Na ja, dort wo viel getestet wird, nämlich an seiner Schule, dem Humboldt-Gymnasium sind in der Zwischenzeit 50 Prozent der Schüler in Quarantäne. Dass es an anderen Schulen nicht so ist, liegt hoffentlich daran, dass alle gesund sind. Es könnte aber auch daran liegen, dass dort schlicht und ergreifend nicht so stark getestet wird. Wir haben es als CDU-Fraktion im Sommer vorgeschlagen: Vor dem Ende der Sommerferien Tests für alle Schüler und Lehrer, damit man mit einem guten Gefühl wieder in die Schule zurückkommen kann. – Das wurde abgelegt, das wurde nicht umgesetzt. Lassen Sie es uns doch jetzt wenigstens nachholen. Auch das ist doch deutlich geworden in dieser Anhörung: Es gibt einen Bildungsauftrag in der Schule, na klar, es gibt eine gesellschaftspolitische Funktion der Schule, unbestritten auch von unserer Fraktion, aber es gibt eben auch einen psychologischen Aspekt, dass wir eine gewisse Sicherheit herstellen wollen, damit man mit einem guten, einem sichereren Gefühl und einem gesunden Gefühl in die Schule geht. Deswegen: Denken Sie darüber

noch einmal nach! – Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu das eine oder andere noch sagen könnten.

Herr Wieler hat dann auch gesagt, etwas ältere Schüler, 12-, 13-, 14-Jährige, die müsste man so sehen wie Erwachsene. Natürlich können die infiziert sein, natürlich können die auch Überträger von Covid-19 sein. Sehr deutlich kam dann das Thema Maske im Unterricht. Ich sage nicht, dass das morgen alles umgesetzt werden muss bis zur 1. Klasse, bei jüngeren Schülern ist das sicherlich nicht so, aber zumindest muss man sich damit doch einmal ernsthaft auseinandersetzen. Ihr zweiter Redebeitrag nach den Einlassungen der Experten war inhaltlich exakt der gleiche wie der erste. Das ist mir zu wenig.

Herr Wieler hat auch gesagt, Sitzplatztrennung. Was spricht denn eigentlich dagegen zu sagen, die älteren Schüler, die nicht mehr so stark angeleitet lernen, sondern eigenständiger lernen, gehen verstärkt in ein digitales Arbeiten, die jungen Erwachsenen in den abiturvorbereitenden Klassen, und wir schaffen mehr Platz für Kinder, für kleinere Kinder, die dann mit Abstand in den unterschiedlichen Schulen lernen können? Ich glaube, das ist zumindest etwas, was es verdient, ernsthaft geprüft zu werden. Das habe ich bei Ihnen nicht herausgehört.

Es gab andere Vorschläge, die Sie sicher noch einmal abwägen werden, Samstagsunterricht habe ich mir als ein Beispiel aufgeschrieben, das Thema Mund-Nasen-Schutz für die Oberschule und nicht nur für die Oberstufe, die Frage der digitalen Endgeräte, die mal nicht funktionieren, weil sie nicht da sind, mal nicht funktionieren, weil die Breitbandversorgung an den Schulen nicht vorhanden ist. Ich habe mir auch aufgeschrieben, auch hier will ich noch einmal zum Umdenken anregen: Es gab kürzlich eine Presseerklärung der Senatsverwaltung, in der es hieß, glaube ich, dass wir jetzt 1 200 Luftfiltergeräte anschaffen, zumindest in der Größenordnung, und stattdessen damit einige Räume an den Schulen aus. Wir fragen uns, warum machen wir es denn nicht gleich richtig, wenn erwiesenermaßen die Luftfiltergeräte mit hoher Qualität, nicht jedes Gerät, aber die mit hoher Qualität, die jetzt auch angeschafft werden, und schaffen für alle Klassen und alle Schulen diese Geräte an und stattdessen sie damit aus. Der Markt, das hat eine Marktabfrage ergeben, gäbe das her. Nutzen Sie doch den noch offenen Nachtragshaushalt, der in den nächsten Wochen hier schlussverhandelt wird, um genau das einzubringen. Wir können doch als Parlament solche Maßnahmen finanzieren und unterstützen. Sie wären wichtig, nicht nur für einige Klassen und wenige Räume, sondern für alle Schülerinnen und Schüler.

Apropos Nachtragshaushalt: Es gibt sicherlich noch eine Reihe weiterer Punkte, die Breitbandversorgung habe ich angesprochen. Ein Anzuhörender hat vorhin gesagt, Sie hätten die digitalen Hausaufgaben nicht gemacht. Das ist wohl so. Das ist erst einmal der Befund, aber jetzt wollen wir ja gemeinsam nach vorn gucken und überlegen: Wie bekommen wir es gemeinschaftlich besser hin. – All das, was dafür notwendig ist, und nicht nur partiell und mikroskopisch, sondern flächendeckend: Wie bekommen wir Tempo rein, wie bekommen wir Bestellvorgänge und Realisierungsschritte nicht so hin, wie wir es vor fünf Jahren gemacht haben, sondern mit Tempo, weil wir in der Krise sind, weil die Situation eine andere ist? – Ich kann für die CDU-Fraktion sagen: Jeden vernünftigen Vorschlag, der Tempo reinbringt, jeder vernünftige Vorschlag, der auch für Schule ein sicheres Beschulen, einen sicheren Ort schafft, ein klares Konzept hat, einen Plan B verfolgt, werden wir nicht nur kritisch prüfen, sondern dann auch sehr gerne unterstützen.

Mein vorletzter Punkt: die Arbeitgebersituation. Sie haben vorhin gesagt, für 16 Euro gebe es doch für jeden Lehrer zwei FFP2-Masken, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich würde empfehlen, sich damit nicht zu rühmen, sondern zu überlegen, wie man dieses Angebot erweitern kann. Jeder Arbeitgeber im Land Berlin ist verpflichtet, für seine Arbeitnehmer bestimmte Schutzvorrichtungen vorzuhalten. Das bedeutet dann Plexiglas, das bedeutet Abstand halten, das bedeutet, räumlich entsprechende Vorkehrungen zu schaffen, das bedeutet Desinfektionsmittel und vieles andere mehr. Jetzt haben wir vorhin gehört, an Schulen funktioniert das mit dem Desinfektionsmittel zum Beispiel gar nicht so gut. Da müssen wir doch ein ganz anderes Tempo machen. Da sind diese 16 Euro für zwei Masken nichts weiter als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Da würde ich mir eine andere Herangehensweise wünschen.

Wenn wir bei Arbeitgebern sind, auch das kam vorhin in der Anhörung als Punkt: Was passiert eigentlich mit den jüngsten Schülern, wenn die dann zu Hause sind, in Quarantäne, vielleicht positiv, oder weil Schulen möglicherweise irgendwann geschlossen werden müssen, wenn die noch Betreuungsnotwendigkeiten haben und die Fortzahlung der Gehälter der Eltern nicht realisierbar ist? – Da wurde auf die Senatsfinanzverwaltung verwiesen. Deshalb will ich den Punkt einfach noch einmal aufmachen, weil er ein wichtiger ist für die Berliner Eltern. Vielleicht kann man einfach noch einmal klarstellen, in welchen Fällen ein Elternteil, das ein minderjähriges, schulpflichtiges Kind hat, es aber zu Hause betreuen muss, zum Beispiel aufgrund einer Quarantänesituation, Anspruch und wie macht es diesen geltend nach den einschlägigen Gesetzen, dafür Lohnersatzleistungen, die in Berlin über die Senatsfinanzverwaltung verwaltet werden, in Anspruch zu nehmen, und wie unbürokratisch geht das? Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Signal in die Elternschaft hinein. Wo, wenn nicht hier, sollten wir diese Botschaft senden? – Zusammenfassend und mit Blick auf den Hauptausschuss: Nutzen Sie die Zeit, die jetzt noch ist, solange der Nachtragshaushalt offen ist, und überlegen und wägen Sie nicht nur ab, sondern entscheiden Sie dann auch im Sinne der Lehrer, der Eltern und der Schüler. Wenn Investitionsbedarf ist, sei es für Luftfilter, sei es für andere Dinge, um die Beschulung in den Schulen sicherer zu machen, dann sollte das ein Thema für diesen Nachtragshaushalt sein, und dann wird die CDU-Fraktion das auch unterstützen.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Melzer! – Frau Meister!

Sibylle Meister (FDP): Vielen herzlichen Dank! – Zwei Dinge vorneweg: Ich glaube, dass es Sinn macht, möglichst lange einen Präsenzunterricht anzubieten, weil es, glaube ich, nicht nur um sozial schwache Familien geht. Ich glaube, dass auch in Familien, denen es gut geht und die sich einen guten Internetanschluss leisten können, die Entwicklung von sozialer Kompetenz von entscheidender Bedeutung ist. Insofern ist es für alle Schülerinnen und Schüler wichtig, dass wir den Präsenzunterricht möglichst lange anbieten.

Dafür ist entscheidend wichtig, das haben wir ja nun schon mehrfach in diesem Kreis diskutiert, dass wir in ein Gesetzgebungsverfahren hineinkommen, damit wir dort eine gesetzliche Sicherheit haben. Das unterstützen wir sehr. Natürlich sehen wir auch, dass es Ansteckungen in Schulen gegeben hat. Ich frage mich manchmal aber auch, wie gefährlich die Fahrt mit dem ÖPNV zur Schule hin und zurück ist. Das muss man sicher auch sehen. Nichtsdestotrotz sollte es an den Schulen den höchstmöglichen Schutz geben. Deshalb habe ich mir einfach noch einmal zwei Punkte aufgeschrieben, weil die für mich in den durchaus interessanten Ausführungen Ihrerseits ein bisschen unklar geblieben sind. Zum einen die Frage nach dem Sams-tagsunterricht, der es ermöglichen würde, alles zeitlich zu strecken. Meine zweite Frage: Ich

glaube, es war Herr Larscheid, aber ich bin mir nicht ganz sicher, da ging es um die Frage von Infektionen und den dann noch möglichen Verhaltensänderungen an der Schule. Ich habe insofern gestockt, weil mir nicht klar ist, geht es um die Schüler oder geht es um die Verhaltensänderungen im Bereich der Lehrer und Lehrerinnen? – Das sind meine Fragen dazu.

Amtierender Vorsitzender Daniel Wesener: Vielen Dank, Frau Meister! – Es hat hier gerade einen fliegenden Wechsel gegeben. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen in der zweiten Fragerunde. Frau Dr. Brinker wäre die Nächste, dann Herr Zillich. Ich würde dann mit Ihrem Einverständnis die Redeliste schließen und wir kommen dann zu der zweiten Antwortrunde. – Frau Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, es ganz kurz zu fassen. Zum einen möchte ich zu Herrn Gamp kurz etwas zum Thema Maskenpflicht sagen. In der Tat war sein Vortrag sehr erfrischend, er hat aber auch genau am 14. August dieses Jahres sowohl in der „B.Z.“ als auch beim RBB angegeben, dass im Unterricht seiner Meinung nach, wenn möglich, die Maske abgesetzt werden dürfen sollte, weil es doch sehr unangenehm sei und das Lernen für die Schüler deutlich erschweren würde. Wenn er das heute anders sieht, okay, das haben wir gehört. Das in aller Kürze.

Dann hatte Herr Heise als Idee zur Offenhaltung von Schulen angesprochen, dass Kleingruppen von Lehramtsstudenten beschult werden könnten. Dazu hätte ich vom Senat gewusst, inwieweit das vom Senat in Erwägung gezogen wird und wie da eine Umsetzstrategie aussehen könnte.

Beim Thema Arbeitsschutz, das hat Herr Erdmann angesprochen, will ich gern wissen, wie er die Umsetzbarkeit tatsächlich sieht. Es gibt das Beispiel in Wiesbaden, da müssen Grundschüler vom 9. bis 27. November auch im Unterricht eine Maske tragen. Es gibt dort viele Eltern, Kinder, aber auch Lehrer, die dagegen demonstrieren und erklären, es sei nicht Aufgabe der Kinder, die Erwachsenen zu schützen. Wie sehen Sie denn die Möglichkeiten, Ihre Forderung aus Arbeitsschutzsicht umzusetzen?

Dann ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die Kinder in allen Jahrgangsstufen beschult werden, denn, wie gesagt, wir sehen in Berlin schon ein Gap, ein dramatisches, was die Fähigkeiten der Schüler anbetrifft, tatsächlich zu lernen und den Unterrichtsstoff vermittelt zu bekommen. Jetzt ist der Kollege Schneider leider nicht anwesend –, er hat ja so darauf abgestellt, dass wir Promillezahlen haben. Ja klar, haben wir Promillezahlen, aber trotzdem gibt es viele Übersichten, die aussagen, dass es in den privaten Haushalten zu den höchsten Ansteckungszahlen kommt, und eben nicht in der Öffentlichkeit, sei es Öffentlichkeit Schule, sei es Öffentlichkeit Park oder wo auch immer. Diese Zahlen sollten wir berücksichtigen. Da ist Politik gefragt, abzuwägen, eine vernünftige Lösung zu finden und vor allen Dingen auch nicht immer mit dem erhobenen Zeigefinger die Menschen, ich sage mal, fast zu drangsaliieren, sondern sie eher bei ihrer Eigenverantwortung zu packen und zu sagen: Wir können als Politik nicht jeden zwangsverpflichten, irgendetwas zu machen – das funktioniert schlicht nicht, das wird es nie geben –, wir können aber an die Eigenverantwortung appellieren. Das auf jeden Fall. Da muss jeder für sich entscheiden, welche Maßnahmen er für geeignet hält. Es wird immer Eltern geben, die sagen: Ich möchte, dass mein Kind in die Schule geht. Ich möchte auch keinen Lohnersatz haben – wie das zum Beispiel die CDU-Fraktion eben vorgeschlagen hat –, weil mein Arbeitgeber das gar nicht mitmachen würde, wenn ich jetzt dieses

Beispiel einmal aufgreife. Da finde ich, muss Politik aufpassen, nicht zu dirigistisch und zentralstaatlich einzugreifen. Da ist der Hinweis des Kollegen Schneider wichtig, dass es keinen Beweis für diese Grundrechtseinschränkungen gibt. Wir müssen aber trotzdem aufpassen, dass die Zahlen, die genannt werden, uns nicht zwingend in allen Stufen zum Handeln veranlassen. Deshalb noch einmal der Appell: Die Menschen sollten eigenverantwortlich überlegen, was wichtig und richtig ist. Was wollen wir denn denen sagen, die jetzt schon unter den Maßnahmen gravierend leiden? – Es ist bereits angesprochen worden: Gastronomiebetriebe, die ganzen Kultureinrichtungen. Es gibt schon viele Unternehmen in Berlin, das wissen wir alle, die jetzt schon insolvent sind, trotz der sehr lockeren Insolvenzregelungen, die wir haben. Daran hängen ganze Lebensentwürfe, ganze Lebenspläne. Auch das muss zwingend abgewogen werden. Insofern warnen wir dringend davor, hier mit Brachialgewalt zu versuchen, tatsächlich die Rechte der Menschen derart einzuschränken, wie das hier teilweise anklingt. Insofern sollten wir aufpassen, dass wir hier nicht zu realitätsfern argumentieren und zu realitätsfern irgendwelche Maßnahmen ergreifen, die mit der Lebenswirklichkeit der Menschen nicht allzu viel zu tun haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Frau Dr. Brinker! – Herr Zillich ist der Nächste!

Steffen Zillich (LINKE): Das nutzt den Gastronomiebetrieben ja gar nichts, wenn die Schulen geschlossen werden. Insofern ist das jetzt weniger eine Frage, wie Sie angedeutet haben, als würde man es dann denen gegenüber besser begründen können, als würden sie es dann einsichtiger finden. Wir haben unter Umständen tatsächlich das Problem, das der Kollege Schneider beschrieben hat, nämlich dass wir nicht konsistent argumentieren können. Wir werden nicht umhin kommen, sowohl in rechtlicher als auch in gesundheitspolitischer Hinsicht oder in Infektionsschutzsicht dieses quasi Vor-die-Klammer-Ziehen der Institution Schule bei den Betrachtungen, die wir dort angestellt haben, wir werden es in dieser Form nicht aufrecht erhalten können. Nun ist es aber auch so, weil tatsächlich Schule als sozialer Raum, als Lernort, als Entlastungsort für Familien, als Ort für soziale Kontakte für Kinder da sein muss, werden wir nicht umhin kommen, Maßnahmen zu beschreiben, die sozusagen ähnliche Standards, wie wir sie ansonsten an die Gesellschaft anlegen, auch in der Schule wirken lassen, zumindest in begründbarer Form.

Nun wissen wir aber auch, dass es nichts hilft, es einfach zu beschließen, sondern dass wir gar nicht anders können als schrittweise und Maßnahme für Maßnahme vorzugehen. Deswegen will ich noch ein paar Fragen stellen. Ich will die Senatsverwaltung und vielleicht auch die Praktiker fragen: Wie wird denn die Möglichkeit des Einsatzes von Lüftungsgeräten eingeschätzt? Es ist auch nicht ganz einfach, die Dinger im Unterricht nebenherlaufen zu lassen, das kann ich mir jedenfalls vorstellen. Ist das eine Variante, die man stärker in den Blick nehmen sollte? Das Thema mit den Masken aus Arbeitsschutzgründen für die Lehrerinnen und Lehrer, da finde ich es schon wichtig, dass die Senatsverwaltung etwas dazu sagt. Das ist in der Tat ein Punkt, an dem man mehr machen kann. Auch die Frage, inwieweit es gelingen kann, zusätzliche Kräfte zu gewinnen, um kleinere Gruppen bilden zu können, sei es Studierende oder seien es möglicherweise auch andere. Das ist sicher ein Punkt. Wir werden uns natürlich auch angucken müssen, wenn es denn so etwas gibt wie Wechselunterricht, dann entsteht die Betreuungsfrage, natürlich. Wir werden in irgendeiner Form das Thema Betreuung mit den Familien gemeinsam regeln oder dafür andere Möglichkeiten und Vorkehrungen treffen müssen. Inwieweit es dafür Überlegungen gibt, interessiert mich auch.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Damit ist die Runde der Fraktionen für heute abgeschlossen. Wir kommen jetzt noch einmal zu den Anzuhörenden. Ich frage zunächst vorab die Senatorin, ob Sie noch einmal das Wort haben möchte. – Bitte sehr!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Sehr gerne! Es waren noch einige Fragen an mich gerichtet. Ich möchte mit Herrn Melzer anfangen: Selbstverständlich hat sich mein Beitrag von dem davor unterschieden. Ich möchte Sie einmal fragen: Ich weiß nicht, wie Sie sich vorstellen, dass ein Beirat arbeitet, dass da stumme Menschen sitzen, die ihre Meinung nicht sagen und ihre Fachkenntnisse dort nicht einbringen? – Die Ergebnisse, die wir erarbeitet haben, resultieren daraus, dass unterschiedliche Vorschläge durch Fachleute eingebracht werden. Wir befinden uns in einem Prozess. Jede Sitzung gibt es neue Themen, die wir diskutieren, weil sich Dinge verändern. Das ist der Sinn eines Beirats. Genauso ist es in unseren Fachunterarbeitsgruppen, wo die Breite der Praxis vertreten ist, einzelne Schulleiterverbände, Elternvertretungen, Mediziner usw. usf. Dort werden Positionen ausgetauscht, aber es ist auch so, so ist das sicherlich auch in Ihren Diskussionszusammenhängen, wenn Sie Themen diskutieren, dass sich dann nicht immer im Endergebnis alles im Detail abbilden kann, weil es unterschiedliche Meinungen gibt.

Ich habe gerade von Herrn Erdmann den Punkt aufgegriffen, wie das mit den neuen Lehrkräften aussieht, die in das System kommen, ob die auch diese 16 Euro bekommen. Ich habe es angesprochen, dass wir zusätzliches Geld, auch im Nachtragshaushalt, für Hygienemaßnahmen eingestellt haben. Sie diskutieren ja gerade den zweiten Nachtragshaushalt. Ich bin auch kontinuierlich mit der Finanzverwaltung im Gespräch, was zusätzliche Mittel für Hygienemaßnahmen angeht. Sie wissen auch, da Sie die Strukturen im Land Berlin kennen, dass die Bezirke Schulträger sind. Das Land Berlin schiebt da nicht die Verantwortung hin und her, sondern stellt den Bezirken zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ich bin da wirklich dankbar, was die Gesundheitsverwaltung angeht, dass sie dort immer offen sind, wenn wir die Gesundheitsverwaltung ansprechen, ob es noch Mund-Nasen-Bedeckungen gibt, ob wir den Bezirken noch zusätzlich etwas anbieten können. Dankenswerterweise hat das Parlament den Bezirken zusätzliche Mittel für die Schulreinigung zur Verfügung gestellt, was es uns ermöglicht hat, zusätzliche Reinigungsintervalle in den Schulen anzubieten. Das sind alles Dinge, die wir in den letzten Monaten hier gemeinsam beschlossen haben. Die Bezirke haben dieses sehr gut umgesetzt.

Herr Melzer! Ich finde es sehr schade, dass Sie immer noch nicht mitbekommen haben, dass es einen Plan B gibt. Ich kann Ihnen gern das, was Herr Stettner erhalten hat, zukommen lassen. Es gibt einen Handlungsrahmen, wo im Detail beschrieben ist, wie der Plan B aussieht, welche Schritte die Schulen gehen müssen. Da geht es darum, dass es einen regelmäßigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern gibt, wenn es Unterricht in der Schule und zu Hause geben soll, angeleitetes Lernen heißt das im Handlungsrahmen. Hier wird auch beschrieben, wie der digitale Unterricht stattfinden soll, was die Schulen erarbeiten müssen und und und. Das ist der Plan B. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin wirklich irritiert, und das möchte ich auch nicht so stehen lassen, weil die Schulen sehr engagiert, individuell pro Schulform, an ihrem Plan B arbeiten und bestimmte Vorkehrungen auf den Weg gebracht haben. Gern kann ich Ihnen das zusenden.

Wir sind das erste Bundesland gewesen, was für jedes Fach und auch die Grundschule Fachbriefe erarbeitet hat, wie unterrichtet werden sollte, mit Fallbeispielen. Mathematik, was da digital angeboten werden soll, wenn wir in den Hybridunterricht gehen – für jedes Fach Fachbriefe. Andere Bundesländer haben sich diese Fachbriefe besorgt. Hieran haben nicht nur das LISUM mitgearbeitet, sondern auch Schulpraktiker. Diese werden auch weiterentwickelt.

Das Land Berlin war mit das erste Bundesland, das eine umfangreiche Teststrategie erarbeitet hat, nämlich dass wir eine mehrstufige Studie durchführen. Was mir als Senatorin sehr wichtig war, dass das Land Berlin niederschwelliges Testen ermöglicht, sodass sich unsere Lehrkräfte und unsere Erzieher auch wenn sie keine Symptome haben, sich testen lassen können – und nichts dafür bezahlen müssen. Das ist über die Charité umgesetzt und auch in Anspruch genommen worden. Das war mir wichtig, weil ich mir der Sorgen des pädagogischen Personals bewusst bin, das ist ganz klar. Auch wenn wir jetzt bei 0,2 Prozent positiver Fälle in der Schülerschaft sind, ich habe das zweimal angesprochen, die Zahlen sind ernst zu nehmen. Wir müssen die kontinuierlich im Blick haben. Deswegen ist es auch gut, dass wir eine eigene Studie haben, die mehrstufig ist, in diesem Zusammenhang. Das ist nicht herunter zu spielen.

Schade, dass Herr Schneider jetzt nicht da ist, aber wir haben das ja auch alles zu Protokoll: Ich habe es angesprochen, wir haben auch die neuesten Empfehlungen des RKI im Hygienebeirat besprochen. Wir haben es zweimal angesprochen, in einer Präsenzsitzung und auch in der Telefonschleife, das ist auch explizit von Herrn Heise nachgefragt worden und die Fachleute haben sich dazu in einer digitalen Hygienebeiratssitzung ausgetauscht, wie die neuen Empfehlungen des RKI einzuschätzen sind und was das für unseren Stufenplan bedeutet. Das haben wir gemeinsam miteinander besprochen.

Zum Thema der Ganztagsbetreuung, wie es mit der Ganztagsbetreuung aussieht, wenn wir in die Phase Rot gehen würden. Es betrifft extrem die Grundschulen. Es ist genau beschrieben, wie in der Phase Rot die Ganztagsbetreuung gestaltet wird. Das ist stundenmäßig ausgewiesen, bis hin dazu, dass wir dann in eine Art Notbetreuung übergehen müssen. Es ist im Plan B ganz genau beschrieben, wie viel Unterricht für die einzelnen Schulen stattfinden muss. Da gehen wir in der Grundschule anders vor als in der weiterführenden Schule, und wie sich das mit der Ganztagsbetreuung gestaltet. Das ist im Plan B beschrieben, aber auch im Stufenplan. Ich glaube, im Hygieneplan ist es, glaube ich, auch abgebildet, wie das mit der Ganztagsbetreuung ist, weil uns das bewusst ist und wir im Frühjahr erlebt haben, wie schwierig das für Familien ist. Ich teile es absolut, was Sie gesagt haben, dass es natürlich nicht nur um in Anführungszeichen sozial benachteiligte Kinder geht, sondern um alle Kinder und Jugendliche. Wir sehen es doch! Hier habe ich auch viele Rückmeldungen von bildungsnahen Eltern, die gesagt haben: Auch im Hybridunterricht ist es nicht so gewesen, dass ihre Kinder fünf Stunden am Computer gesessen und gelernt haben. Das ersetzt nicht den Präsenzunterricht. Das muss man ganz klar aussprechen.

Deswegen ist auch die Position im Hygienebeirat gewesen, so lange und umfangreich wie möglich zu beschulen und Ganztagsbetreuung anzubieten. Die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht ist im Musterhygieneplan abgebildet, gestuft. Ich habe in den Ferien ja auch schon vorausschauend das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in den Zonen, wo sich Kinder- oder Jugendgruppen mischen, angeordnet. Das ist sehr gut aufgenommen worden. Ich muss sagen, wie Kinder dieses umsetzen und wie Lehrkräfte damit umgehen und dazu anleiten und immer, wenn ein Kind vergisst, die Maske hochzuziehen, da pädagogisch mit umgegangen wird, ich kann nur sagen: alle Hochachtung. Wenn Sie Kinder auf der Straße sehen, das ist teilweise automatisiert. Die haben ihre Mund-Nasen-Bedeckung unter dem Kinn hängen, steigen in die U-Bahn ein, ziehen die doch, das würde ich mir von manch einem Erwachsenen wünschen, dass die sich auch so an die Regeln halten wie unsere Kinder, Jugendlichen und unsere Lehrkräfte in den Schulen.

Dann zum Thema Lüftungsgeräte: Wir haben uns, wie gesagt, damit sehr intensiv auseinandergesetzt und haben Lüftungsgeräte auch an drei Schulen erprobt. Es geht ja nicht nur um den Luftaustausch, sondern eine Schule oder eine Klasse hat nichts davon, wenn ich ein Lüftungsgerät im Klassenzimmer habe und das ist so laut wie ein alter Kühlschrank, die Lehrkraft kann nicht unterrichten und die Kinder können sich nicht konzentrieren. Es gibt eben Geräte, die bestimmte Standards haben, die sozusagen erträglich sind, wenn so ein Gerät auf die höchste Stufe hochfährt. Da wollten wir eben auch die Praxisrückmeldung haben. Das eine ist, wenn ich mir so etwas anhöre und vorstellen lasse in einem leeren Raum, das andere ist, wenn eine Lehrkraft unterrichtet. Da haben wir uns Erfahrungswerte eingeholt. Es ist der Wunsch der Schulen gewesen, in den Klassenräumen, in denen man nicht belüften kann, wenn Sie sich die Empfehlungen anschauen, dann werden diese Geräte nicht für alle Klassenräume empfohlen. Die Empfehlung des Bundesumweltamtes, die HEPA-Filter übrigens auch kritisch betrachten, sondern wenn man sie einsetzt, dann in den Klassenräumen, in denen eben nicht gelüftet werden kann. Das ist der Punkt. Und deswegen eben auch 1 200 Geräte, die wir hier anschaffen, und 4,5 Millionen Euro, die wir dazu nutzen. Der Nachtragshaushalt wird ja im Parlament jetzt diskutiert.

Das Thema Samstagsunterricht und Sommerferien, die Frage, reduzieren wir die Sommerferien, das war ja ein Thema der CDU. – [Heiko Melzer (CDU): Quatsch!] – Ich weiß nicht, wer es noch gebracht hat. – Wie bitte? Doch, an der einen oder anderen Stelle habe ich das auch von der CDU gehört, in unterschiedlichen Zusammenhängen. Ich kann nur sagen: Im Moment sehe ich das nicht. Dazu habe ich mich auch in und vor den Sommerferien geäußert. Das, was unsere Lehrkräfte in den letzten Monaten geleistet haben, den Präsenzunterricht, aber auch das digital angeleitete Unterrichten oder auch die Konzepte, die erarbeitet werden. Es wird ja nicht nur unterrichtet, sondern ich sprach es gerade an, unsere Schulen entwickeln Unterrichtsmaterialien und Strukturen für den Plan B. Das machen alles unsere Leitungen mit den Lehrkräften zusammen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich glaube, wenn ich jetzt aussprechen würde, Samstagsbeschulung und wir verkürzen die Sommerferien, das würden unsere Pädagoginnen und Pädagogen, unsere Lehrkräfte, als einen Schlag ins Gesicht empfinden. Das ist meine Haltung zu dem Thema. Deswegen diskutieren wir das im Moment überhaupt nicht. – Ich glaube, das war jetzt erst einmal alles.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Als weitere Ergänzung Stellungnahme des Berliner Senats, Herr Staatssekretär Verrycken. – Bitte sehr!

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich, dass ich nach vier Stunden zum ersten Mal zu Wort komme, dank Herrn Melzer und dank Herrn Heise. Was das Thema Infektionsschutzverordnung betrifft, da ist insbesondere noch einmal angesprochen worden, was die Entschädigungszahlungen für Eltern betrifft, die die Kinder zu Hause betreuen müssen und die keine Möglichkeit haben, die Kinder sonst wie betreuen zu lassen, also de facto dann nicht zur Arbeit gehen können. Ich habe Herrn Melzers Beitrag, der sehr emotional war, das fand ich auch gut, so interpretiert, dass wir gemeinsam mit der Bundesebene, mit Bundesminister Spahn, ins Gespräch kommen, dass die Infektionsschutzverordnung dementsprechend diskutiert werden sollte, ob sie tatsächlich Lebenswirklichkeit abbildet. Ich gebe Ihnen recht, das was die Infektionsschutzverordnung in § 56 Abs. 1a darstellt, ist in der Tat sehr engmaschig, nämlich dass die Einrichtung geschlossen werden muss, bzw. dass die Einrichtung nicht betreten werden kann. Das ist das Problem. Insofern haben wir eine Maßgabe im Bundesgesetz, bei der wir nicht sagen können, wir interessieren uns nicht dafür und machen etwas ganz anderes. Wir hatten auch an einer anderen Stelle eine Diskussion mit der Bundesebene, was die Frage von Interpretationen und Ähnlichem betrifft. Das heißt, wir sind gehalten, diesem Bundesgesetz Genüge zu tun. Das haben wir gemacht durch die entsprechenden Rundschreiben, die wir auch landesintern weitergegeben haben. Aber herzlich gern können wir die Diskussion auch gemeinsam fortführen, dass man diese Frage noch einmal evaluiert und fragt, ob das tatsächlich in allen Fällen so lebenswirklich ist, wie es im Augenblick von vielen von Ihnen, auch in meinem Bekanntenkreis, wahrgenommen wird. Das als Erstes.

Zweiter Punkt, Herr Vorsitzender, wenn Sie mir das erlauben, würde ich einmal versuchen wollen, das ein bisschen zu sortieren, was hier in den letzten zwei, drei Stunden diskutiert worden ist. Ich glaube, in der Tat mangelt es nicht an guten Ideen, da haben wir ganz viele, es mangelt, glaube ich, an der Stelle faszinierenderweise nicht primär an Geld, sondern es mangelt häufig an der Umsetzbarkeit. Insofern ist die Frage der Luftfilter, die hier beispielsweise flächendeckend eingefordert worden sind, nehmen wir mal an, wir würden das jetzt machen, wir würden den Nachtrag noch einmal öffnen und sagen: Jede Schule muss für jeden Klassenraum einen Luftfilter, eine Luftverteilungsanlage oder ein Luftmessgerät bekommen –, das kann man alles machen. Frau Senatorin hat gerade darauf hingewiesen, dass davon auch nicht alle so begeistert sind und glauben, dass das das Nonplusultra ist. Selbst wenn wir das Geld dafür hätten, garantiere ich Ihnen, Herr Melzer, dass das so lange in Anspruch nehmen würde, und zwar nicht nur in Berlin, weil wir Berliner blöd sind, sondern das würde allen anderen Bundesländern auch so gehen, weil diese Dinge hergestellt, geliefert, bezahlt und installiert werden müssen, dass ich die leise Vermutung habe, dass wir irgendwann im Jahr 2021 die Geräte alle hätten, wo ich persönlich zumindest hoffe, dass der Peak der Coronakrise dann hoffentlich Ende 2021 erledigt ist. – Dann würde ich aber ungern hier bei Ihnen sitzen, weil dann garantiert der Vorwurf kommt: Warum hat der Senat alle diese total bekloppten Anlagen gekauft? Die brauchen wir gar nicht mehr, die sind völlig überflüssig. – Insofern halte ich das, was da im Hygienebeirat diskutiert wird, was das RKI an Vorgaben macht, was die BIM für die landeseigenen Immobilien als Empfehlungen gibt, für sehr sinnvoll, wohl wissend, dass man sich immer mehr wünschen könnte. Aber noch mal: Ich glaube, tatsächlich mangelt es an der Praktikabilität und nicht am Willen einer Senatorin oder eines Finanzsenators, eines Staatssekretärs oder wem auch immer, sondern es ist so, dass wir bestimmte Dinge im Zuge der Zeit nicht werden realisieren können.

Insofern ist es richtig, sich auf die Dinge zu fokussieren, die kurzzeitig und kurzfristig umsetzbar sind mit den entsprechenden Stufenplänen. Deshalb ist es richtig, dass es einen intensiven Austausch mit Wissenschaftlern, mit den Expertinnen und Experten vor Ort gibt, dass es auch einen intensiven Austausch zwischen den Schulfachleuten, den Lehrerinnen und Lehrern, den Rektorinnen und Rektoren gibt und die Situation, wie sie jetzt ist, permanent neu bewertet, neu justiert werden muss und natürlich auch eine Situation eintreten kann, dass wir uns in zwei, drei Wochen noch mal etwas ganz anderes, Zusätzliches überlegen müssen. Aber ich habe zumindest nicht den Eindruck, dass das hier in eine komplett falsche Richtung läuft, sondern ganz im Gegenteil, wir als Senat gemeinsam Vorschläge gemacht haben, wie die Dinge, die im Augenblick da sind, am besten so zu lösen sind, dass am Ende keine programmierte Frustration vorhanden ist in dem Sinne dessen, was ich gerade versucht habe zu beschreiben.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Ich frage jetzt die Anzuhörenden, ob Sie noch mal das Wort ergreifen wollen. Zunächst beginne ich mit den beiden Personen, die uns zugeschaltet sind. Herr Prof. Dr. Wieler! Möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen?

Prof. Dr. Lothar H. Wieler (Robert-Koch-Institut) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Nein, ich habe meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Dann frage ich Herrn Gamp.

Richard Gamp (Landesschulerausschuss) [zugeschaltet]: Nur ein, zwei Kleinigkeiten, aber nichts Großartiges. Nur noch mal der herzliche Wunsch an alle, bitte zu beachten, dass sich die Lage an den Schulen ändert, also dass wir alle so flexibel sein müssen, dass wir auch umdenken und Sachen anpassen. Ich kann es nur wiederholen: Wir müssen besonders den Stufenplan jetzt an die aktuelle Lage anpassen. Wir haben eine gute Grundlage, und ich denke, wenn wir da jetzt alternative Maßnahmen einziehen, dann können wir das alle gemeinsam schaffen. Ich möchte wirklich noch mal für mehr Tests appellieren und darum bitten, auch in andere Debatten Schüler einzubeziehen und mit ihnen zu kommunizieren. Das kann uns allen nur helfen. Ansonsten wünsche ich allen, gesund zu bleiben. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Herr Larscheid!

Patrick Larscheid (Gesundheitsamt Reinickendorf): Ganz kurz, weil ich direkt angesprochen worden bin: Sie haben die Frage gestellt, inwiefern denn ein Hausrecht der Schule greift. Das ist tatsächlich eine komplizierte Frage, aber das Infektionsschutzgesetz macht ein paar Vorgaben, die es schon immer gegeben hat und die eigentlich auch nie noch einmal gesagt werden mussten. In dem Moment, wo Sie einer Krankheit verdächtig sind und sich einer Diagnostik unterziehen, werten wir das so, dass Sie – so werden Sie auch von den Kolleginnen und Kollegen, die solch eine Untersuchung machen, aufgeklärt – sich selbst bis zum Testergebnis in Quarantäne zu begeben haben. Das ist ein ganz wichtiges Prinzip, das auch jetzt Beachtung findet. Wie gesagt, man müsste es gar nicht aussprechen, es ergibt sich aus dem Wortlaut des Infektionsschutzgesetzes. Insofern ist da weitestgehend Klarheit. Sie kennen darüber hinaus diese sogenannten Allgemeinverfügungen der Bezirke, die das noch mal ein bisschen geschärft und deutlicher gemacht haben, wo es explizit erwähnt und zu finden ist.

Dann möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Es ist schade, dass ausgerechnet der Fragende nicht mehr im Raum ist. Es tauchte vorhin die Forderung auf, dass doch der Hygienebeirat erneut tagen möge, weil die Ausführungen des RKI zu berücksichtigen seien. Dazu lässt sich sagen, dass auch vor dem 12. Oktober zum einen sich das Robert-Koch-Institut zu Wort gemeldet hat und dass zum anderen natürlich der Prozess der wissenschaftlichen Erkenntnisfindung nicht so geschieht, dass wir als Deutsche gezwungen sind, auf das zu starren, was das RKI bislang veröffentlicht hat. Das RKI trägt ja auch nur zusammen, was wir selber sammeln und dann bewerten. Insofern hat natürlich durch dieses wissenschaftliche Gremium im Hygienebeirat – das verlangt auch die Sorgfalt – eine Sichtung der bis dahin vorhandenen Literatur stattgefunden und es hat dann auch einen Entscheidungsprozess gegeben, der sehr wohl einbezogen hat, was das RKI bis dahin geäußert hat. Aus meiner Sicht ist deshalb diese Forderung außerordentlich kritisch zu bewerten, wenn wir haben damals nicht im Erkenntnisniemandland gehandelt, sondern haben nachvollziehbar Dinge entschieden.

Dann kam eine Nachfrage von Ihrer Seite hinsichtlich der Verhaltensänderung. Das habe ich bewusst höflich und etwas unklar formuliert, habe es dann aber in einem Nebensatz versucht für die Expertinnen und Experten der Metaebene klarer zu machen. Wenn ein Lehrerfall in einer Schule uns 40 Kontaktpersonen aus dem Kollegium angibt, dann glaube ich, ist auch auf dem Boden der geltenden Hygieneregeln in jeder Berliner Schule tatsächlich Potenzial für Verhaltensmodifikationen. – Danke!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Dann ist der Nächste Herr Trep-
tow!

Ralf Treptow (Vereinigung der Oberstudiendirektoren): Die Nachfrage von Frau Remlinger ist jetzt schon von Ihnen kommentiert worden. Ich möchte sie auch kommentieren, auch vor dem Hintergrund, dass ich gerade hinausgegangen bin und wieder meine Bitte ausgesprochen habe, dass ab morgen eine Klasse zu Hause bleibt, und die Dynamik wirklich von Tag zu Tag zunimmt. Frau Remlinger fragte: Was kann der Schulleiter auf der Grundlage des Hausrechts umsetzen. – Es ist unstrittig, dass die getestete Person zu Haus bleibt. Aber kann der Schulleiter auf der Grundlage des Hausrechts die Klasse zu Hause lassen, weil ein positiver Schnelltest vorlag, das ist sehr fragwürdig. Zum Hausrecht gibt es im Berliner Schulrecht genau einen Paragraphen, nämlich bei den Funktionen, den Aufgaben des Schulleiters. Da steht: Er übt das Hausrecht aus. – Darüber gibt juristische Proseminare, was das heißt, dass er das Hausrecht ausübt. Wenn ich zum Beispiel ein Hausverbot aussprechen möchte, muss ich das Hausverbot vorher androhen. Bevor ich das nicht schriftlich angedroht habe, so die Rechtsämter in den Schulämtern, kann ich gar kein Hausverbot aussprechen. Das ist eine sehr fragwürdige Konstruktion, auf deren Grundlage wir da handeln, die Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter. Deshalb ist die Frage absolut berechtigt. Ich würde da ganz gern den Berliner Schulleiterinnen und Schulleitern mehr Rechtssicherheit geben durch eine entsprechende Rechtsverordnung. Das kann ich natürlich nicht machen, aber das können Sie tun.

Sie fragten auch noch nach, Frau Remlinger, was Plan B, Halbierung, für die Abstandsregelungen bedeutet. Die Senatorin hat ja darauf hingewiesen, dass wir uns alle darauf geeinigt haben, dass die Halbierung im Prinzip dazu führt, dass nur die Hälfte der Schüler da ist, aber dass das natürlich nicht zum Abstand führt. Die Halbierung, dieses Szenario B aus dem Sommer, ist jetzt die Stufe Rot im Grundsatz. Sie fragten jetzt nach, ob einzelne Schulen dann ggf. zu anderen Konzepten übergehen könnten, wenn die Pandemie weiter diese Dynamik

entwickelt. Ich glaube, das muss sie sogar. Mir sind Gymnasien bekannt, da sind die Klassenräume 45 Quadratmeter groß und da sitzen normalerweise 32 Kinder drin. Wenn man da halbiert, sitzen auf 45 Quadratmetern 16 Kinder. Ich habe mal abgezählt, von hier bis hier, wo hier 16 Leute sitzen, die sitzen auf ca. 200 Quadratmetern. Die Halbierung der Unterrichtsgruppen wird das Problem nicht beseitigen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass das unsere Stufe Rot ist. Die wird wahrscheinlich auch irgendwann an noch mehr Schulen gelten als sie jetzt gilt, aber wir werden dadurch natürlich nicht zum Abstand kommen.

Die Forderung, Covid-Tests für möglichst viele Lernende vorzunehmen, kann ich absolut nachvollziehen. Ich will darauf hinweisen, weil hier heute immer wieder auf die Humboldt-Schule hingewiesen worden ist, dass das eine Testung ist, die im Prinzip von der Privatwirtschaft gemacht wird. Wir haben die Testung, darauf hat die Senatorin hingewiesen, von Stichproben. Wir haben aber derzeit nichts, für die Lehrenden haben wir derzeit die Möglichkeit, sich asymptomatisch testen zu lassen, aber für die Lernenden haben wir das nicht. In der Tat kann ich nur hoffen, dass irgendwann immer mehr Schnelltests auf dem Markt sein und dann auch gebraucht werden, weil es derzeit sicherlich auch im Bereich der Utopie ist, dass wir die vielen Berliner Schüler und Schülerinnen wöchentlich mit einem Regeltest testen können.

Herr Zillich! Zu den Lüftungsgeräten will ich nichts sagen, denn dafür bin ich nicht der Experte – Sie haben aber auch gefragt, wie das mit Lehramtsstudierenden ist, ob die dazu beitragen könnten, kleinere Gruppen zu bilden und dadurch den Lernrückstand zu minimieren. Kann man sicherlich, man kann diese ganzen kleinen Maßnahmen – Einsatz von Lehramtsstudierenden, Samstagsbeschulung, Sommerferienverkürzung, dazu hat die Senatorin sich eindeutig geäußert, dass das nicht infrage kommt, aber zum Beispiel Intensivierung, indem man versucht, praktisch noch zusätzliche Angebote zu schaffen – sicherlich alles machen, aber das wird nicht das Problem lösen, was passiert, wenn diese Schülergeneration, die jetzt in der Berliner Schule ist, neben dem Lockdown aus dem Frühjahr 2020 noch mal erhebliche Lernrückstände durch weitere notwendige Maßnahmen bis zur Beendigung der Pandemie bekommen wird. Dann müssen wir uns darüber unterhalten, wenn das geschieht, mehr als Stufe Rot sozusagen, dann müssen wir Konzepte haben, weil wir die Kinder dann nicht einfach weiter gehen lassen können und glauben, es werde alles aufgeholt. Oftmals wurde heute gesagt, die älteren Lernenden können sehr viel zu Hause arbeiten. Ich will einmal darauf hinweisen, dass diejenigen, die jetzt in der Jahrgangsstufe 12 an den Gymnasien, bzw. 13 an den ISS sind und die in diesem Jahr Abitur machen, schon eine solche längere Zeit hatten. Die Erfahrungen bei mir an der Schule waren, wir haben die damalige Jahrgangsstufe 11 so schnell wie möglich zurückgeholt, also das 2. Semester, und jetzt spreche ich als Praktiker: Ich habe noch nie so viele glückliche Gesichter gesehen, weil die natürlich wissen, dass das Erlebnis Unterricht etwas anders ist als zu Hause eigenständig zu lernen, und weil selbst die Älteren in der Berliner Schule noch keine Studierenden sind. Die Jungstudenten an den Universitäten, die jetzt die ersten Vorlesungen alle nur digital bekommen, die wissen, wovon wir sprechen. Wir können nicht darauf setzen, dass die Älteren im Prinzip Platz machen, damit wir weiter halbieren können. Das geht an den Realitäten ein bisschen vorbei. Wir müssen auch die Älteren auf die Bildungsabschlüsse vorbereiten und insbesondere auf das Abitur. – So weit.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Treptow! – Herr Horbat!

Ferdinand Horbat (Deutscher Philologenverband): Die Bemerkung zum Samstagsunterricht wurde ja schon von der Senatorin negativ beschieden. Aus meiner Sicht bedeutete das auch keinen Gewinn von zusätzlichen Unterrichtszeiten, denn die Lehrerstunden sind ja festgelegt, das heißt, der Lehrer, der am Samstag unterrichtet, kann diese Stunden dann nicht in der restlichen Woche unterrichten. Das ist eine Frage der Arbeitszeit, und eine Verbesserung der Abstände ist damit natürlich auch nicht verbunden, denn die Schüler sind ja weiter in den Gruppen an Bord. Das heißt, es ist absolut kein Gewinn. Auch die Verkürzung der Sommerferien bedeutete, wenn Lehrer daran beteiligt sind, eine Verlängerung der Arbeitszeit bzw. die Lehramtsstudenten, die begleiten, müssten ja letzten Endes mit dahin geführt werden, um die Schüler entsprechend zu unterstützen.

Die Frage der Lärmbelästigung durch Lüftungsgeräte finde ich nicht so dramatisch wie von geöffneten Fenstern, wenn man an einer Hauptverkehrsstraße ist. Wenn man bei geöffneten Fenstern unterrichtet, ist die Lärmbelästigung deutlich höher als bei einem Lüftungsgerät. Ich erlebe das oft genug und demzufolge ist an dieser Stelle die Lärmbelästigung gegeben. Ich stehe immer noch für entsprechende Filteranlagen, die geeignet sind.

Durchmischung der Gruppen erfolgt auch beim Klassenunterricht am Gymnasium, weil der Wechsel in den Fachräumen gleichzeitig bedeutet, dass die Schüler sich begegnen, denn wenn sie aus dem Klassenraum in den Fachraum und umgekehrt wechseln, stehen sie auf den Gängen, stehen sie vor den Fachräumen und dies demzufolge mit wesentlich geringeren Abständen als es geboten ist.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Herr Erdmann!

Tom Erdmann (GEW Berlin): Zuerst begrüßen wir es, dass es im Gegensatz zu dem Lockdown im März eine Priorität für Bildungseinrichtungen gegeben hat. Auch wir wollen Schule offen halten. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir zum Schutz der Beschäftigten alle Schulen ohne Ersatz schließen, sondern es geht uns darum, dass wir verlässliche Bildung, auch wenn sie geringer ist, aber verlässliche Bildung für alle unter Wahrung des Gesundheitsschutzes auch für die Beschäftigten gewährleisten können. Das können wir realisieren, indem wir zum Beispiel feste Gruppen machen, also eine Lehrkraft ist eine längere Zeit in einer der Lerngruppen und in der darauf folgenden Woche wechselt das dann, also dass Deutsch, Englisch, Mathe, Geschichte, dass das an einem Tag stattfindet, das sollte möglichst unterlassen werden.

Es wurde auch gefragt nach der Methode der Lernstandmessung, der Lernstandserhebung. Wir haben verschiedene Methoden, nur wir sagen immer despektierlich, vom vielen Wiegen wird die Sau nicht fetter. Wenn wir keine Maßnahmen an der Hand haben, wie wir den Lernrückstand von Schülern und Schülerinnen auflösen können, dann hilft auch die beste Messung des Lernrückstandes nichts. Man muss auch das mitdenken. Ansonsten haben wir verschiedene Methoden. Die beste Methode ist immer noch, wenn die Lehrkraft verlässlich die Schüler und Schülerinnen beobachten kann und mit ihnen arbeitet, dann sind engagierte Lehrkräfte durchaus in der Lage, relativ schnell den Lernrückstand ohne verschiedene Instrumente, die auch Aufwand beinhalten, zu ermitteln.

Es wurde die Sommerschule erwähnt. Die ist sicherlich eine Methode oder eine Variante

, um den Lernrückstand, der aufgelaufen ist, aufzuheben. Es ist auch sinnvoll, dass die Sommerschulen dann auch im Herbst fortgesetzt worden sind. Nur wir wissen aufgrund unserer Arbeit im Gesamtpersonalrat, dass es unheimlich schwer ist, hierfür geeignete Fachkräfte zu finden. Es gibt ja nicht mal mehr genügend Quereinsteigerinnen und -einsteiger, um den Bedarf zu decken. Der Träger, mit dem diese Sommerschulen realisiert werden, dem ist es ja auch nicht gelungen, ausgebildete Lehrkräfte zu finden. Es ist auch nicht in Ordnung, dass diese Sommerschulen aus den PKB-Mitteln finanziert werden, das heißt, den Mitteln, die die Schulen eigentlich brauchen, um im laufenden Betrieb Ersatz Einstellungen für erkrankte Lehrkräfte vorzunehmen. Aus diesem Topf wurde ja die Sommerschule finanziert.

Lehramtstudies einzustellen, klar, das sind sicherlich die Seiteneinsteiger, die am besten geeignet sind, aber die Lehramtstudies, die in den Schulen arbeiten wollen, tun es bereits. Damit können wir real nicht mehr Personal erzeugen oder einstellen. Der Fachkräftemangel ist über die Jahre geschleppt worden und das rächt sich jetzt bitterböse.

Wir haben mit unserem Coronabildungspakt ohnehin 1 Milliarde Euro mehr für Bildung im Nachtragshaushalt gefordert, hierin inbegriffen sind die Luftreinigungsfilter. Wenn wir geschätzte 20 000 Klassenräume in Berlin haben, kann man sich ausrechnen, sind wir sportlich bei einer Summe von 70 Millionen Euro. Das ist ein bisschen mehr als die 4 Millionen Euro, die jetzt für die 1 200 Geräte bereitgestellt wurden. 1 200 Geräte, das sind nur ein bis zwei Geräte pro Schule. Das ist nicht so, dass damit flächendeckend die Luft gefiltert werden kann. Auch in der Nachcoronazeit wird saubere Luft in Schulen dankend angenommen, Herr Verrycken.

Zum Thema Maskenpflicht für Schüler und Schülerinnen: Das ist eine Frage, die meine Organisation lange beschäftigt hat. Wir haben uns nicht eindeutig pro oder contra Maskenpflicht positionieren können, wir sind ein Stück weit von der Realität eingeholt worden. In der roten Phase ist ja auch für die Grundschüler und Grundschülerinnen vorgeschrieben, dass sie eine Maske tragen sollen, einhergehend mit andern Maßnahmen, zum Beispiel kleinere Klassen. Ich habe das aus meiner pädagogischen Sicht immer ziemlich kritisch gesehen, dass Schüler und Schülerinnen, Lernende in der Schule eine Maske tragen sollen, weil das über so einen langen Zeitraum erheblich das Lernen beeinträchtigt. Wir haben jetzt aber aufgrund der, wie ich schon sagte, normativen Kraft des Faktischen, in vielen Schulen wird schon Maske getragen, gelernt, dass die kleinen Schüler und Schülerinnen doch besser damit zurechtkommen. Außerdem haben ja diese Mund-Nasen-Bedeckungen im Gegensatz zu diesen FFP2-Masken einfach nur die Wirkung, dass das Infektionsrisiko um etwa 20 bis 30 Prozent im Vergleich zum Nichttragen reduziert wird. Allein das ist ja schon sinnvoll, um das Infektionsgeschehen allgemein zu reduzieren. Deshalb ist das sicher nicht für den individuellen Schutz, und auch kleine Menschen haben ein Stück weit eine Verantwortung, dass das Infektionsgeschehen im Allgemeinen reduziert wird. Deshalb sehe ich inzwischen das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Schule pragmatischer als vielleicht vor drei Wochen. – Danke!

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank! – Last but not least, Herr Heise!

Norman Heise (Landeselternausschuss): Vielen Dank, noch mal! – Jetzt ist Herr Schneider immer noch nicht wieder im Raum, aber er hat ja im Eingangsstatement gesagt, ihm werde immer alles zugetragen, insofern hoffe ich, dass ihn das auch erreicht. – Viele der Punkte, die in den RKI-Empfehlungen stehen, die kann man ja nachlesen ab Seite 4, sind tatsächlich in

den unterschiedlichen Stufen schon enthalten. Das ist so, wie Herr Larscheid schon sagte, weil es vorher Empfehlungen gab, die das RKI herausgegeben hat, an denen man sich orientieren konnte und die dann auch entsprechend aufgenommen sind. Ich sehe aber auch, das ist ja wieder mein Lieblingsbeispiel in Pankow, dass die Gesundheitsämter bzw. die Schulaufsichten und die Gesundheitsämter aus ihrer fachlichen Sicht auch diese Inzidenzen berücksichtigen können. In dem Beispiel von Pankow steht dieser Inzidenzwert drin oder die drei Werte, die das RKI vorgibt, also bis 35, 35 bis 50 und dann über 50. Es steht Ihnen ja völlig frei, das zu machen.

Die letzte Frage ging so ein bisschen in Richtung, wir sollen uns festlegen. Ich kann Ihnen aber sagen, die Lösung für alle, die gibt es nicht. Es braucht eine Differenzierung. Die Differenzierung habe ich erwähnt und sie festgemacht an dem Punkt Alter, Ausstattung, Lerntypen usw. Weitere Differenzierungen, damit komme ich zu Frau Remlinger, Sie haben gefragt, was das für Folgen haben könne, wenn wir da möglicherweise unterschiedlich vorgehen. – Das kann ich Ihnen nicht sagen. Dazu habe ich auch keine Erkenntnisse zu den Auswirkungen. Ich kann Ihnen nur die These noch einmal benennen, die ich vorhin erwähnt habe, dass es erstens den Abstand zwischen den Schulen vergrößern könnte, der jetzt ohnehin schon sehr unterschiedlich ist, und dass es sich beim Auswahlverhalten beim Übergang zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen als Kriterium bemerkbar machen kann, was zur verstärkten Wahl dieser Schule führen kann, aufgrund dieses Konzeptes, das möglicherweise Eltern stärker überzeugt als Schulen, die diesen hybriden Unterricht nicht anbieten.

Es ging auch ein bisschen um den hybriden Unterricht mit Streaming von Inhalten, sozusagen das Live-Übertragen von Unterricht aus dem Klassenraum, wo ein Teil sitzt, nach Hause, wo der andere Teil sitzt. Das schafft natürlich eine Gruppenteilung und eine Kontaktreduzierung, das schafft auch einen Abstand, bringt damit auch Sicherheit, aber das ist tatsächlich eher zufällig entstanden, in Führungszeichen, weil sich Schulen vor einer Weile schon auf den Weg gemacht, entsprechende Konzepte und technische Ausstattung geschaffen und angeschafft haben, auch schon lange, bevor es den Digitalpakt gab. Ob das jetzt richtig ist, müssen Sie die Eltern in den Schulen fragen. Die Eltern in den Schulen, die es können, sagen uns ganz klar: Wir möchten, dass unsere Schule das macht. – Die Schulen, die das nicht haben, da sagen die Eltern ganz klar, dass sie das wollen, dass sie diese Rahmenbedingungen haben wollen und dass das in ihren Schulen auch so stattfinden kann.

Wir haben Schulkonferenzbeschlüsse von Schulen, die es können, die sagen: Wir wollen das machen – und Anträge, es in Schulversuche münden zu lassen, die werden, so wird es zumindest uns berichtet, abgelehnt. An der Stelle dreht man sich so ein bisschen im Kreis.

Samstagsunterricht, das möchte ich auch noch gern erwähnen, ist ein Thema, worüber die Schule selbst beschließen kann im Rahmen eines Schulkonferenzbeschlusses. Wir haben Eltern, die Anträge gestellt haben, die haben sich eine blutige Nase geholt bei dem Thema, weil das überhaupt nicht diskutiert werden sollte unter der Überschrift Work-Life-Balance.

Hygienebeirat ist für uns ein super wichtiges Thema gewesen, auch als Gremium, weil wir immer gesagt haben, uns fehlt ein bisschen die Transparenz, was in der Senatsverwaltung mit den Experten besprochen wird, weil uns am Ende immer nur das Ergebnis erreicht, nicht aber die Diskussion. Insofern finden wir das schon gut, dass genau diese Punkte auf Augenhöhe, transparent dargestellt werden und dass wir auch den jeweiligen Perspektivwechsel haben können, durch die Brille des jeweils anderen zu schauen und die anderen schauen durch unsere Brille, um auch unsere Argumente besser verstehen zu können.

Bei Herrn Zillich würde ich gerne noch ergänzen, Sie haben viele Punkt benannt, was Schule ist. Ich würde noch einen Punkt ergänzen und zwar Schule als Schutzraum. Es geht um Kinderschutz, es geht darum, dass die Lehrkräfte häufig die einzigen Personen sind, die die Kinder ein bisschen einschätzen, beobachten und beurteilen können, ob da zu Hause nicht irgendwas Schlimmes passiert ist, aber auch häufig der Ort für eine warme Mahlzeit. Ansonsten kann ich mich den Ausführungen von Herrn Larscheid und Herrn Bartzky von den Kinder- und Jugendärzten nur anschließen.

Drei Punkte noch: Wenn Mund-Nasen-Bedeckung, dann ist aus unserer Sicht aufgrund der Erfahrungen in der Praxis wichtig, dass es davon Pausen gibt, die in den Schulalltag einzuplanen sind, dass es nicht darum geht, dass die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, die Jugendlichen, fünf bis sechs Stunden am Tag die Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen, mit Ausnahme der Hofpausen, die sie haben. Mund-Nasen-Bedeckung, es gibt Schulen, die das in ihren Schulkonferenzen beschlossen haben, dann aber tatsächlich mit einer freiwilligen Umsetzung. Wer es nicht macht, für den gibt es da keine disziplinarischen Maßnahmen, aber dort, wo es beschlossen worden ist und auch mit einer großen Mehrheit, zum Teil einstimmig beschlossen worden ist, gibt es eine hohe Freiwilligkeit das zu machen und sich auch daran zu halten.

Letzter Punkt: Lehramtsstudierende. Ja, es ist richtig, die, die schon an der Schule sind, sind da und die anderen brauchen natürlich Anreize, um auch noch mit an die Schulen zu kommen. Das Stichwort, was man nennen kann, ist Praxisanerkennung. – Damit möchte ich auch enden.

Vorsitzender Andreas Statzkowski: Herzlichen Dank, Herr Heise! – Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Anzuhörenden des heutigen Tages ausdrücklich für Ihre Teilnahme bedanken, ob präsent oder digital. Viereinhalb Stunden, ich glaube, man kann uns nicht vorhalten, dass wir uns nicht ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung ist damit für den heutigen Tag abgeschlossen. Alles andere geht den üblichen Gang des Verfahrens.